

1 Um die Hegemonie in Europa: Die habsburgisch-französischen Ausgleichsverhandlungen in Lyon, Blois und Hagenau (1504/05)

Ich versich mich, wann ir an des kunig von Franckreich hoff
seyt, ir werdet mancherley fynnden vnd horen, das wir yet-
zo hie nit wissen mugen ...

(Lang an Serntein, 27. August 1504)

1.1 Einführung: Die Rivalität zwischen den Häusern Habsburg und Valois am Beginn der Neuzeit

Hermann Wiesflecker sah in den Auseinandersetzungen Maximilians I. mit den Königen von Frankreich über das burgundische Erbe unverkennbar die Anfänge jenes deutsch-französischen Dauerkonflikts, der sich in direkter Kontinuität bis ins Zeitalter des gesteigerten Nationalismus fortsetzte und in den blutigen Kriegen des 19. und 20. Jahrhunderts seinen traurigen Höhepunkt fand: „Mit dieser ‚deutsch-französischen Erbfeindschaft‘ tat sich ein verhängnisvoller Zwiespalt auf, der fast fünfhundert Jahre lang die europäische Geschichte belastete“.¹ Mit der These von der in Maximilians I. Frankreichpolitik beginnenden ‚Erbfeindschaft‘ stand Wiesflecker keineswegs allein, sondern folgte letztendlich jener Diskurstradition, die prominente Historiker wie Heinrich Ullmann oder Johannes Janssen im Zuge der national aufgehetzten Stimmung des 19. Jahrhunderts begründet hatten.² Jedoch hat die neuere Forschung verstärkt darauf hingewiesen, dass sich die ablehnende Haltung des Habsburgers keineswegs gegen Frankreich oder gar die Franzosen an sich richtete, sondern vielmehr gegen die Ansprüche des Hauses Valois zu Beginn des 16. Jahrhunderts.³ Selbst in der frühen Neuzeit handelte es sich noch keineswegs um einen rein deutsch-französischen Konflikt, sondern dieser weitete sich mit dem Ausgreifen der habsburgischen Herrschaft primär zu einer dauerhaften Mächterivalität zwischen Frankreich und der spanischen Monarchie aus.

Die Wurzel dieser Gegensätze liegt unzweifelhaft in den Aversionen der burgundischen Herzöge gegen die französische Krone, ohne jedoch eine allgemeine und zeit-

¹ Wiesflecker, Fundamente, S. 19; ders., Brautraub, S. 118. Selbst Ingeborg Wiesflecker-Friedhuber spricht noch in ihrem neuesten Aufsatz zum Vertragswerk von Lyon-Blois-Hagenau von der die maximilianische Politik prägenden „Erbfeindschaft gegenüber Frankreich“: Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blois-Hagenau, S. 186.

² Janssen, Frankreichs Rheingelüste, S. 1, 17; Ullmann, Deutsche Grenzsicherheit, S. 474, spricht von Kaiser Maximilians I. „Vernichtungspolitik“ gegenüber Frankreich.

³ Heinig, Kaiser, Reich und Burgund, S. 73–75; Hirschi, Wettkampf der Nationen, S. 172.

lich übergreifende Dimension anzunehmen, wie es jener Begriff der ‚Erbfeindschaft‘ suggeriert. Dieser ursprünglich nur für den Teufel im theologischen Kontext bestimmte Terminus wurde im Laufe des 15. Jahrhunderts erstmals auch in der antitürkischen Publizistik auf den osmanischen Sultan als Bedrohung des Abendlandes übertragen.⁴ Die durch den Druck beflogelte Propaganda Maximilians I. griff dieses Feindbild auf und verwendete die Bezeichnung je nach Stoßrichtung wahlweise auch für die rebellierenden Eidgenossen oder den „allerchristlichen König“. Damit fand die Vorstellung von Frankreich als Erbfeind der deutschen Nation Eingang in den politischen Diskurs. Ein wichtiger Beleg dafür ist das Schreiben an den Frankfurter Rat aus dem Jahr 1513, in dem der Kaiser moniert, dass so viele deutsche Kriegsknechte zu den Franzosen, den „erbefinden wider das heilig reiche und Tewtsche nacion“ übergelaufen seien.⁵ Das eigentliche Ziel der habsburgischen Agitation, an die nationale Ehre der Reichsuntertanen zu appellieren und deren Dienst für König Franz I. als einen grundsätzlich verräterischen Akt zu diskreditieren, lässt sich in diesem Fall leicht durchschauen. Jean-Marie Moeglin konnte in seiner Untersuchung der deutsch-französischen Beziehungen im späten Mittelalter weitere vergleichbare Beispiele für eine eher feindselige Einstellung zwischen den beiden Völkern nachweisen. Dennoch spricht seiner Meinung nach kaum etwas dafür, dass diese Differenzen zwischen Deutschen und Franzosen in einer Zeit allgemeiner nachbarschaftlicher Konflikte *per se* ausgeprägter und unversöhnlicher waren als die zwischen anderen konkurrierenden Mächten. Auch die ‚antifranzösische Haltung‘ Maximilians I. ist bei aller Polemik keinesfalls als grundsätzlich und absolut zu verstehen. Schließlich schloss er Zeit seines Lebens immer wieder Frieden und sogar mehrjährige Bündnisse mit Frankreich. Der Aufbau einer dauerhaften nationalen Opposition lag ihm fern. Gegenüber der allgemeinen höfischen Fürstenanrede bildete die aggressive Erbfeindrhetorik gegen den französischen König in der habsburgischen Korrespondenz eindeutig die Ausnahme. Die französische Königsfamilie war schließlich ein integraler Bestandteil seiner genealogischen und dynastischen Geschichts- und Heiratspolitik. So stellte es für den Habsburger prinzipiell kein Problem dar, seinem frühverstorbenen dritten Sohn den Namen Franz zu geben oder seinen Enkel Karl (V.) zweimal mit der Tochter des ihm angeblich verhassten Ludwig XII. zu verloben.

Der Konflikt Maximilians I. lässt sich demzufolge eher auf machpolitische Gegensätze zurückführen, die ihren Ursprung in den jahrzehntelangen Kriegen um das niederländisch-burgundische Erbe seiner ersten Frau Maria hatten. Nach deren frühem Tod im Jahre 1482 konnte der Habsburger zwar den Großteil dieses reichen Erbes behaupten, das namensgebende Herzogtum sowie die Pikardie fielen jedoch dauerhaft als heimgefallene Lehen an den französischen König zurück. Der annektierte im

⁴ Hirschi, Wettkampf der Nationen, S. 170.

⁵ Schreiben Maximilians I. an den Frankfurter Rat, Augsburg, 18. November 1518, in: Reichscorrespondenz 2, hg. von Janssen, S. 897 Nr. 1129.

Jahre 1491 zusätzlich das bis dato unabhängige Herzogtum Bretagne. Da die dabei von Karl VIII. erzwungene Hochzeit mit der bretonischen Erbtochter Anna (1477–1514) einen bereits *per procurationem* mit Maximilian I. vorweggenommenen Eheschluss überging, kam es zu einer erneuten Konfrontation mit dem Haus Österreich. Die medial aufgebauschte ‚Brautraubaffäre‘ wurde erst im Frieden von Senlis (1493) mit der wechselseitigen Anerkennung des *status quo* beigelegt.⁶

Als ultimatives Ziel der französischen Expansionspolitik blieb bis ins 17. Jahrhundert hinein die Ausdehnung des eigenen Herrschaftsbereichs auf die italienische Halbinsel.⁷ Nach einem ersten Feldzug unter Karl VIII. gelang dessen Nachfolger Ludwig XII. im Jahre 1499 die Besetzung Mailands, auf das er als Enkel der Valentine Visconti Ansprüche erhob.⁸ Der dort herrschende Herzog Ludovico Sforza (1452–1508) konnte sich zwar zunächst noch zu seinen habsburgischen Verwandten nach Tirol flüchten. Beim Versuch, seine Territorien ohne die Unterstützung der Reichsfürsten zurückzuerobern, wurde er jedoch vernichtend geschlagen und geriet bis zu seinem Lebensende in französische Gefangenschaft. Maximilian I., zu diesem Zeitpunkt selbst durch einen erfolglosen Feldzug gegen die Schweizer Eidgenossen gebunden, verlor mit ihm nicht nur den Onkel seiner Frau Bianca Maria, sondern auch seinen bis dahin zahlungskräftigsten Verbündeten.

Als zweites Ziel seines Italienzuges ließ Ludwig XII. wenig später das Königreich Neapel angreifen, wo sich zu der Zeit eine aragonesische Nebenlinie etabliert hatte. Deren letzter Vertreter, Friedrich I. (1452–1504), musste – nachdem ihm selbst sein direkter Verwandter Ferdinand II. von Aragon den Krieg erklärt hatte – im Sommer 1501 vor der Übermacht der französisch-spanischen Truppen kapitulieren. Allerdings gelang es den Franzosen nicht, sich dauerhaft in Unteritalien festzusetzen, da ihr zeitweiliger Verbündeter Ferdinand II. schon bald ein gegen sie gerichtetes Expediti onskorps entsandte. In der Entscheidungsschlacht am Garigliano um die Jahreswende 1503/04 erlitten die französischen Truppen eine vernichtende Niederlage; Neapel wurde fortan als Vizekönigreich dauerhaft in die Krone Aragon inkorporiert.⁹

Der römisch-deutsche König war an der Neuauftteilung Italiens nur mittelbar über ein von ihm zur Bekämpfung der Franzosen entsandtes Hilfskontingent beteiligt. Seine Herrschaft war im Sommer des Jahres 1500 auf einem Tiefpunkt angelangt. Der von ihm nach Augsburg einberufene Reichstag versagte Maximilian I. die erhoffte Truppenhilfe für Italien. Um doch noch die Unterstützung der Stände zu erlangen, erklärte sich der König schließlich bereit, einem ständigen Reichsausschuss ein eingeschränktes Mitregierungsrecht im Austausch gegen eine effektive Steuerordnung einzuräumen. Allerdings wurde er durch dieses ständische Exekutivorgan *de facto*

⁶ Wiesflecker, Brautraub.

⁷ Dazu Haran, *Le Lys et le globe*, S. 124–127.

⁸ Allgemein zu Ludwig XII. Hochner, Louis XII.; Baumgartner, Louis; Quilliet, Louis XII.

⁹ Suárez, *Fernando el Católico*, S. 382f.; Pellegrini, *Le guerre d'Italia*, S. 72–75; Heers, *L'histoire*, S. 114f.

nahezu gänzlich entmachtet. An seiner Stelle verfügte nun ein paritätisch aus den Vertretern der Kurfürsten und Fürsten zusammengesetztes Reichsregiment über die meisten Herrschaftskompetenzen. Maximilian I. war formal zwar Mitglied des zwanzigköpfigen Gremiums, besaß aber weder Stimm- noch Einspruchsrecht.¹⁰

Nach kaum 18 Monaten war das ständische Regierungsexperiment aber schon wieder gescheitert. Die Beratungen von Kammergericht und Reichsregiment verliefen ergebnislos. Langfristig war es nicht gelungen, die Kurfürsten und Fürsten für eine aktive Gestaltung der Reichspolitik zu gewinnen. Der König profitierte von deren Uneinigkeit und konnte schrittweise wieder einen Großteil der Herrschaftsrechte an sich ziehen. Ideell gestärkt durch das nahezu unanfechtbare Argument der Türkenabwehr löste er am 21. März 1502 das Reichsregiment ohne nennenswerten Widerstand auf.¹¹

Die zeitweilige Regierungskrise hatte Maximilians I. Verständigungsbereitschaft in den europäischen Mächtekonflikten jedoch deutlich verstärkt. Aus der Einsicht heraus, dass Mailand kurzfristig wohl kaum zurückerobert werden könnte, hatte er 1501 dem Abschluss eines Waffenstillstands zugestimmt und von da an bereits mehrere Gesandtschaften mit dem französischen König ausgetauscht.¹² Erstmals wies er dessen Forderungen nach einer offiziellen Belehnung mit Mailand nicht mehr entschieden zurück. Immerhin erkannte Ludwig XII. mit der Investitur prinzipiell die formelle Zugehörigkeit des Herzogtums zum Reich an. Die eigentlich treibende Kraft in der habsburgischen Annäherungspolitik gegenüber Frankreich war aber zweifellos der in den Niederlanden regierende Sohn Maximilians I., Erzherzog Philipp I. Dessen Gesandte schlossen am 10. August 1501 in Lyon einen Ehevertrag ab, der seinem Sohn Karl neben der Heirat mit der französischen Erbtochter Claudia die Kaiserkrönung sowie die potentielle Nachfolge in den spanischen Reichen eröffnete.¹³ Bei einem Treffen mit dem leitenden Minister Ludwigs XII., Kardinal Georges d'Amboise, am 13. Oktober 1501 in Trient wurde erstmals auch Maximilian I. unter Vorbehalt für die anvisierte Einigung gewonnen.¹⁴ Der dort abgeschlossene Vertrag ist von der Idee getragen, die bislang zwischen den Monarchen umstrittenen Gebiete ihren beiden durch eine Ehe zusammengeführten Nachkommen zukommen zu lassen.

In einem geheimen Zusatzprotokoll wurde in Trient zugleich erstmals über einen gemeinsamen Krieg gegen Venedig und die Aufteilung von dessen Festlandbesitz verhandelt. Tatsächlich fürchtete die Republik kaum etwas mehr als eine dauerhafte Einigung zwischen den Valois und den Habsburgern. Während die Franzosen darauf drängten, die Herrschaft der Signorie vor allem in Oberitalien einzuschränken, war

10 Wiesflecker, Maximilian 3, S. 1–15.

11 Hollegger, Maximilian I., S. 150f.

12 Wiesflecker, Maximilian 3, S. 81–109.

13 Heil, Einleitung, S. 100; Cauchies, Philippe le Beau, S. 145; Baumgartner, Louis, S. 141; Wiesflecker, Maximilian 3, S. 89.

14 Hollegger, Maximilian I., S. 113f.; Baumgartner, Louis, S. 141; Wiesflecker, Maximilian 3, S. 91–93, 113.

das Verhältnis Maximilians I. zu ihr durch anhaltende Grenzstreitigkeiten in Friaul und Istrien belastet.¹⁵ Zudem begrüßte der am 1. November 1503 neugewählte Papst Julius II. ausdrücklich die sich anbahnende Verständigung zwischen den nordalpinen Mächten, da er hoffte, mit deren Unterstützung die Venezianer aus den ehemals zum Patrimonium Petri gehörenden Städten der Romagna (Pentapolis) zu vertreiben.¹⁶

Den entscheidenden Impuls für die habsburgisch-französischen Ausgleichsverhandlungen lieferte schließlich erneut Erzherzog Philipp, der im Hinblick auf seine kastilischen Erbansprüche ohne vorherige Rücksprache mit seinem Vater gegenüber Ludwig XII. einer modifizierten Fassung des Trienter Vertrags zugestimmt hatte.¹⁷ Von der versprochenen Freilassung Ludovico Sforzas oder der Entschädigung der mailändischen Exilanten war darin keine Rede mehr. Die Folge war ein erneuter Stillstand des Verhandlungsprozesses, da Maximilian I. gegenüber einer im Januar 1502 eintreffenden französischen Gesandtschaft zunächst auf eine Rücknahme der Änderungen bestand.¹⁸ Erst die Niederlage des französischen Heeres in Italien sowie der Ausbruch des Landshuter Erbfolgekrieges gegen Ende des Jahres 1503 bewirkten ein erneutes Umdenken auf beiden Seiten.¹⁹ Während Ludwig XII. nun auch mit einem spanischen Angriff auf das von ihm besetzte Mailand rechnen musste, fürchtete Maximilian I. eine Intervention der Franzosen im Reich zu Gunsten des rebellierenden Pfalzgrafen. Nach einem am 5. November 1503 in Perpignan abgeschlossenen Waffenstillstand zwischen dem französischen König und Ferdinand II. von Aragon drohte dem Habsburger sogar eine vollständige politische Isolation. Tatsächlich berichtete der königliche Sekretär Matthäus Lang am 23. Dezember an den Tiroler Kanzler Zyprian von Serstein, „wie gar vbel die new zeitung von dem bestand in Parpinian die künigliche mäjestät erschrekt haben“.²⁰ Obwohl diese Vereinbarung den italienischen Kriegsschauplatz vorerst noch ausdrücklich ausgenommen hatte, trafen gegen Ende des Jahres spanische Unterhändler zur Fortsetzung der Friedensverhandlungen im französischen Lyon ein.²¹ Um diesen drohenden Ausgleich, der mit den Worten Langs „warlich de[n] garaus“²² für seinen König bedeutet hätte, doch noch zu verhindern, schwenkte man am Hof Maximilians I. nun gänzlich auf die burgundische Annäherungspolitik gegenüber Frankreich ein. Noch vor Jahresende sollte eine mehrköpfige

15 Zum Verhältnis Maximilians I. zur Republik Venedig Lutter, Kommunikation.

16 Shaw, Julius II, S. 135–137; Wiesflecker, Maximilian 3, S. 107.

17 Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blois-Hagenau, S. 188; Cauchies, Philippe le Beau, S. 137, 146f.

18 Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blois-Hagenau, S. 188f; Heil, Einleitung, S. 98f.

19 Zum Landshuter Erbfolgekrieg Schmid, Rolle des Landshuter Erbfolgekrieges.

20 Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serstein, Ehingen, 23. Dezember 1503, in: Briefwechsel, hg. von Kraus, S. 116 Nr. 83, Regg. Max. Nr. 18019.

21 Suárez, Fernando el Católico, S. 384; Doussinague, La política internacional, S. 116 f.

22 Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serstein, Ehingen, 23. Dezember 1503, in: Briefwechsel, hg. von Kraus, S. 116 Nr. 83, Regg. Max. Nr. 18019.

Delegation, bestehend aus den Vertretern von König und Erzherzog, gemeinsam zu dem französisch-spanischen Treffen nach Lyon reisen.

Den sich von März 1504 bis zum April 1505 hinziehenden Verhandlungen kommt in den sich immer mehr zu einer dauerhaften Rivalität zusätzenden Beziehungen zwischen den Habsburgern und den Valois eine besondere Bedeutung zu. Schließlich bestand hier mittels einer Doppelheirat zwischen den Thronfolgern noch einmal die Möglichkeit, den dynastischen Konflikt dauerhaft beizulegen. Die Forschung hat die diplomatischen Treffen bislang einzig und allein aus der Herrscherperspektive, ja sogar allzu einseitig aus der Maximilians I., untersucht.²³ Die Auswertung der für diese Fallstudie erstmalig weitgehend vollständig erschlossenen Quellen erlaubt jedoch eine differenziertere Sichtweise auf die eigentlichen Akteure der Verhandlungen und die von ihnen angewandten diplomatischen Praktiken. Dabei fällt auf, dass von französischer Seite kaum Zeugnisse zu diesem unbestrittenen wichtigen Ereignis vorliegen. Tatsächlich hatte man sich am Hof Ludwigs XII. wohl bereits im Vorfeld, womöglich in Voraussicht auf künftige bündnispolitische Changements, für eine bewusste Geheimhaltung der Verhandlungen entschieden. Insbesondere die Stände sollten über die Zugeständnisse und vor allem über den unpopulären Heiratskontrakt der einzigen Tochter des Königs mit einem ausländischen Fürsten so lange wie möglich im Unklaren gelassen werden.²⁴ Für die Rekonstruktion der Zusammentreffen in Lyon, Blois und Hagenau ist man daher nahezu gänzlich auf die Berichte auswärtiger Vertreter angewiesen. Hier sind in erster Linie die zahlreichen Depeschen der vor Ort agierenden Repräsentanten von Venedig und Florenz zu nennen, die im Wesentlichen auch als Grundlage für die historiographische Darstellung des Treffens in den Werken Marino Sanudos und Francesco Guicciardinis dienten.²⁵ Wichtige Informationen aus dem Umfeld der habsburgischen Delegationen liefern darüber hinaus die in diesem Fall wenigstens teilweise überlieferten Korrespondenzen der Gesandten Maximilians I. Die wohl mit Abstand aufschlussreichste Quelle für die im September 1504 auf Schloss Blois stattfindenden Verhandlungen ist allerdings das im Rahmen dieser Arbeit erstmals umfassend ausgewertete „Journal“ Andrea Da Burgos. Dieser war als habsburgischer Sekretär an der Mehrzahl der Gespräche direkt beteiligt, so dass seine protokollartig verfassten Aufzeichnungen einen ungewöhnlich detailreichen Einblick in die diplomatischen Kommunikationsabläufe bei dem Treffen erlaubt.

²³ Zu den Verhandlungen in Blois und Hagenau Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blois-Hagenau; Wiesflecker, Maximilian 3, S. 118–135; Naschenweng, Diplomatie 1, S. 75–79.

²⁴ Dies erklärt auch, warum selbst die zeitgenössische Hofchronistik um Jean d'Auton, Claude de Seyssel und Jean de Saint-Gelais den Besuch der habsburgischen Gesandtschaft im September mit keiner Silbe erwähnt, vgl. Schweizer, Verträge, S. 10–12.

²⁵ Die Berichte der venezianischen Gesandten aus Lyon, Blois, Rom und Hagenau in: Sanudo, Diarii 6; Dispacci, hg. von Villari; Depeschen, hg. von Höfler; zur Sichtweise der Florentiner und den Berichten ihrer in Frankreich akkreditierten Vertreter, Niccolò Valori und Niccolò Machiavelli, vgl. Machiavelli, Legazioni 2, hg. von Bertelli; Guicciardini, Storia d'Italia 1, hg. von Mazzali.

ben.²⁶ Neben den dort dokumentierten Verhandlungspraktiken rückt diese Fallstudie zugleich das komplexe Beziehungsgeflecht zwischen den diplomatischen Akteuren samt deren jeweiligen Eigeninteressen in den Fokus der Betrachtung. Erkennbar wird hierbei ein Geflecht zwischen höfischer Konventionen und Kontakte, aber auch ein starkes individuelles Profitstreben der beteiligten Protagonisten, das den politischen Annäherungsprozess zwischen den Verhandlungspartnern nicht nur beeinflusste, sondern sogar entscheidend prägte.

1.2 Ein Fall von Dienstverweigerung? Zyprian von Serntein und die Vorbereitung der Frankreichmission von 1504

Als Leiter der Hofkanzlei und Kanzler des Landes Tirol konnte Zyprian von Northeim (1457–1524), genannt Serntein, gegen Ende des Jahres 1503 bereits auf eine erfolgreiche Beamtenkarriere am Habsburgerhof zurückblicken.²⁷ Die Übernahme von Gesandtschaften gehörte aber bis dato keineswegs zu seinen vornehmlichen Tätigkeiten. Einzig als Begleiter seines Vorgängers Dr. Konrad Stürtzel hatte er bei der Zusammenkunft mit den Schweizer Eidgenossen 1499 in Basel erste Verhandlungserfahrung sammeln können.²⁸ So traf ihn die Entscheidung Maximilians I. vom 23. Dezember 1503, ausgerechnet ihn als Mitglied der habsburgischen Delegation zum französischen Kardinalminister Georges d'Amboise zu entsenden, wohl tatsächlich ziemlich unvorbereitet.²⁹ Vermutlich hatte man ursprünglich Matthäus Lang für die Durchführung dieser wichtigen Mission vorgesehen, zumal dieser bereits bei dem ersten Zusammentreffen mit d'Amboise in Trient als königlicher Verhandlungsführer hervorgetreten war.³⁰ Allerdings konnte Maximilian I. nach eigener Aussage zu diesem Zeitpunkt auf die Dienste des diplomatisch erfahrenen Langs unter keinen Umständen verzichten, da derartig wichtige Angelegenheiten vorlägen, über die angeblich kaum

²⁶ Burgo, *Journal* (Autograph), HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 1–50. Höfler, *Journal*, S. 459, bietet eine knappe Zusammenfassung der Quelle und gibt Andrea Da Burgo als Verfasser an, was plausibel erscheint und einem Schriftvergleich mit anderen Autographen aus dessen Feder Stand hält. Die Handschrift ist allerdings lückenhaft und weist mehrere Leerseiten auf.

²⁷ Nofatscher, Räte, S. 50 f., 368; Wiesflecker, Maximilian 5, S. 237–240; Hyde n, Zyprian von Serntein, S. 1–4.

²⁸ Wiesflecker, Maximilian 5, S. 230.

²⁹ Die Annahme bei Hyde n, Zyprian von Serntein, S. 140, Anm. 15, der Tiroler Kanzler habe sich schon im März 1503 um die Heirat zwischen Herzog Karl und der französischen Königstochter verdient gemacht, beruht auf einem Schreiben Erzherzog Philipps, das aber in das Jahr 1504 einzuordnen ist: Schreiben Erzherzog Philipps an Zyprian von Serntein, Gent, 15. März 1504, HHStA Wien, Max. 13 (alt 7b/1), fol. 59 (dort irrtümlich in das Jahr 1503 eingeordnet), Regg. Max. Nr. 17247 bzw. Nr. 21008.

³⁰ Sallaberg er, Matthäus Lang, S. 51. Zu der zu dieser Zeit bereits äußerst einflussreichen Stellung Langs in der maximilianischen Politik Wiesflecker, Maximilian 5, S. 232; Legers, Lang, S. 43.

ein König vor ihm in den letzten hundert Jahren zu entscheiden gehabt habe. Ein beträchtlicher Teil dieser Geschäftsvorgänge müsse auf Latein bewältigt werden, die übrigen Räte seien bereits mit anderen Vorgängen mehr als ausgelastet. Serntein solle daher endlich die Bedeutung der bevorstehenden Einigung erkennen, schließlich gehe es dabei nicht um eine Pfarrstelle, sondern um zwei Königreiche! Für das Wohl des Hauses Österreich müsse er gegebenenfalls auch bereit sein, bis nach „Kalykut“³¹ zu reisen, das „verrer dan gen Jerusalem“ sei. Jegliche Bedenken des Tirolers bezüglich seiner Eignung für diese Mission wies der König energisch zurück. Er solle sich mit ein paar deutsch- und italienischsprachigen Dolmetschern auf dem Weg machen, schließlich sei er allein schon aufgrund seines Ansehens und seiner internen Kenntnisse für diese bedeutende Aufgabe geeignet.³²

Matthäus Lang, der eine Entsendung Sernteins wohl aufgrund von dessen fehlender Verhandlungserfahrung anfänglich noch für wenig „fruchtpar“ gehalten hatte, ermunterte diesen nun gleichermaßen: Der Kanzler solle sich nicht mehr darüber ärgern, zumal der König ihm Philibert Naturelli,³³ den erfahrenen Unterhändler Erzherzog Philipps, zur Seite gestellt habe: „an den henckht euch. er wirdet euch aller sachen gründtlich underrichten. Er weisst all hendl als wol als ich ...“.³⁴ Als drittes Mitglied der Delegation hatte man sich auf den ehemaligen Landvogt des Elsass, Freiherr Kaspar von Mörsperg (1472–1511),³⁵ geeinigt: „ir iii seit disen handl weis gnug“.³⁶ Bereits Ende Dezember bekam Serntein sein Beglaubigungsschreiben und seinen Befehl zum Aufbruch ausgehändigt.³⁷ Allerdings weigerte er sich noch immer, dieser

31 Das an der indischen Malabarküste gelegene Calicut, das heutige Kozhikode, war nach der Landung der portugiesischen Expedition unter dem Kommando Vasco da Gamas 1498 im Abendland zum Synonym für das exotische Asien geworden.

32 Schreiben Maximilians I. an Zyprian von Serntein, Ehingen, 24. Dezember 1503, TLA Innsbruck, Max. XIV/1503, fol. 55f., Regg. Max. Nr. 18020; Schreiben Maximilians I. an Zyprian von Serntein, Biberach, 29. Dezember 1503, in: *Legers, Lang, S. 79 Nr. 6*, Regg. Max. Nr. 18040: „wier sehen maer dein namen an und das du all dy kaem waesest dan andre sach.“.

33 Zu Philibert Proudhomme, genannt Naturelli, siehe Anhang.

34 Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ehingen, 23. Dezember 1503, in: *Briefwechsel, hg. von Kraus*, S. 115 Nr. 83, Regg. Max. Nr. 18019.

35 Kaspar von Mörsperg stammte aus einem sundgauischen Rittergeschlecht, das seit Generationen in habsburgischen Diensten stand und von Kaiser Friedrich III. 1488 in den Freiherrenstand erhoben worden war. Von 1488 bis 1502 füllte er das Amt des obersten Landvogtes und Hauptmanns im Elsass aus, übernahm im Auftrag Maximilians I. mehrere Gesandtschaften und blieb diesem bis zu seinem Tod 1511 eng verbunden *Mertens, Elsässer*, S. 106–108.

36 Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ehingen, 23. Dezember 1503, in: *Briefwechsel, hg. von Kraus*, S. 115 Nr. 83.

37 Schreiben Maximilians I. an Zyprian von Serntein, Ehingen, 25. Dezember 1503, HHStA Wien, Max. 13 (alt 7b/2), fol. 102, Regg. Max. Nr. 18024. Das erste Kreditiv für Zyprian von Serntein für die Verhandlungen mit d'Amboise ist nicht erhalten, wird jedoch erwähnt in: Schreiben Maximilians I. an Zyprian von Serntein, Ehingen, 24. Dezember 1503, TLA Innsbruck, Max. XIV/1503, fol. 55f., Regg. Max. Nr. 18020.

Anweisung nachzukommen. So leitete der Tiroler zwar die ihm vorliegenden Befehle pflichtgemäß an Philibert Naturelli weiter, entschuldigte sich aber gleichzeitig bei diesem, dass er persönlich aufgrund dringender Geschäfte verhindert sei. Falls Maximilian I. keinen Ersatzmann an seiner Stelle nach Frankreich entsenden würde, solle Naturelli den Auftrag allein ausführen.³⁸

Die Gründe Sernteins für diese Weigerung liegen nach wie vor im Dunkeln. Mehrfach scheint er gegenüber Lang auf dringende Geschäfte in Augsburg sowie auf andere „etwofil ursachen“ verwiesen zu haben.³⁹ In einem Schreiben Maximilians I. an den säumigen Kanzler ist ebenfalls nur vage von der Regelung von Geld- und Testamentsangelegenheiten die Rede.⁴⁰ Gegenüber Lang behauptete Serstein, dass die Verwaltung seiner heimischen Güter keine längere Abwesenheit von seiner Heimat dulde, wofür dieser jedoch kein Verständnis zeigte.⁴¹ Offensichtlich fühlte sich der Verweser der Hofkanzlei einer solch verantwortungsvollen Aufgabe schlichtweg nicht gewachsen. Hinzu kam wohl die Angst, dass seine Rivalen im Umfeld des Königs von seiner Abwesenheit profitieren könnten, wovor man ihn bereits im Januar 1499 eindringlich gewarnt hatte.⁴² Zwar genoss Serstein das volle Vertrauen des Herrschers, aufgrund seiner herausragenden Position waren ihm aber gerade einige der Kanzleischreiber eher feindlich gesinnt. Gegen ihn gerichtete Intrigen bildeten ein keineswegs unrealistisches Szenario, wie das Aufbegehren einiger aufgebrachter Sekretäre im Jahre 1513 zeigt, in dessen Folge Serstein beim Kaiser kurzzeitig in Ungnade fiel.⁴³ Eine diesbezüglich nur schwer einzuschätzende Führungsfigur am Hof war der Protonotar Niklas Ziegler (ca. 1472–1527),⁴⁴ der als Stellvertreter Sernteins fungierte. Er scheint mit Matthäus Lang in einen Kompetenzkonflikt geraten zu sein, verbürgt ist jedenfalls die beiderseitige Aversion gegeneinander.⁴⁵ Der Augsburger Dompropst war es auch, der Serstein vor seiner Abreise am 23. Dezember 1503 eindringlich vor den

38 Schreiben Zyprian von Sernteins an Philibert Naturelli, Innsbruck (Konzept), 27. Dezember 1503, HHStA Wien, Max. 12 (alt 7a/3), fol. 73f., Regg. Max. Nr. 20870.

39 Schreiben Matthäus Langs und Paul von Lichtenstein an Zyprian von Serstein, Biberach, 29. Dezember 1503, HHStA Wien, Max. 12 (alt 7a/3), fol. 75, in: Briefwechsel, hg. von Kraus, S. 118f. Nr. 85a, Regg. Max. Nr. 18042; Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serstein, Ehingen, 23. Dezember 1503, in: Briefwechsel, hg. von Kraus, S. 114–117 Nr. 83, Regg. Max. Nr. 18019. Hyden, Zyprian von Serstein, gibt keinerlei Hinweise auf Geschäftsbeziehungen Sernteins in Augsburg zu dieser Zeit.

40 Schreiben Maximilians I. an Zyprian von Serstein, Biberach, 29. Dezember 1503, in: Legers, Lang, S. 79 Nr. 6; Regg. Max. Nr. 18040.

41 Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serstein, Ulm, 12. Dezember 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/256/IV, fol. 41f., Regg. Max. Nr. 17977.

42 Schreiben Graf Heinrich von Fürstenbergs an Zyprian von Serstein, Emmerich, 13. Januar 1499, Regg. Max. Nr. 9008.

43 Wiesflecker, Maximilian 5, S. 239f.; Dinacher, Männer, S. 247.

44 Wiesflecker, Maximilian 5, S. 254–256; Dinacher, Männer, S. 72–80; Kohlweg, Ziegler, S. 30–70.

45 Kohlweg, Ziegler, S. 42f.; Legers, Lang, S. 39f.; Dinacher, Männer, S. 250.

Ambitionen Zieglers warnte.⁴⁶ Allerdings habe er Ziegler vorsorglich einen „schub“ verpasst und hoffe nun auf ein erfolgreiches Gelingen ihres Vorhabens.⁴⁷ Serntein zeigte sich sehr beunruhigt über diese Animositäten, und tatsächlich scheint es während seiner Abwesenheit zu ernsthaften Verstimmungen mit dem Hofmarschall Paul von Liechtenstein gekommen zu sein, der mit den Worten Langs in dieser Zeit „etwas leynish“ geworden sei.⁴⁸ Ob wirklich die nur schwer zu durchschauenden Rivalitäten unter den Hofräten den Ausschlag dazu gaben, dass Zyprian von Serntein die königliche Order zur Übernahme der Frankreichmission ausschlug, kann letztlich kaum geklärt werden. Festzuhalten ist jedoch, dass der Hofbeamte mit seiner Weigerung seine persönlichen Angelegenheiten letztlich über die machtpolitischen Interessen Maximilians I. stellte. Dies konnte der König um keinen Preis dulden und fand daher in einem eigenhändig verfassten Mahnschreiben deutliche Worte:

„Lieber Serntein. Wir haben dein Entschuldnus der Raeß halb zum Cardinal [d'Amboise] verstanden und kunen darob in kain weg gesetigt sein, dan uns dunkt, du bellest zu vaul sein und pyst doch deines soldes durch dy testamentary schon peczalt. Du pist auch yar und tag nun dahaimbt und hast dein sachen nicht kunen ausrichten. Du hast gesagt, du hiest vyl zu auxburg zu schaffen, so wier dier erlaubt haben, so pist du nicht dar kumen; wier sein selbst gar In prabant zbier so verr gebest und haben dich lassen ruen auff ain trat [Wiese]. so willst du nun tuen als ein pheyffer.“⁴⁹

Der König hatte gute Gründe, an seiner Entscheidung für Zyprian von Serntein festzuhalten. Schließlich bildete dessen Loyalität ihm gegenüber die komplementäre Ergänzung zu dem sprachgewandten und verhandlungssicheren Philibert Naturelli. Letzterer diente nämlich in erster Linie den burgundischen Interessen Erzherzog Philipps und galt zudem als äußerst anfällig gegenüber finanziellen Anreizen der Verhandlungspartner. Er genoss daher nur bedingt das Vertrauen des Königs, zumal dieser diesmal nur absolut verlässliche Gefolgsleute an den französischen Hof entsenden wollte, die sich nicht „die henndt schmyren liessen“.⁵⁰ Offenbar hatte er

46 Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ehingen, 23. Dezember 1503, in: Briefwechsel, hg. von Kraus, S. 115 Nr. 83; Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Augsburg, 30. Januar 1504, HHStA Wien, Max. 13 (alt 8a), fol. 48 f., Regg. Max. Nr. 18158.

47 Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Liebentann/Obergünzburg, 10. Januar 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/256/IV, fol. 28 f., Regg. Max. Nr. 18092.

48 Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Augsburg, 6. März 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/256/IV, fol. 44, Regg. Max. Nr. 18330. Bereits ein Jahr später lässt sich erneut ein Konflikt zwischen Niklas Ziegler und dem Tiroler Kanzler anlässlich einer Bemerkung über Hofkanzleisekretär Hans Renner nachweisen. Infolgedessen musste sich Ziegler bei seinem Vorgesetzten entschuldigen und ihm seine uneingeschränkte Loyalität zusichern: Schreiben Niklas Zieglers an Zyprian von Serntein, Gmunden, 6. Januar 1505, HHStA Wien, Max. 14 (alt 9a/1), fol. 7 f., in: Moser, Kanzlei 2, S. 113 Nr. 12.

49 Schreiben Maximilians I. an Zyprian von Serntein, Biberach, 29. Dezember 1503, in: Legers, Lang, S. 79 Nr. 6; Regg. Max. Nr. 18040.

50 Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ehingen, 23. Dezember 1503, in: Briefwechsel, hg. von Kraus, S. 115 Nr. 83, Regg. Max. Nr. 18019.

Serntein in Bezug auf den Burgunder eine gewisse Kontrollfunktion zugeschrieben. Und dies nicht zu Unrecht, wie sich noch zeigen sollte. Zu oft schon hatten sich die Niederländer in den Augen Maximilians I. während der Verhandlungen mit Frankreich kompromittiert, indem sie den Forderungen des Gegners um des Friedens und eines gut nachbarschaftlichen Verhältnisses willens viel zu weit entgegengekommen waren. Vor allem Naturelli sei nach Einschätzung Langs „gut französisch“, weshalb ihn die anwesenden Gesandten aus den spanischen Reichen als Verhandlungspartner ablehnen könnten. Mit Serntein jedoch würden sie sich sicher gern beraten.⁵¹ Es sei schließlich bekannt, dass er als „gehaim“ seines Herrschers fungiere und gleichzeitig durch seine hohe Stellung am Hof auch über die erforderliche Reputation für eine solch wichtige Gesandtschaft verfüge.⁵² Auf die im Gegenzug gestellten Bedingungen Sernteins für die Übernahme der Mission, die Übertragung des Hofkanzlerstitels sowie die Führungsrolle innerhalb der habsburgischen Delegation auf seine Person, ließ sich der König aber nicht ein.⁵³

Neben den Instruktionen haben sich auch die Begleitschreiben Langs an Serntein erhalten. Ihnen sind zum Teil höchst aufschlussreiche Bemerkungen und Ratschläge für die Verhandlungspraktiken am französischen Hof zu entnehmen. So solle der Gesandte etwa „tapherlich und weislich“ die Gespräche beginnen und der anderen Seite „käckh vnd manlich“ gegenüberstehen. Lang hoffe, dass Serntein sein Bestes geben und sich stets richtig zu verhalten wisse, denn nun läge der gesamte Annäherungsprozess zwischen den Mächten „zu glukh oder vnfall“ in seinen Händen.⁵⁴ Gleichzeitig warnte er ihn aber vor dem Verhandlungsgeschick der Franzosen, er dürfe nicht „contrabant“ mit sich spielen lassen.⁵⁵

Doch noch bevor Matthäus Lang in den letzten Dezembertagen des Jahres 1503 die Gesandtschaftsinstruktionen für die Frankreichmission Sernteins fertig ausgearbeitet hatte, drangen Anfang Januar 1504 die Nachrichten von der französischen

⁵¹ Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Augsburg, 30. Januar 1504, HHStA Wien, Max. 13 (alt 8a), fol. 48f., Regg. Max. Nr. 18158. Auch nach Einschätzung des venezianischen Gesandten sei Naturelli weniger dem römisch-deutschen König als dem burgundischen Erzherzog verpflichtet: *Sanudo*, *Diarii* 5, S. 640: „Philiberto ch'è homo di l'archiduca.“; vgl. auch *Dinachier*, Männer, S. 127.

⁵² Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Liebentann/Obergünzburg, 10. Januar 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/256/IV, fol. 29, Regg. Max. Nr. 18092; Schreiben Alvise Mocenigos an den venezianischen Rat, Memmingen, 4. Januar 1504, in: *Sanudo*, *Diarii* 5, S. 707: Der König entsende „etiam Certayner suo secretario ... per dar più reputation ...“.

⁵³ Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Liebentann/Obergünzburg, 10. Januar 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/256/IV, fol. 28f., Regg. Max. Nr. 18092; Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Augsburg, 30. Januar 1504, HHStA Wien, Max. 13 (alt 8a), fol. 48f., Regg. Max. Nr. 18158.

⁵⁴ Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ehingen, 23. Dezember 1503, in: *Briefwechsel*, hg. von Kraus, S. 116 Nr. 83, Regg. Max. Nr. 18019; Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Biberach, 28. Dezember 1503, TLA Innsbruck, Max. XIII/256/IV, fol. 39f., in: *Legers*, Lang, S. 75f. Nr. 4, Regg. Max. Nr. 18031.

⁵⁵ Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Augsburg, 30. Januar 1504, HHStA Wien, Max. 13 (alt 8a), fol. 48f., Regg. Max. Nr. 18158.

Niederlage am Garigliano über die Alpen. Maximilian I. spottete, der französische König würde aus Verbitterung über dieses Debakel bald zu Grunde gehen.⁵⁶ Sogleich wurden die Forderungen gegenüber dem geschlagenen König ausgeweitet. Zunächst galt es, eine Wiedereinsetzung Friedrichs I. in Neapel um jeden Preis zu verhindern.⁵⁷ Auch die Heiratspläne zwischen dessen unehelichem Sohn („nit von eelicher geburtt“), dem Herzog von Kalabrien, und der einzigen Tochter des französischen Königs sollten durch einen Appell an dessen Ehre verhindert werden. Zudem gefährdeten solche Pläne den Eheschluss zwischen dem Habsburgerprinzen Karl und Claudia, so dass Maximilian I. und Ludwig XII. erneut „mit ainander in ain vnlust wachsen“ könnten und der römische König sich daraufhin an anderen Orten schadlos halten würde.⁵⁸ Ein solch offensiv-drohender Tonfall gegenüber den Valois ist ohne die kriegsbedingte Krise der französischen Monarchie kaum vorstellbar. Ebenso gewagt erscheint das Angebot Maximilians I., den Konflikt Ludwigs XII. mit Ferdinand II. von Aragon um den Besitz Neapels in von ihm ausgerichteten Vermittlungsgesprächen in Trient beilegen zu wollen. Bis zu einer endgültigen Lösung dieser Streitfrage hatte sich seine Delegation darum zu bemühen, dass das süditalienische Königreich ihm als unparteiischer Mediator überstellt werde. Nach dem Vollzug der Ehe zwischen dem Habsburgerprinzen Karl und der Tochter Ludwigs würde es Maximilian I. dann verabredungsgemäß an die jungen Nachkommen übereignen.⁵⁹

Inhaltlich wie formal tragen diese Instruktionen eindeutig die Handschrift Matthäus Langs. Stets hatte er sich mit Nachdruck für einen Ausgleich mit dem französischen Königtum eingesetzt. Darin lag seiner Meinung nach wohl der Schlüssel für die Lösung aller bündnispolitischen Probleme seines Monarchen.⁶⁰ So hatte er bereits während der diplomatischen Aufenthalte Kardinal Georges d'Amboises (1501) und des Schatzmeisters Florimond Robertet (1502) in Tirol persönliche Kontakte zu den führenden Beratern Ludwigs XII. geknüpft. Mit ihnen pflegte er fortan eine eigene Korrespondenz, so dass sich Serntein bei seiner Ankunft in Frankreich ohne weiteres auf „die gut verstentnuß und bruederlich freuntschafft“ zu Lang berufen könne.⁶¹

56 Schreiben Alvise de Mocenigos an die venezianische Signorie, Imst, 21. Januar 1504, in: *S a n u d o*, *Diarii* 5, S. 771, Regg. Max. Nr. 18131: „E il re li parlò di la Victoria di spagnoli contra francesi, e che 'l re di França potria esser morisse da doglia ...“.

57 Schreiben Maximilians I. an Zyprian von Serntein (Konzept), Zirl, 13. Januar 1504, HHStA Wien, Max. 13 (alt 8a), fol. 25, Regg. Max. Nr. 18101 (Höfle r, *Journal*, S. 11, datiert das Stück irrtümlich auf den 14. Januar).

58 Instruktion Maximilians I. für die Gesandten Philibert Naturelli, Kaspar von Mörsperg und Zyprian von Serntein, Innsbruck, 16. Januar 1504, TLA Innsbruck, Max. I/40, fol. 134v, Regg. Max. Nr. 18106.

59 Ebd., fol. 133vf.

60 *Sallaberg er*, Matthäus Lang, S. 59, 65.

61 Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Liebentann/Obergünzburg, 10. Januar 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/256/IV, fol. 29, Regg. Max. Nr. 18092; Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ehingen, 23. Dezember 1503, in: *Briefwechsel*, hg. von Kraus, S. 116 Nr. 83, Regg. Max. Nr. 18019.

1.3 Die habsburgisch-französischen Verhandlungen in Lyon (Februar–März 1504) und die Hofintrige gegen den *maréchal de France*

Leider ist über den Verlauf der ersten Frankreichmission Zyprian von Sernteins insgesamt nur wenig bekannt.⁶² Der Gesandte brach in den ersten Tagen des Jahres 1504 aus Innsbruck auf und reiste zunächst gemäß seiner Weisung über Trient nach Mailand, wo ihn der französische Statthalter am 15. Januar ehrenvoll empfing.⁶³ Von da aus ging es zügig weiter über die gut ausgebauten Handelswege durch Piemont und an der Rhône entlang bis nach Lyon. Dort empfing man ihn am 20. Januar ehrenvoll, jedoch aufgrund des geheimen Charakters seiner Mission ohne größeren Aufwand.⁶⁴ Der französische Hof befand sich zu diesem Zeitpunkt in einer Art Ausnahmezustand: Ludwig XII. war schwer erkrankt, Gerüchte von seinem baldigen Tod waren bereits bis zu den Habsburgern vorgedrungen. Tatsächlich gehörte es zu Sernteins geheimen Instruktionen, Erkundigungen über eine eventuelle Syphilisinfektion des französischen Königs einzuziehen.⁶⁵ Der entfernt verwandte Dauphin Franz von Angoulême war zu diesem Zeitpunkt noch minderjährig, so dass sich zwischen Kardinal d'Amboise und Königin Anna auf der einen sowie dem einflussreichen *maréchal* Pierre de Rohan auf der anderen Seite ein offener Machtkampf um die Regentschaft anbahnte. Die Rolle der habsburgischen Delegation ist in diesem Kontext bislang noch gänzlich unbeachtet geblieben. Zu Unrecht, wie sich an dieser Stelle zeigt, enthielten doch die Schreiben Langs keineswegs nur offizielle Empfehlungen, sondern nennen sogar explizit die Namen der ihm dort bekannten Vertrauten, unter anderem den der Königin. Tatsächlich hatte man diese am Hof schon mehrfach verdächtigt, im Falle einer erneuten Witwenschaft die noch fragilen Bindungen ihres bretonischen Erbherzogtums an die französische Krone wieder lösen zu wollen. Zwar konnte die gesamte Tragwei-

⁶² Zu den Verhandlungen in Lyon und Blois, die allerdings zu einseitig aus der Perspektive Maximilians I. analysiert werden: Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blois-Hagenau; Wiesflecker, Maximilian 3, S. 118–135; Naschenweng, Diplomatie 1, S. 75–79.

⁶³ Schreiben des venezianischen Sekretärs aus Mailand, Mailand, 16. Februar 1504, in: Sandro, Diarii 5, S. 735f.

⁶⁴ Schreiben Dr. Marco Dandolos an die venezianische Signorie, Lyon, 20. Januar 1504, in: Sandro, Diarii 5, S. 816f.; Schreiben Niccolò Valoris an den Zehnerrat von Florenz, Lyon, 27.–29. Januar 1504, in: Machiavelli, Legazioni 2, hg. von Bertelli, S. 442 Nr. 8 (datiert die Ankunft Sernteins auf den Zeitraum zwischen den 25. und 27. Januar). Die zur Unterstützung entsandte burgundische Delegation um den Sekretär Laurent du Blioul († 1542) traf erst am 31. Januar in Lyon ein: Schreiben Dr. Marco Dandolos an die venezianische Signorie, Lyon, 31. Januar 1504, in: Sandro, Diarii 5, S. 818; zu Laurent du Blioul Höflichkeit, Die Gesandten, S. 95.

⁶⁵ Schreiben Alvise Mocenigos an die venezianische Signorie, Innsbruck, 8. März 1504, in: Sandro, Diarii 5, S. 1009; Schreiben Maximilians I. an Zyprian von Serstein (Autograph), Imst, 22. Januar 1504, HHStA Wien, Max. 8 (alt 4c), fol. 69, ediert in: Briefwechsel, hg. von Kraus, S. 113 Nr. 82: der „kunig von frankreich soll dy leme haben von wegn der posn platern“.

te dieser Vorwürfe niemals vollständig geklärt werden, doch verhielt sich Anna in der Tat auffallend indifferent gegenüber den französischen Interessen. Umso stärker engagierte sie sich aber für die Belange ihres bretonischen Stammherzogtums.⁶⁶ Zudem hielt sie selbst zwölf Jahre nach ihrer auf Druck erfolgten Hochzeit mit dem französischen König noch immer Kontakt zu ihrem vormaligen Verlobten Maximilian I. Das beweisen allein schon dessen Hinweise für seine nach Frankreich aufbrechenden Gesandten. Offenbar erhoffte er sich, dass Ludwig XII. unter dem Einfluss seiner Frau das Königreich Neapel an die gemeinsame Tochter Claudia weitergeben werde und deren Heirat mit dem Habsburger Karl verabredungsgemäß zu Stande käme.⁶⁷ So hatte Serrestein die Anweisung auszuloten, ob sich die Königin ihm gegenüber des „napolyschen handls“ wegen „van herczen“ öffnen würde, denn nach Einschätzung Maximilians I. „waess vnd vermag [sie] vyl in der sach“.⁶⁸

Die Verhandlungsführung mit der habsburgischen Gesandtschaft lag jedoch nicht in den Händen der Monarchin, sondern in denen der beiden führenden Minister Ludwigs XII., Kardinal Georges d'Amboise und Florimond Robertet.⁶⁹ D'Amboise, Erzbischof von Rouen, war hierfür vom König mit weitreichenden Vollmachten ausgestattet worden, obwohl seine Stellung am Hof offiziell nie über das Amt eines Mitglieds im Inneren Rat (*conseil intime*) hinausging.⁷⁰ Sein größter Einfluss lag, bedingt durch seine Doppelfunktion als apostolischer Legat und führender Minister Ludwigs XII., zweifellos auf dem Feld der Diplomatie. Seine daraus resultierende häufige Abwesenheit vom Hof hatte sich allerdings sein einziger ernstzunehmender Rivale, Pierre de Rohan (ca. 1451–1513), um die Jahreswende 1503/04 entscheidend zu Nutze gemacht.⁷¹ Der mit dem militärischen Amt des *maréchal de France* betraute bretonische Adlige zählte als einziges Mitglied des inneren Rates nicht zu den Verwandten des Kardinals. Auch die Königin stand ihm ausgesprochen feindlich gegenüber.⁷² Während sie eine Hochzeit ihrer Tochter mit dem habsburgischen Prinzen Karl favorisierte – und damit

66 Pigaillem, Anna de Bretagne, S. 213, 225, 229 f.; Quilliet, Louis XII, S. 296–298, 311.

67 Instruktion Maximilians I. für die Gesandten Philibert Naturelli, Kaspar von Mörsperg und Zyprian von Serrestein, Innsbruck, 16. Januar 1504, TLA Innsbruck, Max. I/40, fol. 125–138, Regg. Max. Nr. 18106.

68 Schreiben Maximilians I. an Zyprian von Serrestein (Autograph), Imst, 22. Januar 1504, HHStA Wien, Max. 8 (alt 4c), fol. 69, ediert in: Briefwechsel, hg. von Kraus, S. 113 Nr. 82 (Das Schreiben enthält keine Jahreszahl und ist von Kraus in das Jahr 1498 eingeordnet worden, passt aber aufgrund von Zeit, Ausstellungsort und Inhalt weitaus besser in das Jahr 1504); vgl. auch Regg. Max. Nr. 18132.

69 Zu Kardinal d'Amboise Dumont/Fagnart (Hg.), Georges I^{er} d'Amboise; Hochner, Louis XII, S. 223–237; Harsgor, Personnel du conseil 2, S. 918–982; zu Florimond Robertet (ca. 1459–1527), leitender Finanzsekretär und Mitglied des *conseil royal* ders., Personnel du conseil 3, S. 2105–2127; Contamine, Art. Florimond Robertet, Sp. 915.

70 Guy, King's Council, S. 279.

71 Zu Pierre de Rohan, Maréchal de Gié und Herzog von Nemours Hochner, Louis XII, S. 223–237; Harsgor, Personnel du conseil 2, S. 1117–1162; 3, S. 2114.

72 Baumgartner, Louis, S. 136 f., Quilliet, Louis XII, S. 296.

die erneute Loslösung des Herzogtums von der französischen Krone anstrebte –, trat Rohan im Sinne Franz von Angoulême für ein möglichst ungeschmälertes französisches Territorialerbe ein. Am 20. Februar 1504, dem Tag des Heiratsabkommens mit Karl, setzte er zu diesem Zweck ohne Mitwissen Annas bei Ludwig XII. die Bestätigung jenes geheimen Dokuments vom 30. April 1501 durch, das die bedingungslose Heirat der französischen Erbtochter mit dem Dauphin festsetzte.⁷³ Gleichzeitig ließ er überall entlang der Loire Wachposten aufstellen, die eine mögliche Flucht der Königin nach dem Tod ihres Gatten in ihr bretonisches Stammland verhindern sollten.

Dass diese Vorsichtsmaßnahmen keineswegs unbegründet waren, beweist ein bislang unberücksichtigt gebliebener Bericht eines aragonesischen Gesandten vom Habsburgerhof in Brüssel. Demzufolge hatte Anna mit zwei burgundischen Gesandten am Königshof bereits Absprachen getroffen, wonach Claudia unmittelbar nach Ludwigs Ableben in die Bretagne gebracht werden sollte, um einer Zwangsvermählung mit dem französischen Erbprinzen in jedem Fall vorzubeugen.⁷⁴ Es ist bis heute nicht eindeutig geklärt, ob diese riskante Intervention Rohans oder eher sein Machtkonflikt mit dem aus Italien zurückkehrenden Georges d'Amboises den Anlass für seinen Sturz lieferte. Jedenfalls wurde der verdiente *maréchal* am 22. März 1504 vor dem König verklagt. Die Anschuldigungen weiteten sich aus, und während Kardinal d'Amboise mit der habsburgischen Delegation parallel verhandelte, wurde sein bis dato größter Rivale unter Hochverratsverdacht all seiner Ämter enthoben und kurzfristig festgesetzt. Da sich sowohl die Zeugen als auch die Kläger im Nachhinein allesamt ausnahmslos den Zirkeln von Königin und Kardinal zuordnen lassen, ist der Verdacht einer gemeinsamen Verschwörung dieser beiden gegen den einflussreichen Widersacher kaum von der Hand zu weisen.⁷⁵ Das Ausmaß der Verwicklung der habsburgischen Delegation in diese Konspiration lässt sich aufgrund der nur unzureichend überlieferten Gesandtschaftskorrespondenzen nicht mehr eindeutig bestimmen. Man kann jedoch davon ausgehen, dass die Königin als bevorzugte Kontaktperson für die Vertreter Maximilians I. fungierte.

Die Erbschaftsfrage trat angesichts der überraschenden Genesung Ludwigs XII. Ende Januar 1504 allerdings schlagartig wieder in den Hintergrund. Zudem gelang d'Amboise in eben diesen Tagen der Abschluss eines dreijährigen Waffenstillstands

⁷³ D'Auton, *Chroniques* 3, hg. von Maulde-la-Clavière, S.154f.; dazu Quilliet, Louis XII, S.296, 305; Baumgartner, Louis, S.141; Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blois-Hagenau, S.188.

⁷⁴ Schreiben des aragonesischen Gesandten Gutierre Gómez de Fuensalida, Bergen (Mons/Hennegau), 5. Februar 1504, in: Fuensalida, *Correspondencia*, hg. von Berwick, S.208: „[Die burgundischen Gesandten] procuren con la Reyna que madama Glavda, hecho el asyento de la paz, se lieue en Bretania, porque sy el rey de Francia muriese, que no se la tomen para casalla con el Dalfin [Franz von Angoulême].“

⁷⁵ Hochner, Louis XII, S.224f.; Pigaillem, Anna de Bretagne, S.229–246; Quilliet, Louis XII, S.306–308.

mit der Delegation der spanischen Könige.⁷⁶ Damit waren die beabsichtigten Störversuche der Habsburger noch vor deren Antrittsaudienz am 2. Februar gescheitert.⁷⁷ Es wäre allerdings ungerecht, Serstein durch die Verzögerung seiner Abreise die alleinige Schuld daran zuzuschreiben. Aus dessen Beschwerde gegenüber Lang geht hervor, dass ihm nach seiner Ankunft am Hof noch keine königliche Instruktion vorgelegen hatte.⁷⁸ Hinzu kommt, dass der Überbringer der Befehle, Kaspar von Mörsperg, erst Anfang Februar in Lyon eintraf.⁷⁹ So befand sich zum Zeitpunkt der französisch-spanischen Verhandlungen einzig Philibert Naturelli als Vertreter Maximilians I. in Lyon. Mit ihm lehnten die Gesandten Ferdinands II. von Aragon aber aufgrund von dessen offen profranzösischer Gesinnung jegliche Zusammenarbeit ab. Selbst Serstein konnte nach seiner Ankunft diesbezüglich nichts mehr erreichen. Der Abschluss des spanisch-französischen Waffenstillstandsabkommens wurde am 25. Februar verkündet.⁸⁰ Einzig die Zusage, die Habsburger könnten als „freunt[e] vnd verwante“ der spanischen Könige nachträglich in den Friedensvertrag mit aufgenommen werden, wurde ihren Unterhändlern noch in Aussicht gestellt.⁸¹

Da die Franzosen aber den Vereinbarungen mit den Trastámaras grundsätzlich nur wenig trauten, näherten sie sich im Laufe des Monats wieder den Habsburgern an. Auf beiden Seiten überwog allerdings noch das Misstrauen. Als die französischen Räte etwa in Bezug auf den geplanten Eheschluss zwischen Karl und Claudia die von Maximilian I. verlangten Garantien ablehnten, verwiesen dessen Gesandte prompt wieder auf das Schicksal Margarethes von Österreich, die im Zuge des bretonischen

76 Die Ratifikation der Katholischen Könige traf am 11. Februar in Lyon ein: Waffenstillstandsvertrag zwischen Ludwig XII. von Frankreich und den Königen Ferdinand II. von Aragon und Isabella von Kastilien, Lyon, 31. Januar 1504, in: *Corps diplomatique* 4,1, hg. von Dumont, S. 51–53 Nr. 26; auch bei Sandro, Diarii 5, S. 921–926.

77 Schreiben Niccolò Valoris an den Zehnerrat von Florenz, Lyon, 2. Februar 1504, in: Machiavelli, *Legazioni* 2, hg. von Bertelli, S. 455 Nr. 16; Schreiben Dr. Marco Dandolos an die venezianische Signorie, Lyon, 4. Februar 1504, in: Sandro, Diarii 5, S. 861 (datiert die erste Audienz der habsburgischen Gesandten erst auf den 5. Februar).

78 Tatsächlich musste sich der in Augsburg gebliebene Lang für die verspätete Ausfertigung der Dokumente rechtfertigen: Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serstein, Augsburg, 30. Januar 1504, HHStA Wien, Max. 13 (alt 8a), fol. 48f., Regg. Max. Nr. 18158.

79 Die zur Verstärkung entsandte burgundische Delegation um Laurent du Blioul, die nach Einschätzung Maximilians I. bereits früher am französischen Hof hätte eintreffen sollen, war gar erst zehn Tage nach Serstein in Lyon angekommen: Schreiben Niccolò Valoris an den Zehnerrat von Florenz, Lyon, 31. Januar 1504, in: Machiavelli, *Legazioni* 2, hg. von Bertelli, S. 449 Nr. 13; Schreiben Dr. Marco Dandolos an die venezianische Signorie, Lyon, 31. Januar 1504, in: Sandro, Diarii 5, S. 818.

80 Waffenstillstandsabkommen zwischen Ludwig XII. von Frankreich und den Königen Ferdinand II. von Aragon und Isabella von Kastilien, Lyon, Februar 1504, in: Sandro, Diarii 5, S. 922–926.

81 Bericht Philibert Naturellis, Kaspar von Mörspergs und Zyprian von Sersteins an Maximilian I., Lyon, 21. Februar 1504, HHStA Wien, Max. 13 (alt 7b, 8a), fol. 128, Regg. Max. Nr. 20961; Schreiben Dr. Marco Dandolos an die venezianische Signorie, Lyon, 14. Februar 1504, in: Sandro, Diarii 5, S. 897.

Krieges noch vor ihrer Hochzeit mit dem französischen König verstoßen worden war.⁸² Beide Parteien drohten nun wieder in ältere Konfrontationsmuster zurückzufallen. Allem Anschein nach hat erst der am 16. Februar eintreffende burgundische Gesandte Philibert de Veyré († 1512), der neben seinen hervorragenden Kontakten zum französischen Königshaus auch über eine deutlich erweiterte Handlungsvollmacht des Erzherzogs verfügte, die Verhandlungen vor einem endgültigen Scheitern bewahrt.⁸³ So einigte man sich letztlich auf die sogenannte Punktation von Lyon, einen Vertragsentwurf, der aus Geheimhaltungsgründen ausschließlich mündlich an die Auftraggeber übermittelt werden durfte.⁸⁴ Darin verpflichtete sich der französische König, wie bereits schon im Trienter Abkommen vom 13. Oktober 1501, sich weder inner- noch außerhalb Italiens in die Angelegenheiten des Reichs und seiner Untertanen einzumischen sowie kein weiteres Bündnis mit den Schweizer Eidgenossen ohne Beteiligung des Habsburgers abzuschließen. Dafür sollte er gegen eine Zahlung von 200.000 Francs Lehenstaxe mit dem Herzogtum Mailand und den beiden Grafschaften Pavia und Angleria belehnt werden. Im Falle des Ausbleibens männlicher Erben galt diese Investitur auch für dessen Tochter Claudia samt ihrem Verlobten Karl. Zudem musste der römisch-deutsche König die französischen Parteigänger unter den italienischen Fürsten begnadigen. Die dafür auszustellenden Rückgabeurkunden (*litterae remissi-*

82 Bericht Dr. Marco Dandolos an die venezianische Signorie, Lyon, 17. Februar 1504, in: *S a n u d o*, *Diarii* 5, S. 898; dazu *N a s c h e n w e n g*, *Diplomatie* 1, S. 77.

83 Schreiben Antonio Giustinians an die venezianische Signorie, Rom, 28. April 1504, in: *Dispacci*, hg. von *V i l l a r i* 3, S. 82 Nr. 838; Bericht Zyprian von Sernteins und Philibert Naturellis an Maximilian I., Lyon, 21. Februar 1504, HHStA Wien, Max. 13 (alt 7b, 8a), fol. 128, Regg. Max. Nr. 20961; Schreiben Niccolò Valoris an den Zehnerrat von Florenz, Lyon, 13. Februar 1504, in: *M a c h i a v e l l i*, *Legazioni* 2, hg. von *B e r t e l l i*, S. 477 Nr. 25; zu Philibert de Veyré, genannt „La Mousse“, *C a u c h i e s*, Philibert de Veyré, S. 141–143; *C o o l s*, *Mannen*, S. 298 f.; *H ö f l e c h n e r*, *Die Gesandten*, S. 88 f.; *N a s c h e n w e n g*, *Diplomatie* 3, S. 113. *O c h o a B r u n*, *Diplomacia* 4, S. 259, nennt als Vertreter Erzherzog Philippus in Lyon irrtümlich Jean de Luxembourg und den Propst von Arras, Charles de Ranchicourt, die aber beide nachweislich erst an den Verhandlungen in Blois im September 1504 teilnahmen.

84 Tatsächlich hat sich bis heute nur eine Zusammenfassung des Vertragsentwurfs erhalten: Punktation zwischen Ludwig XII. und den Gesandten Maximilians I., Philibert Naturelli, Kaspar von Mörsberg und Zyprian von Serntein, Lyon, (s. d.): „Articuli concepti et avisati inter christianissimum Francorum regem et praepositum trajectensem; dominus de Morimunt baillium firtr. et dominus Cyprian de Serstein ... oratores romanorum reges“, Kopie (s. d.), unterzeichnet: „Loys“. Dorsalvermerk: „Abschied, was die Ro. Kon. M. allein betrifft“, HHStA Wien (heute dort nicht mehr auffindbar), Regest: *U l m a n n*, Maximilian I. 2,1, S. 143–145, Regg. Max. Nr. 20960a; dazu die ausführliche Bezugnahme Maximilians I. auf die einzelnen Artikel der Punktation in einer späteren Instruktion für die zweite Frankreichmission, Ulm, 18. Juli 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/1), fol. 35–39, Regg. Max. Nr. 18966. Ebenfalls nicht erhalten hat sich Sernteins Abschrift eines auf „Welsch“ (hier: Französisch) und Latein abgefassten „abschidts der versicherung des heyratts“, die nur in einem späteren Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ulm, 19. Juli 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b), fol. 43–46v, Regg. Max. Nr. 18969, erwähnt wird.

onis) versprach Serretein bei seiner Rückkehr zur endgültigen Vertragsausfertigung nach Frankreich mitzubringen.⁸⁵

Bezüglich Neapels hatte weiterhin die französisch-spanische Vereinbarung Bestand, die eine Restitution des Königreichs an den nach Frankreich vertriebenen König Friedrich I. und eine Einsetzung von dessen unehelichem Sohn, dem Herzog von Kalabrien, vorsah. Dies galt allerdings nur unter der Voraussetzung, dass der in den spanischen Reichen lebende Thronfolger eine Verwandte Ludwigs XII. heiraten und Neapel mit Zustimmung des Papstes als französisches Lehen empfangen würde. Falls die Katholischen Könige binnen sechs Monaten diesem Vertrag zustimmten, wollte sich auch der französische Monarch daran halten. Im Falle, dass die beiden aber den Friedensschluss ablehnten, dürfe Maximilian I. sie bei einem künftigen Krieg gegen Frankreich nicht mehr unterstützen.⁸⁶ Gut möglich, dass Ludwig XII. im Gegenzug, wie in den Berichten der Florentiner bezeugt, sein Ehrenwort gab, den noch immer in französischer Gefangenschaft befindlichen Ludovico Sforza freizulassen.⁸⁷ Jedenfalls hatte er der Punktation zufolge für eine standesgemäße Versorgung von dessen Söhnen zu sorgen und den verbannten Mailändern ihr Vermögen zurückzuerstatten.

Der letzte Punkt des Vertrages sah einen gemeinsamen Feldzug Maximilians I. und Ludwigs XII. zur Rückeroberung der von Venedig besetzten Territorien vor, die anschließend zwischen den beiden Verbündeten und dem Papst aufgeteilt werden sollten. Da dafür bereits ein Termin vor dem 1. Juli 1504 („*infra calendaras Julii*“) festgelegt wurde, erscheint die Vereinbarung, insbesondere in Anbetracht der vielfältigen Probleme beider Monarchen zu diesem Zeitpunkt, unrealistisch. Tatsächlich handelte es sich hierbei wohl eher um eine an Papst Julius II. gerichtete Zusage, der mithilfe der nordalpinen Mächte auf die Herausgabe der venezianisch besetzten Gebiete der Romagna hoffte. Anhand solcher Formulierungen wird deutlich, dass es sich bei der sogenannten Lyoner Punktation noch keinesfalls um ein endgültiges und rechtskräftiges Vertragswerk handelte. Es bedurfte einer erneuten Rücksprache mit den Auftraggebern, um das bislang Erreichte zu bestätigen und potentielle Lösungsansätze für die noch offenen Verhandlungspunkte zu finden.

85 Garantieerklärung Zyprian von Serretein gegenüber Kardinal Georges d'Amboise, Lyon, 20. Februar 1504, TLA Innsbruck, Max. XII/256/IV, fol. 43 (mit Siegel und Unterschrift Serreitins), Regg. Max. Nr. 20960.

86 Schreiben Dr. Marco Dandolos an die venezianische Signorie, Lyon, 27. Februar 1504, in: *S a n u - d o, Diarii 5*, S. 963.

87 Schreiben Niccolò Valoris an den Zehnerrat von Florenz, Lyon, 22. Februar 1504, in: *M a c h i a v e l - l i, Legazioni 2*, hg. von *B e r t e l l i*, S. 498 Nr. 33.

1.4 Ankunft und Empfang auf Schloss Blois (September 1504)

Am 13. März kehrte Zyprian von Serntein aus Frankreich zurück und erstattete Maximilian I. in Augsburg Bericht.⁸⁸ Am französischen Hof erwartete man seine Rückkehr noch vor dem Osterfest am 6. April 1504.⁸⁹ Im Reich hatte es der König, bedingt durch den Landshuter Erbfolgekrieg, jedoch weniger eilig mit dem endgültigen Vertragsabschluss. Ihm ging es im Hinblick auf die sich anbahnende kastilische Erbfolge seines Sohnes Philipp vielmehr darum, sich zuerst mit den spanischen Königen auf eine gemeinsame Linie zu einigen.⁹⁰ Die aus den Niederlanden eintreffenden Nachrichten deuteten allerdings darauf hin, dass Ferdinand und Isabella den Vereinbarungen von Lyon eher ablehnend gegenüberstanden. Einem solchen Frieden würden sie nur zustimmen, wenn gleichzeitig der Ehekontrakt zwischen Karl und Claudia und ein Vertrag bezüglich Neapel endgültig zum Abschluss gebracht würde. Eine temporäre Unterstellung dieses Königreichs an Erzherzog Philipp machten sie von einer Verweigerung der französischen Investitur für Mailand abhängig.⁹¹ Da inzwischen aber Ludwig XII. mit einer Intervention in dem gegen die Habsburger rebellierenden Herzogtum Geldern und im Landshuter Erbfolgekrieg drohte, entschied sich Maximilian I., dessen Forderungen nachzugeben und Anfang Juli erneut Zyprian von Serntein und Philibert Naturelli zum Abschluss der Bündnisverhandlungen nach Frankreich zu entsenden.⁹² Die Korrespondenz Matthäus Langs belegt, wie minutiös diese Mission vorbereitet wurde. Während die Sekretäre dafür plädierten, die Investitur explizit auf Ludwig XII. und seine (nicht vorhandenen) leiblichen Nachkommen zu beschränken, hielt Maximilian I. eine solche Klausel gegenüber dem französischen Monarchen für „extra stilum vnnd vnhöflich“. Letztendlich wurde die Formulierung „pro se et heredibus suis masculis“ aber dennoch um den provokativen Zusatz „ex lumbis suis descendantibus“ ergänzt, was den Thronfolger Franz von Angoulême als einen nicht direkten Leibeserben des Königs von der Erbschaft des Mailänder Herzogtums ausgeschlossen hätte.⁹³

⁸⁸ Schreiben Alvise Mocenigos an die venezianische Signorrie, Augsburg, 5. März 1504, in: *S a n u d o, Diarii 5*, S. 1024.

⁸⁹ *Ulm a n n*, Maximilian I. 2,1, S. 148; Schreiben Niccolò Valoris an den Zehnerrat von Florenz, Lyon, 22. Februar 1504, in: *M a c h i a v e l l i, Legazioni 2*, hg. von Bertelli, S. 495 Nr. 33.

⁹⁰ Schreiben Maximilians I. an Erzherzog Philipp, Schwäbischwerd (Donauwörth), 4. September 1504, in: *Wolff, Beziehungen Kaiser Maximilians I.*, S. 121–124 Nr. 3, Regg. Max. Nr. 19116.

⁹¹ Das Schreiben aus den Niederlanden ist nicht erhalten, Maximilian I. paraphrasiert jedoch dessen Inhalt in seiner Instruktion für Philibert Naturelli und Zyprian von Serntein, Ulm, 18. Juli 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/1), fol. 35–39, Regg. Max. Nr. 18966; dazu *Wiesflecker-Friedhuber*, Lyon-Blois-Hagenau, S. 193f.

⁹² *Wiesflecker-Friedhuber*, Lyon-Blois-Hagenau, S. 193.

⁹³ Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Tübingen, [27. August 1504], HHStA Wien, Max. 36/V, fol. 38f., Regg. Max. Nr. 19105; Instruktion Maximilians I. für Philibert Naturelli und Zyprian von Serntein, Ulm, 18. Juli 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/1), fol. 38, Regg. Max. Nr. 18966.

Vom 10. Juli stammt schließlich die erste, von Matthäus Lang ausgefertigte Vollmacht für Naturelli und Serntein, die die beiden Unterhändler („negociorum speciales gestores“) dazu ermächtigte, im Namen ihres Herrn über alle Ansprüche Ludwigs XII. auf Neapel und Mailand zu verhandeln und mit diesem einen Frieden abzuschließen.⁹⁴ Dabei, so schärfe ihnen Maximilian I. ein, sollten sie stets im Einklang mit den burgundischen Vertretern Erzherzog Philipps vorgehen und soweit wie möglich auch die spanischen Gesandten in den Verhandlungsprozess einbeziehen. Dennoch erhielten Naturelli und Serntein auch die später entscheidende Vollmacht dazu, den Heiratskontrakt und den Angriffspakt gegen Venedig gegebenfalls auch ohne Beteiligung der spanischen Delegation abzuschließen.⁹⁵

Matthäus Lang war zufrieden mit dieser Erweiterung der Befugnisse, Serntein habe nun ausreichend Gestaltungsspielraum, um geschickt zu verhandeln und „vnsern herrn kung gross [zu] machen“.⁹⁶ Auf die Unterstützung der zeitgleich nach Blois expedierten Delegation Erzherzog Philipps um den Kammerherrn Jean de Luxembourg (ca. 1470–1508) brauche der Tiroler allerdings nicht allzu viel zu geben, dessen „dumen redt“ könne er getrost ignorieren.⁹⁷ Stattdessen hatte Maximilian I. ihm den aus der Mailänder Kanzlei übernommenen Andrea Da Burgo zur Seite gestellt. Dieser habe sich erst vor kurzem bei einer Gesandtschaft zu den Katholischen Königen bewährt und werde seinen Auftrag sicher gewissenhaft ausführen.⁹⁸

Als damit bereits alle Vorbereitungen abgeschlossen schienen, verweigerte Zyprian von Serntein jedoch den unmittelbaren Aufbruch erneut, angeblich aufgrund

⁹⁴ Vollmacht Maximilians I. für Philibert Naturelli und Zyprian von Serntein (Kopie), Augsburg, 10. Juli 1504, in: *Négociations 1*, hg. von Le Glay, S. 69–72.

⁹⁵ Instruktion Maximilians I. für Philibert Naturelli und Zyprian von Serntein, Ulm, 18. Juli 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/1), fol. 35–39; Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Tübingen, 27. August 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/2), fol. 101f., in: Moser, Kanzlei 2, S. 108 Nr. 6, Regg. Max. Nr. 19104.

⁹⁶ Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Tübingen, 27. August 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/2), fol. 101f., in: Moser, Kanzlei 2, S. 108 Nr. 6, Regg. Max. Nr. 19104.

⁹⁷ Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Tübingen, [27. August 1504], HHStA Wien, Max. 36/V, fol. 38f., Regg. Max. Nr. 19105. Der Grund für die Abneigung gegen Jean de Luxembourg bleibt unklar, doch wird aus mehreren Schreiben Langs an Serntein ersichtlich, dass der Seigneur de Ville nicht zu ihren Vertrauensleuten am burgundischen Hof gehörte und deshalb von Serntein entweder vor Ort isoliert oder durch Bestechung miteinbezogen werden sollte: Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ulm, 19. Juli 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b), fol. 43–46v, Regg. Max. Nr. 18969; Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Haslach, 6. August 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/2), fol. 74f., Regg. Max. Nr. 19032; dazu Cauchies, Philippe le Beau, S. 149.

⁹⁸ Allerdings verfüge Andrea Da Burgo über kaum ausreichend Eigenmittel für die kostspielige Reise, Serntein und Erzherzog Philipp mussten ihm aus diesem Grund finanziell aushelfen: Schreiben Zyprian von Sernteins an Matthäus Lang, Innsbruck, 4. August 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/302/IV, fol. 33f., Regg. Max. Nr. 21319a; Schreiben Maximilians I. an Erzherzog Philipp, Schwäbischwerd (Donauwörth), 4. September 1504, in: Wolff, Beziehungen Kaiser Maximilians I., S. 121–124 Nr. 3, Regg. Max. Nr. 19116; allgemein zu Andrea Da Burgo siehe Anhang.

hohen Fiebers.⁹⁹ Tatsächlich finden sich für den Juni 1504 Hinweise auf eine gesundheitliche Schwäche des Kanzlers, doch befand er sich Mitte des folgenden Monats bereits auf dem Weg der Besserung.¹⁰⁰ Etwa zur selben Zeit schrieb er an Lang, der Dompropst kenne ja den wahren Grund für die Verzögerung. Zwar sei er noch immer von seiner bereits auskurierten „gelsucht“ im Gesicht gezeichnet, was ihn auch noch über einen Monat lang entschuldigen würde. Sie alle seien aber vom König von Frankreich und dessen Berater „umso manig Jar mit lugen aufgehalten“ worden. Deshalb sehe er der Mahnung Ludwigs XII. gelassen entgegen: „last in scharren, ist nit ernst“.¹⁰¹

Unter diesen Umständen drängt sich die Frage nach den tatsächlichen Beweggründen für Sernteins hartnäckige Weigerung zum Aufbruch auf. Zunächst ist es wenig plausibel, dessen politisches Vabanquespiel einzig mit der Schwangerschaft von seiner Ehefrau begründen zu wollen.¹⁰² Die Ursache für den bewussten Aufschub der Frankreichmission liegt aller Wahrscheinlichkeit nach vielmehr in der uneindeutigen Haltung der Katholischen Könige, über die man sich noch vor einem eventuellen Vertragsabschluss mit Ludwig XII. Klarheit verschaffen wollte.¹⁰³ Erst als man Anfang August am Habsburgerhof in Brüssel zu der vermeintlich sicheren Überzeugung gelangt war, dass die spanischen Monarchen gemäß ihrer früheren Beteuerungen auf eine Wiedereinsetzung König Friedrichs in Neapel verzichten und stattdessen ihren Enkel Karl begünstigen würden, erschienen die Aussichten auf einen Verhandlungserfolg in Frankreich aus der Perspektive der königlichen Sekretäre Maximilians I. günstig.

Als offizielle Entschuldigung für seine verspätete Anreise ließ sich Zyprian von Serstein in seine Instruktion einfügen, er sei kurz vor seinem ursprünglich geplanten Aufbruch noch ernsthaft erkrankt.¹⁰⁴ Nachweislich nahm er jedoch erst am 16. August 1504 von Innsbruck aus den Weg über den Albulapass („Pass d’Alvra“) zum Comer-

99 Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serstein, Augsburg, 8. Juli 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/256/IV, fol. 57, Regg. Max. Nr. 18942.

100 Schreiben Francesco Capellos an die venezianische Signorie, Innsbruck, 20. Juni 1504, Regg. Max. Nr. 18893; Schreiben Zyprian von Sernteins an den Rat Wolfgang von Polheim, Innsbruck, 15. Juli 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/256/IV, fol. 47 f., Regg. Max. Nr. 21262.

101 Schreiben Zyprian von Sernteins an Matthäus Lang, Innsbruck, 3. August 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/302, fol. 27 f., Regg. Max. Nr. 21316a. Das Stück gehört zu einer Briefsammlung Sernteins, die mit der Aufschrift „Außzug der schrifften, so ich dem thuembrobst getan hab auf den monat August 1504 jahr“ versehen wurde.

102 Dazu das Schreiben Niklas von Firmian an Zyprian von Serstein, Rottenburg am Neckar, 7. August 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/256/IV, fol. 60, Regg. Max. Nr. 21322, indem er dem Gesandten um Nachricht von seiner schwangeren Frau Dorothea bittet und ihm eine gute Reise nach Frankreich wünscht; vgl. Hyde n, Zyprian von Serstein, S. 149.

103 Schreiben Philibert Naturellis und Zyprian von Sernteins an Erzherzog Philipp, Blois, 7. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 2f. (Kopie), Regg. Max. Nr. 21465; dazu Höfler, Journal, S. 427; Schreiben Erzherzog Philipps an den aragonesischen Gesandten Gutierre Gómez de Fuensalida, Breda, 15. Mai 1505, in: Fuensalida, Correspondencia, hg. von Berwick, S. 354f.

104 Instruktion Maximilians I. für Philibert Naturelli und Zyprian von Serstein, Ulm, 18. Juli 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/1), fol. 35–39, Regg. Max. Nr. 18966.

see, wo er den Großteil seines Gefolges zurückließ.¹⁰⁵ Nur in Begleitung eines Dieners und eines berittenen Boten reiste er dann inkognito mit der französischen Kurierpost („per postas tabellariorum“) bis Tours, um dort ein auf der Loire flussaufwärts fahrendes Schiff nach Blois zu besteigen. Das dort etwa 150 Kilometer von Paris im Loiretal gelegene Renaissanceschloss war eine der bevorzugten Residenzen Ludwigs XII. Nach seiner Thronbesteigung hatte der König diese ehemalige Burg der Herzöge von Orléans unter dem Einfluss der aus Italien übernommenen architektonischen Neuerungen repräsentativ umbauen lassen. Eintreffende Besucher mussten fortan das Areal der heute nicht mehr erhaltenen Vorburg durchqueren, um anschließend vor der aus roten Ziegeln und hellem Werkstein gestalteten Fassade zum Stehen zu kommen. Nur wenige Fürsten genossen das Privileg, den Weg bis dorthin an der Schweizer Garde vorbei zu Pferd zurücklegen zu dürfen. Vor dem reich verzierten Rundbogenportal wurden allerdings auch sie zum Abstieg genötigt. In einer Nische unter zwei spätgotischen Bögen erhob sich über ihren Köpfen ein lebensgroßes Reiterstandbild Ludwigs XII. von der Hand des italienischen Künstlers Guido Mazzoni (ca. 1450–1518) (Abb. 4). Neben dem implizierten Vorbild antiker Imperatoren auf Triumphbögen vermittelte diese geharnischte Reiterfigur den Besuchern eine umissverständliche Botschaft: Allein dem König blieb es vorbehalten, sein prachtvolles Schloss mit dem wohl größten Profansaal der französischen Gotik und den in ganz Europa gerühmten Gartenanlagen auf dem Rücken eines Pferdes zu betreten.¹⁰⁶ Es war diese Architektur der Macht, deren Wirkung sich wohl auch die habsburgischen Vertreter bei ihrer Ankunft in Blois kaum gänzlich zu entziehen vermochten.

Am Abend des 5. September näherte sich Zyprian von Serntein dem königlichen Schloss an der Loire. Anstelle eines pompösen Empfangs kamen ihm jedoch einzig Philibert Naturelli und Andrea Da Burgo zur Einholung entgegen. Der Verzicht auf einen aufsehenerregenden Einzug am Königshof lässt sich allein mit dem nach wie vor geheimen Charakter der habsburgisch-französischen Verhandlungen begründen, über deren Zweck nur die engsten Vertrauten Ludwigs XII. unterrichtet waren. Dem entsprach die Wahl des königlichen Schlosses als diskreter Verhandlungsort und die am Folgetag angesetzte Antrittsaudienz mit einem äußerst schlichten Begrüßungszeremoniell.

105 Das Datum ist erwähnt im Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Tübingen, [27. August 1504], HHStA Wien, Max. 36/V, fol. 38f., Regg. Max. Nr. 19105; zwei Schreiben Zyprian von Sernteins an Kardinal Georges d'Amboise und eines an den französischen Kanzler Guy de Rochefort, Innsbruck, 3. August 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/2), fol. 67–70, Regg. Max. Nr. 21317, 21318; Schreiben Zyprian von Sernteins an den Pariser Bischof Etienne Poncher, französischer Statthalter in Mailand, Innsbruck, 4. August 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/2), fol. 71 (deutsches Konzept) und fol. 73 (lateinische Übersetzung von anderer Hand), Regg. Max. Nr. 21319.

106 Gut möglich, dass das Reiterstandbild Ludwigs XII. für Maximilian I. die Vorlage oder den Anstoß dafür lieferte, bei Hans Burgkmair bereits vier Jahre später selbst eine solche imperiale Darstellung als Holzschnitt bzw. Marmormonument im Augsburger Kloster St. Ulrich und St. Afra in Auftrag zu geben; vgl. Müller, Kunstdatenbank, S. 36–41.

Die Vorbereitungen dafür erfolgten noch am ersten Abend bei einem gemeinsamen Abendessen im Quartier Naturellis in Absprache mit dem burgundischen Unterhändler Laurent du Blioul. Serstein, der von der Reise erschöpft war und unter Herzbeschwerden litt („passus fuit dolorem subtus cor“), wurde anschließend durch einen ihm vom König geschickten *maître d'hôtel* in seine Herberge begleitet.¹⁰⁷ Gleich am nächsten Tag holte ihn dort eine hochrangig besetzte Empfangsdelegation zum Antrittsbesuch beim Herrscher ab.¹⁰⁸ Der diplomatische Parcours führte die Gäste, ähnlich wie Erzherzog Philipp, der drei Jahre zuvor auf Blois empfangen worden war, in einer sich wechselnden Raumfolge vorbei am großen Saal („magnam salam“) bis hin zur Audienzkammer des Königs. Es folgte ein krankheitsbedingt und aus Diskrektionsgründen stark verkürztes Begrüßungszeremoniell, das im Bericht Da Burgos nur mit wenigen Worten angedeutet wird. Ludwig XII. saß dazu, in ein schwarzes Gewand gehüllt, schweigend auf seinem Bett. Serstein näherte sich ihm, verneigte sich tief und überreichte ihm seine Beglaubigungsschreiben.¹⁰⁹ Anschließend trat Philibert Naturelli vor und begann mit einer kurzen, formalisierten Antrittsrede auf Französisch („in lingua gallica“): Ihr Auftraggeber, der römische König, habe seinen Kanzler nach Blois geschickt, um den Freundschaftsvertrag von Lyon zum Wohle der Christenheit unter Einbeziehung der Katholischen Könige zu ergänzen. Eine unvermittelt auftretende Erkrankung habe dessen Aufbruch lange Zeit verzögert. Die nun erfolgte Rückkehr des Gesandten an den französischen Hof sei aber ein Beweis für die brüderliche Gesinnung Maximilians I. gegenüber dem allerchristlichen König („affirmauit de suo bono et fraterno animo erga suam christianissimam majestatem“).¹¹⁰

Daraufhin nickte Ludwig XII. den Vertretern freundlich zu und erkundigte sich nach dem Gesundheitszustand ihres Auftraggebers. Kanzler Guy de Rochefort († 1507)¹¹¹ versicherte höflich, dass man niemals an Maximilians I. guter Gesinnung gezweifelt habe und Verständnis für die sicher nicht beabsichtigte Verspätung seines Bevollmächtigten habe. Man wünsche sich hier ebenso sehr wie am Hof des römischen Königs eine gute und ewige Freundschaft („bonam et perpetuam amiciciam“) und hoffe, dass man nun zu einer einvernehmlichen Übereinkunft gelange. Nach dem Austausch dieser Höflichkeitsfloskeln, die das zu diesem Zeitpunkt noch ernst-

¹⁰⁷ Schreiben des venezianischen Gesandten Francesco Morosini an die venezianische Signorie, Blois, 9. und 21. September 1504, in: S a n u d o, Diarii 6, S. 65; Burgo, Journal, Blois, 5. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 22v, Regg. Max. Nr. 21443.

¹⁰⁸ Ebd., fol. 22f.

¹⁰⁹ Ebd., 6. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 23: „[Ludwig XII.] ridens dixit hic sunt manu propria fratris mei Romanorum Regis.“ Lang hatte sich persönlich dafür eingesetzt, dass Maximilian I. die Kredenzen seiner Frankreichgesandtschaft eigenhändig verfasste.

¹¹⁰ Ebd.

¹¹¹ Die zu Kanzlern ernannten Guillaume († 1492) und sein Bruder Guy de Rochefort standen als Herren von Rochefort bei Dole lange Zeit im Dienst der burgundischen Kanzlei Karls des Kühnen, bevor sie 1483 als Sekretäre zum französischen König übertraten Co ols, Mannen, S. 283f.; Harsgor, Personnel du conseil 2, S. 1162–1184.

hafte Bemühen beider Seiten um einen gelungenen Verhandlungsauftritt deutlich machten, meldete sich Ludwig XII. noch einmal persönlich zu Wort und entsprach der Bitte Sernteins um zwei Ruhetage vor Beginn der Vertragsgespräche.¹¹² Daraufhin führte Kardinal d'Amboise die Gäste in die angrenzenden Gemächer der Königin, damit sie auch ihr ihre Aufwartung machen konnten. Anna empfing die Delegation, wie Da Burgo betont, mit einem heiteren Gesichtsausdruck („*letissimo vulto*“) und „noch freundlicheren Worten, begleitet vom Ausdruck großer Freude über die Ankunft“ Sernteins.¹¹³ Die Gelegenheit für eine vertrauliche Unterredung bot sich hier jedoch nicht, stattdessen verabschiedete sich die Delegation nach kurzer Zeit wieder mit aller Höflichkeit aus der Begrüßungsaudienz.¹¹⁴

Es blieben den habsburgischen Unterhändlern von diesem Zeitpunkt an noch zwei Tage, um ihre durch die vorzeitige Abreise der spanischen Delegation am 25. August geschwächte Verhandlungsposition vollkommen neu zu überdenken.¹¹⁵ Tatsächlich waren nun gleich mehrere Punkte einer gemeinsamen habsburgisch-spanischen Verhandlungsstrategie hinfällig geworden, so dass die Gesandten sich „*in multa perplexitate*“ mit der Bitte um neue Instruktionen an Erzherzog Philipp wandten. Der Unmut war aber offensichtlich auf beiden Seiten gleichermaßen groß, denn während Serstein zwei zusätzliche Beschwerdeschreiben an die Vertreter der Katholischen Könige verfasste,¹¹⁶ beklagten diese sich über die eigenmächtige Verhandlungsinitiative Maximilians I. Er habe über das von ihnen eroberte Königreich Neapel verfügen wollen wie über Burgund oder die Grafschaft Tirol.¹¹⁷

1.5 Zwischen Abbruch und Einigung: Philibert Naturelli und Zyprian von Serstein in den Verhandlungen mit Kardinal Georges d'Amboise

Nach dem gelungenen Empfang der habsburgischen Delegation am Hof Ludwigs XII. waren die Aussichten für einen baldigen Abschluss der Verhandlungen auf der Grundlage der Lyoner Punktation aus Sicht aller Beteiligten keinesfalls schlecht. So ging

¹¹² Schreiben Alvise Mocenigos an den venezianischen Rat, Memmingen, 7. Januar 1504, in: *S a n u d o, Diarii* 5, S. 707; ders. an dens., Imst, 23. Januar 1504, in: *S a n u d o, Diarii* 5, S. 781.

¹¹³ Burgo, *Journal, Blois*, 6. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 24: „*sed dulcioribus verbis cum expressione magna de gaudio quod habebat de hoc suis adventibus*“.

¹¹⁴ Schreiben Philibert Naturellis und Zyprian von Sernteins an Erzherzog Philipp, *Blois*, 7. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 2f. (Kopie), Regg. Max. Nr. 21465.

¹¹⁵ Wiesflecker-Friedhuber, *Lyon-Blois-Hagenau*, S. 195f.; Ochoa Brun, *Diplomacia* 4, S. 260; Krendl, *Maximilian und Spanien*, S. 216 f.

¹¹⁶ Zwei Schreiben Zyprian von Sernteins an den kastilischen Gesandten Juan Manuel, *Blois*, 7. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 3(r-v), fol. 4 (Kopien), Regg. Max. Nr. 21466, 21467.

¹¹⁷ Zurita, *Anales* 5, fol. 343v: „*y disponiendo del derecho del reyno que no era suyo, tan absolutamente, come si fuera la de Borgoña, o el contado de Tirol*“.

Serntein anfänglich nur von einem kurzen Aufenthalt in Blois aus, und auch Georges d'Amboise hielt den Friedensvertrag noch vor Verhandlungsbeginn für bereits unterschrieben, wie er in einem chiffrierten Schreiben dem Papst mitteilte.¹¹⁸ Doch schon bei der ersten Beratung der beiden Delegationen traten alte Differenzen wieder offen ans Tageslicht: Beide Seiten taktierten, stritten sich über die exakte Ausformulierung der Vertragstexte, versuchten sich gegenseitig zu täuschen oder dem jeweils anderen die Verantwortung für den Stillstand der Verhandlungen zuzuschieben. Besonders heftig wurde um die Fragen nach den Garantien im Falle einer Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gestritten. Letztendlich fand man sich aber zu immer wieder neuen Kompromissvorschlägen und Gegenentwürfen zusammen.¹¹⁹

Die oft bis spät in die Nacht dauernden Sitzungen wurden unter der Regie des französischen Verhandlungsführers Georges d'Amboise regelmäßig durch Festessen und Empfänge aufgelockert, bei denen man sich in scheinbar lockerem Plauderton auch zu großen Fragen der europäischen Politik äußerte. Um die bestehenden Gegensätze zu überspielen, betonte der Kardinal dabei bevorzugt die gemeinsamen Interessen beider Herrscherhäuser, etwa die Einschränkung der venezianischen Hegemonialstellung in Oberitalien oder die Reform der Kurie. Selbst in Anwesenheit des päpstlichen Vertreters, Carlo Domenico Del Carretto (ca. 1452–1514),¹²⁰ schreckte d'Amboise nicht davor zurück, den Legaten Raymond Péraud (1435–1505) ungeniert für dessen „Einfalt“ („stulticia eius“) oder frühere Päpste für ihren vermeintlich unmoralischen Lebenswandel offen anzugreifen.¹²¹ Stets achtete der Kardinal bei solchen brisanten Äußerungen jedoch auf die Diskretion einer kleinen Verhandlungsgruppe. Die am Hof akkreditierten Venezianer etwa blieben von den engen Beratungszirkeln konsequent ausgeschlossen und tappten bis zum Ende über die sich nicht zuletzt gegen sie richtenden Bündnispläne vollkommen im Dunkeln.¹²²

Am 10. September lud d'Amboise die maximilianische Delegation in seinen dem Schloss gegenüberliegenden Stadtpalais, wo sich bereits Kanzler Guy de Rochefort zusammen mit einigen hochrangigen Mitgliedern des Kronrates eingefunden hatte.¹²³ Zunächst bat der Kardinal um Einsichtnahme in die Vollmachten der habsburgischen Gesandten, die Serntein daraufhin in ihrem lateinischen Wortlaut einzeln vortragen

¹¹⁸ Schreiben Antonio Giustinians an die venezianische Signorie, Rom, 24. August 1504, in: *Dispacci*, hg. von Villari, Bd. 3, S. 210 Nr. 957.

¹¹⁹ Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blois-Hagenau, S. 198.

¹²⁰ Zur Person des Legaten Bernardi; Art. Carlo Domenico Del Carretto, S. 389–491.

¹²¹ Burgo, Journal, Blois, 8. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 26v; Höfle r, Journal, S. 435f., und Wiesflecker-Friedhuber, Verhandlungen zu Lyon, S. 116f. identifizieren den hier nur als Bischof von Gurk bezeichneten Kardinal Péraud († 1505) irrtümlich mit dem ihm in diesem Amt nachfolgenden Matthäus Lang.

¹²² Burgo, Journal, Blois, 6. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 24 und fol. 27; vgl. die kaum konkreten Spekulationen über die Mission Sernteins in: Schreiben Francesco Morosinis an die venezianische Signorie, Blois, 6., 15., 23., 24. September 1504, in: *S a n u d o*, *Diarii* 6, S. 71f.

¹²³ Burgo, Journal, Blois, 10. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 27f.

ließ. Hierbei scheint er einige besonders strittige Passagen wie etwa die der Nachfolgefrage im Herzogtum Mailand wohl absichtlich nicht oder nur undeutlich verlesen zu haben, jedenfalls bestand der zu Recht misstrauisch gewordene d'Amboise nachträglich darauf, die Schreiben zur Prüfung einen Tag einbehalten zu dürfen. Zudem habe er im Namen seines Königs in Bezug auf die Lyoner Vereinbarungen bereits von vornherein zwei Änderungen anzumahnen: Der erste Punkt betraf die Rückkehr der mailändischen Exilanten, die sein König nicht wünsche, da das für ihn nicht ehrbar sei („non erat honestum“). Man sei diesbezüglich prinzipiell kompromissbereit, wolle aber nicht, dass sich unzuverlässige Personen länger im Herzogtum aufhalten dürften. Zweitens fordere der römische König eine Entschädigung der Söhne Herzog Ludovicos, die die französische Seite jedoch erst nach Abschluss eines Friedens und der Belehnung Ludwigs XII. leisten wolle. Die ausweichende Reaktion Naturellis auf diese Forderungen wurde auf französischer Seite kurzerhand als Zustimmung gewertet. Jedenfalls standen beide daraufhin auf, um über andere Dinge („in alias res extra causam“) weiterzuberaten.¹²⁴

Solche Techniken der bewussten Deeskalation konnten jedoch die immer schärfer hervortretenden Differenzen zwischen den Verhandlungspartnern allenfalls zeitweise überdecken. So kam es bereits in der Sitzung am 12. September, an der Serntein krankheitsbedingt nicht teilnahm, zur ersten heftigen Konfrontation.¹²⁵ Die Franzosen, die inzwischen die erhaltenen Bevollmächtigungen sorgfältig überprüft hatten, beschwerten sich nun umso heftiger bei Philibert Naturelli, dass Maximilian I. die Artikel bezüglich der Belehnung Ludwigs XII. und seiner Nachkommen mit dem Herzogtum Mailand eigenmächtig um die für ihren Herrscher beleidigende Einschränkung auf seine direkten Leibeserben („ex lumbis suis descendantibus“) modifiziert habe. Der römische König und seine Vertreter bräuchten nicht zu glauben, erläuterte d'Amboise in scharfem Tonfall, dass der französische Monarch und seine Räte sich allein aus Liebe zu ihm und zum Erzherzog selbst in die Glieder schneiden würden. Was würden die Großen Frankreichs beim Tod des Monarchen von ihm als Minister sagen, wenn er so etwas verantwortet hätte?¹²⁶

Eine Folge dieser ersten Konfrontation war der Rückfall in das indirektere Kommunikationsmedium der Schriftlichkeit. So trafen Serntein und Naturelli am nächsten Morgen zusammen, um ihre begrenzten Handlungsvollmachten detailliert in einem Schreiben an den Kardinal darzulegen. Gemäß dem Trierter Vertrag hatte der

¹²⁴ Ebd., fol. 28.

¹²⁵ Ebd., fol. 28v (12. September).

¹²⁶ Burgo, Journal, Blois, 12. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 28v: „.... et in fine [die französischen Räte] venerunt ad rupturam, cum Dominus Philibertus multa adduceret contra eos et ipsi starent in proposito suo cum maxima querela, et quod non crederet Cesar neque oratores sui, que christianissimus rex nec ministri sui vellent ipsi ... amore sue cesare maiestatis et Domini Arciducis incidere in totum sibi membra sua, et quod si morerentur prius Rex Francie, quid dicerent Barones Francie et alii galli de cardinali legato quod fecisset talem rem“.

König von Frankreich neben den 200.000 Francs für Mailand und Pavia auch eine gleich hohe Lehenstaxe für das Veltlin zu entrichten. Eine Rückzahlung dieser Summe durch Maximilian I. im Falle einer späteren Nichtbelehnung der Nachkommen Ludwigs XII., wie von den Franzosen angeregt, erklärten sie aber für unstatthaft („quod non esset in tali casu honesta“).¹²⁷ Dem Bericht Da Burgos nach erschien Naturelli bei dem folgenden Zusammentreffen mit d'Amboise bereits so zermürbt („erat magis desperatus“), dass er den Franzosen eindringlich beschwor, alles bisher Erreichte nicht erneut aufs Spiel zu setzen und sich mit der geringfügigen Vertragsmodifikation doch zufrieden zu geben („ut esset contentus de illa additione cesaris“).¹²⁸

Der erfahrene Verhandlungsführer Ludwigs XII. blieb in der Mailänder Sukzessionsfrage allerdings unnachgiebig, so dass Philibert Naturelli bereits theatraisch mit seiner Abreise drohte.¹²⁹ Gegen Mittag besann er sich zusammen mit Serntein jedoch noch einmal auf eine juristische Nachjustierung des Investiturartikels als Kompromissvorschlag. Demnach sollte die Belehnung mit Mailand gemäß der Forderung Maximilians I. nur für Ludwig XII. und dessen Söhne gelten. Falls diese ausbleiben sollten, würde dessen Tochter Claudia zusammen mit ihrem habsburgischen Verlobten Karl das Herzogtum erben. Im Falle ihres Todes wäre auch eine zweite französische Prinzessin erbberechtigt, allerdings müsste sie im Gegenzug Karl oder einen anderen Sohn Erzherzog Philipps heiraten. Sollten aus dieser Verbindung keine Kinder hervorgehen, wären grundsätzlich alle königlichen Nachkommen Ludwigs XII. erbberechtigt.

Bei der Übergabe dieses Entwurfs betonten beide Verhandlungsdelegationen, mit diesem Kompromiss die eigenen Vollmachten deutlich überschritten zu haben. Dennoch versprach d'Amboise, die Vorschläge zusammen mit dem Kanzler über Nacht eingehend zu prüfen.¹³⁰ Der Streit wurde schließlich durch das inzwischen eingetroffene Verhandlungsmandat Erzherzog Philipps entschärft, das der habsburgischen Delegation nun einen deutlich erweiterten Spielraum gegenüber den Franzosen einräumte. Zwar sollten die Unterhändler vor Ort das Maximum herausholen. Den im Hinblick auf Philipps kastilisches Erbe dringend benötigten Friedensschluss mit Frankreich sollten sie jedoch um keinen Preis länger hinauszögern.¹³¹ Sernteins Einwände waren damit überstimmt, die Teilnehmer plädierten nun geschlossen für die Anerkennung einer uneingeschränkten französischen Erbfolge im Herzogtum Mailand.¹³²

¹²⁷ Ebd., fol. 29 f. (13. September 1504).

¹²⁸ Ebd., fol. 30.

¹²⁹ Ebd.: „Cum oratores predicti starent in molestia et Serentan nullo modo se vellet mouere et diceret quod non poterat, et Dominus Philibertus diceret se quoque paratus fore ad recedendum et vel rebus conclusis vel ruptis non posse diutius manere.“; dazu N a s c h e n w e n g, Diplomatie 1, S. 80 f.

¹³⁰ Burgo, Journal, Blois, 13. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 31.

¹³¹ Ebd., fol. 33: „... ut si oratores cesarei non possent obtainere et quod vellent ex additionibus cesaris obtinerent quod possent et nullo modo different conclusionem, quia mora vnius hore erat mala“.

¹³² Ebd., fol. 33v: „et Dominus Serntein post multa replicata dixit non posse nec debere resistere mandato Archiducis ... et quod Dei gratia res cesaris erant in bonis terminis, et ita agerit“.

Von einer stabilen Vereinbarung war man jedoch noch immer weit entfernt, wie bereits die folgende Konfrontation am 15. September deutlich vor Augen führt. An diesem Tag hatten die Gastgeber die habsburgischen Vertreter – wohl um eine möglichst vertrauliche Gesprächsatmosphäre zu erzeugen – nach einem üppigen Mahl im Palais des Kanzlers Rochefort nacheinander zu Einzelgesprächen in dessen Schlafgemach („cubiculum“) gebeten. Dort beanstanden sie zunächst einzelne Formulierungen in der erweiterten diplomatischen Vollmacht Erzherzog Philipps.¹³³ Anschließend traten gravierende Meinungsverschiedenheiten in der Frage der Absolution für die französischen Parteigänger unter den italienischen Fürsten und Städten zu Tage. Aus Sicht Maximilians I. seien diese vom Reich abgefallen und hätten teilweise sogar Reichsgut entfremdet. Für ihre Begnadigung und Wiederaufnahme in den Schutz des Reiches verlangte er eine beträchtliche Kautions. Diese im Vergleich zu Lyon erweiterten Forderungen ließen sich jedoch nicht mit der Ehre des französischen Königs gegenüber seinen Verbündeten vereinbaren, wie Philibert Naturelli in den sich nun zuspitzenden Streitgesprächen („magnas disputationes“) mit Kardinal d'Amboise und dem Kanzler zu hören bekam.¹³⁴ Serntein lehnte allerdings jegliche Änderung zu Gunsten der italienischen Fürsten kategorisch ab.¹³⁵ Empört berichtete ihm wenig später Naturelli, wie ihn die französischen Räte aufgrund dieser Weigerung sogar als Teufel beschimpft hätten („gallos dicere diabolum“). In dieser entscheidenden Situation bewahrte Serntein jedoch die Contenance, ohne seinen ursprünglichen Standpunkt aufzugeben. Die vom römisch-deutschen König vorgenommenen Modifikationen der Lyoner Verträge seien legitim und sogar eher vorteilhaft für Ludwig XII. („fuerunt bene conclusa ex parte regis francie, sed ex parte cesaris non“), erklärte er beharrlich seinen französischen Verhandlungspartnern. Um zu einem einvernehmlichen Abschluss zu gelangen, sollten diese sich mit den vorgenommenen Änderungen zufrieden geben („debebat bene contentari de illis reformationibus“).¹³⁶

Es waren schließlich die Gesandten Erzherzog Philipps, die an diesem kritischen Punkt erneut vermittelnd in den Verhandlungsverlauf eingriffen. Angesichts der in Aussicht stehenden Vereinbarungen könne man auf einen derartig geringen Ertrag („parva pecunie summa“), den Maximilian I. von den Italienern zu gewinnen hoffe,

133 Ebd., fol. 34 f. (15. September). Die Kritik des Kanzlers richtete sich speziell gegen die Formulierung, der Erzherzog genehmige, was seine guten und treuen Gesandten („oratores boni et fideles“) aushandeln würden. Nach Auffassung Rocheforts könne Philipp später die getroffenen Vereinbarungen unter dem Vorwand für null und nichtig erklären, seine Gesandten hätten schlichtweg nicht gut und treu gehandelt („ipsos non fuisse bonos et fideles“).

134 Ebd., fol. 34v. Rochefort erklärte, „regem suum talem esse quod supra omnia estimat honorem, et non debere derelinquere illos quos fecerunt pro eo“.

135 Ebd.: „D. Serentain hec audiens fuit male contentus et replicavit non posse facere, et quod galli hodie uolunt unum et cras aliud et altera die aliud, taliter quod omnia uolunt ad suum propositum ... et cum D. Philibertus esset male contentus videns res in ruptura, D. Serentain replicavit quod nullo modo id faceret in eternam et quod ita libere venderet gallis.“.

136 Ebd., fol. 34 f.

keine Rücksicht nehmen („non esse respiciendum in tantis rebus ad hoc“). Serntein erwiderte, dass es ihm nicht um die Summe gehe, sondern um die getreue Umsetzung der königlichen Instruktionen („non debere glosare mandatum cesaris in Instructio-ne“). Letztendlich musste er sich allerdings auch in dieser Frage dem Willen der Niederländer unterordnen, nicht jedoch ohne sich in einem Schreiben an den Erzherzog gegen eventuelle nachträglich erhobene Vorwürfe Maximilians I. wegen Kompetenzüberschreitung im Voraus abzusichern.¹³⁷

Schließlich führte man Serntein und Naturelli am folgenden Tag nach einem festlichen Abendessen in eine abgeschlossene Kammer, um auf der Vorlage der Lyoner Vereinbarungen ein gemeinsames Konzept für den Friedensvertrag auszuarbeiten. Erneut wurde um die exakten Formulierungen gestritten: Während Kardinal d'Amboise beispielsweise darauf bestand, die Florentiner nicht als „subditi“, sondern als „confoederati“ des französischen Königs zu bezeichnen, erreichten die habsburgischen Vertreter die Streichung der als unzumutbar („impudens“) empfundenen Klausel, die Maximilian I. in Italien zu einer ausschließlich friedlichen Ausübung seiner Herrschaftsgewalt verpflichtet hätte.¹³⁸ Ein heftiger Streit entbrannte noch einmal um die Bestimmung, dass sich Ludwig XII. nicht in Reichsangelegenheiten einmischen dürfe („non intromittere se de rebus Imperii“). Eine solche Schande, betonten die Franzosen, könne man ihrem König nicht zumuten („non pateretur tantum ignominia“). Als Naturelli aber beharrlich auf diesem Artikel bestand, beschimpfte ihn d'Amboise offen als einen unvernünftigen Dummkopf, niemals zuvor habe er etwas so Unvernünftiges erlebt.¹³⁹ Serntein, dem die auf Französisch geäußerten Beleidigungen augenblicklich übersetzt wurden, bekräftigte daraufhin trotzig, er werde einer Änderung dieses Passus niemals zustimmen. In diesem Punkt mussten die französischen Räte letztendlich nachgeben. Auf die am Ende der Sitzung von d'Amboise ausgesprochene Warnung, Maximilian I. möge in Italien um jeden Preis den Frieden wahren, erwiderte Serntein mit Genugtuung und nicht ohne einen gewissen Sarkasmus in Anspielung auf die französischen Italienkriege: „Wir werden keinesfalls so handeln, wie ihr handelt“.¹⁴⁰ Noch in der Nacht vor der endgültigen Ausfertigung der Verträge am 20. September entdeckte Naturelli unter den aufgelisteten Bündnisverpflichtungen für den Erzherzog die Formel „inimici inimicorum“. Diese hätte

¹³⁷ Ebd., fol. 35v; Schreiben Zyprian von Sernteins an Erzherzog Philipp, Innsbruck, 2. Januar 1505, TLA Innsbruck, Max. I/40, fol. 152f.

¹³⁸ Burgo, Journal, Blois, 15. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 36–38; vgl. Regg. Max. Nr. 21514 (dort wird das Verhältnis der Florentiner irrtümlich auf das Reich bezogen).

¹³⁹ Burgo, Journal, Blois, 15. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 36v: „Cardinalis vero accusabat Philibertum, quod esset stultus et extra rationem et numquam viderat tamquam extra rationem sicuti nunc.“.

¹⁴⁰ Ebd., fol. 37v: „... dixit ipse legatus [Kardinal d'Amboise] videns Dominus Cancellarie Tyrolis: Si reverendissima maiestas servabit pacem, bene faciet, sed si nollet facere contra confoederatos et amicos nostros, dicimus vobis libere quod non sufferemus, et omnia erunt rupta. Subridens Serntain dixit: Non faciemus sicuti vos facitis“.

Philip im Falle eines erneuten Krieges mit den spanischen Reichen dazu verpflichtet, den Franzosen gegen seine eigenen Schwiegereltern Beistand zu leisten. Der daraufhin zur Rede gestellte Schatzmeister Florimond Robertet erschien sichtlich bemüht, die Bedeutung dieses Artikels möglichst herunterzuspielen. Die Empörung beim Verhandlungspartner war jedoch derartig groß, dass die Franzosen schließlich einer eingefügten Neutralitätsklausel für den Erzherzog in den bereits fertig gestellten Vertragsentwurf noch nachträglich zustimmen mussten.¹⁴¹

Anhand des im „Journal“ des Andrea da Burgo ungewöhnlich minutiös protokollierten Verhandlungsablaufs wird deutlich, dass die anfänglich noch von beiden Seiten konsensual gesuchte Vertragslösung aufgrund der offen hervortretenden Interessengegensätze im Verlaufe der Gespräche schon bald zu Gunsten einer juristisch aggressiv vorgetragenen Argumentation aufgegeben wurde. In den oft bis spät in die Nacht hinein geführten Verhandlungen kam es teilweise zu emotional heftigen Konfrontationen, theatralisch inszenierten Gesprächsabbrüchen und sogar offen geäußerten Beleidigungen. Letztlich überwogen jedoch für beide Seiten die Vorteile der angestrebten Vereinbarungen, so dass man die Kommunikation zu keinem Zeitpunkt gänzlich abreißen ließ und sich schließlich Artikel für Artikel auf eine gemeinsame Formulierung einigen konnte.

1.6 Das Vertragswerk von Blois (22. September 1504) – Ausgleich der Gegensätze und ein geheimer Angriffsplan?

Am Morgen des 22. September empfing Ludwig XII. im Beisein des Hofs alle anwesenden Gesandten zur feierlichen Vertragsausfertigung auf dem Vorplatz der Schlosskapelle. Nach einer gemeinsam abgehaltenen Abschlussmesse unter Leitung Kardinal d'Amboises begann der Schatzmeister Robertet mit der Verlesung des Bündniseides. Daraufhin beschworen der König und die habsburgischen Gesandten nacheinander die Übereinkunft mit der Hand auf dem Evangelium. Anschließend wurden die Gäste zusammen mit dem päpstlichen Legaten zu einem festlichen Abschlussmahl ins Palais d'Amboise eingeladen, bevor am Nachmittag in einer feierlichen Zeremonie die Heirats- und Bündnisverträge ausgetauscht wurden. Der konkrete Inhalt der Vereinbarungen blieb aber weiterhin geheim. Den anwesenden venezianischen und florentinischen Gesandten versicherte der Kardinal lediglich mit einem „heiteren Gesichtsausdruck“ („vultu hilari“), dass damit nun alle Differenzen zwischen den Herrschern ausgeräumt seien.¹⁴²

¹⁴¹ Ebd., fol. 38f., 44, 45: „... et fuit conclusum quod starent neutrales propter affinitatem qua utriusque regibus nunc iuncti sunt“. Allgemein zum Konzept der Neutralität in der spätmittelalterlichen Diplomatie Kintzinger, Konstruktion.

¹⁴² Burgo, Journal, Blois, 15. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 45v; Schreiben Francesco Moreschinis an die venezianische Signorie, Blois, 23.–24. September 1504, in: Sanudo,

Tatsächlich ahnten die anwesenden Venezianer aufgrund der strengen Geheimhaltung in Blois kaum etwas von den wohl in den letzten Septembertagen beginnenden Beratungen über ein antivenzianisches Zusatzabkommen für das Vertragswerk. Man kann davon ausgehen, dass diese Verhandlungen vor Andrea Da Burgo bewusst geheim gehalten wurden, da dieser sie in seinem bis dato minutiös geführten Protokoll mit keinem Wort erwähnt.¹⁴³ Das Misstrauen gegenüber dem Cremonesen erscheint aus heutiger Sicht keinesfalls unbegründet, wird doch dieser italienische Sekretär Maximilians I. noch wenige Monate zuvor in der internen venezianischen Korrespondenz als loyaler Diener („bon servitor“) der Republik bezeichnet.¹⁴⁴ Allem Anschein nach hat man über den habsburgisch-französischen Angriffspakt gegen die Signorie sogar erst nach dessen vorzeitiger Abreise aus Blois verhandelt, zumal das daraus resultierende Dokument tatsächlich nur die Unterschriften des päpstlichen Legaten sowie die von Serntein und Naturelli trägt, die sich nachweislich noch bis zum 5. Oktober auf dem französischen Königsschloss aufhielten.¹⁴⁵ Erst im Nachhinein hat man diese Urkunde vermutlich zur Angleichung an die anderen Verträge auf den 22. September rückdatiert.¹⁴⁶ Tatsächlich bekannte Serntein später in einem Schreiben an Erzherzog Philipp, man habe in Blois eine öffentliche und eine geheime Version der Verträge vereinbart.¹⁴⁷ Die Geheimhaltung hat vor Ort offenbar tatsächlich funktioniert, da sich die in Frankreich akkreditierten Vertreter Venedigs abgesehen von einigen unspezifischen Gerüchten bis zuletzt in nahezu vollkommener Unkenntnis über die Vertragsinhalte befanden.¹⁴⁸ Besser informiert zeigte sich dagegen die

Diarii 6, S. 72; Schreiben Niccolò Valoris an den Zehnerrat von Florenz, Blois, 22. September 1504, in: Dispacci, hg. von Villari, Bd. 3, S. 533–535 Anhang Nr. 6.

¹⁴³ So bereits Höfle, Journal, S. 457f.

¹⁴⁴ Schreiben Francesco Capellos an die venezianische Signorie, Ulm, 19. Juli 1504, Regg. Max. Nr. 18972; ders. an dies., Rothenburg, 19. Januar 1505, AS Venedig, Deliberazioni, Senato, Secreta, reg. 40, fol. 92.

¹⁴⁵ Schreiben Francesco Moreschinis an die venezianische Signorie, Blois, 2./7. Oktober 1504, in: Sanudo, Diarii 6, S. 80; Burgo, Journal, Blois, 17.–22. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 47.

¹⁴⁶ Geheimvertrag über einen Angriff auf Venedig zwischen dem päpstlichen Legaten Carlo Del Carretto, den Gesandten Maximilians I., Philibert Naturelli und Zyprian von Serntein, und König Ludwig XII. von Frankreich, Blois, 22. September 1504, in: Corps diplomatique 4,1, hg. von Dumont, S. 58f. Nr. 30. Regg. Max. Nr. 21556.

¹⁴⁷ Schreiben Zyprian von Sernteins an Erzherzog Philipp, Innsbruck, 2. Januar 1505, TLA Innsbruck, Max. I/40, fol. 152f., Regg. Max. Nr. 24538: „... in eo negocio duo tractatus, alter secretus, alter patens, expediti fuissent ...“.

¹⁴⁸ Schreiben Francesco Capellos an die venezianische Signorie, Straßburg, 3. Mai 1505, RTA 8,1, S. 448 Nr. 329. Selbst der in Blois als venezianischer Informant agierende Accursio Mainier konnte offenbar kaum konkrete Angaben über den gegen die Signorie geplanten Angriffspakt an seine Auftraggeber weiterleiten: D'Auton, Chroniques 3, hg. von Maude-la-Clavière, S. 359, Anm. 1. Erst am 2. August 1505 vermerkte Marino Sanudo den Eingang der ihm von dem venezianischen Gesandten Vincenzo Quirino aus den Niederlanden übermittelten Vertragsinhalte, aber offenbar ohne die gegen Venedig gerichteten Angriffspläne, vgl. Sanudo, Diarii 6, S. 219.

venezianische Geheimdiplomatie an der römischen Kurie, die bereits Ende November 1504 die führenden Gremien der Republik über den Invasionsplan der nordalpinen Mächte in Kenntnis setzten konnte.¹⁴⁹

Das in Blois im Beisein des päpstlichen Legaten Carlo Del Carretto ausgearbeitete Konzept sah vor,¹⁵⁰ dass Maximilian I. und König Ludwig XII. von Frankreich bis zum 1. Mai des kommenden Jahres nach der Eroberung der „terra ferma“, das von den Venezianern widerrechtlich angeeignete („tirannice detinendo“) Kirchen- und Reichsgut an die Kirche restituieren wollten. Im Verlaufe dieses Feldzugs sollte der gesamte Festlandbesitz der Signorie zwischen den Verbündeten aufgeteilt werden. Ferrara, Mantua und Florenz durften sich mit Blick auf ihre an Venedig verlorenen Territorien daran beteiligen, gleichzeitig sollte der König von Ungarn zu einem Angriff auf die venezianischen Küstengebiete in Dalmatien ermuntert werden. Allerdings hatten die Verhandlungsführer Ludwigs XII. am Ende der Urkunde eine Ausstiegsklausel eingesetzt: Falls nicht alle einzelnen Bedingungen gegenüber dem König von Frankreich genau erfüllt würden, sei dieser seinen beiden Vertragspartnern in keinerlei Weise verpflichtet. Unter dem Vorwand einer angeblichen Benachteiligung konnte Ludwig XII. damit jederzeit zu seinem Bündnis mit der Signorie zurückkehren.¹⁵¹

Der wichtigste der drei Teilverträge betraf das Friedens- und Freundschaftsabkommen Maximilians I. und Erzherzog Philipps mit dem französischen König.¹⁵² Die drei Herrscher versicherten sich darin gegenseitig, fortan auf ewig „wie eine Seele in drei Körpern („tamquam una anima in trius corporibus“) als „Freunde ihrer Freunde und Feinde ihrer Feinde“ („Amici Amicorum, et Inimici Inimicorum“) zu regieren.¹⁵³ Der römische König verzichtete auf Sanktionen gegen die mit Frankreich verbündeten italienischen Reichsangehörigen und vergab ihnen die Verletzung ihrer

149 Schreiben Antonio Giustinians an die venezianische Signorie, Rom, 25. November 1504, in: *Discorsi*, hg. von Villari, Bd. 3, S. 311f. Nr. 1055. Eine Schlüsselrolle kam hierbei dem königlichen Gesandten Luca De' Renaldis († 1513) zu, der wohl zumindest zeitweise als venezianischer Informant fungierte, siehe S. 385–387. Auch der albanischstämmige Costantino Arianiti, der in den venezianischen Adel aufgestiegen war, sah sich mit ähnlichen Verratsvorwürfen konfrontiert: Stelzer, Ariani, S. 37 f., 43 f.

150 Vgl. die Instruktion Julius' II. für seinen Gesandten Carlo Del Carretto, Rom, 14. Mai 1504, Regg. Max. Nr. 21142, sowie sein Schreiben an den französischen König, Rom, 8. Juni 1504, Regg. Max. Nr. 21179.

151 Wiesflecker, Maximilian 3, S. 129–131.

152 Friedens- und Freundschaftsvertrag Maximilians I. und Erzherzog Philipps von Burgund mit König Ludwig XII. von Frankreich, Blois, 22. September 1504, in: *Corps diplomatique* 4,1, hg. von Dumont, S. 55–57 Nr. 28 (die hier edierte Fassung beruht auf der Ratifikationsurkunde, Hagenau, 4. April 1505); dazu Cauchies, Philippe le Beau, S. 149 f.; Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blois-Hagenau, S. 201–208.

153 Es war insbesondere diese Formel, die bald nach dem Abschluss der Verträge das Misstrauen Ferdinands II. von Aragon gegen seinen habsburgischen Schwiegersohn wecken sollte: Schreiben des aragonesischen Gesandten Gutierre Gómez de Fuensalida, Aalst, 29. Oktober 1505, in: *Fuensalida, Correspondencia*, hg. von Berwick, S. 296 f.

Lehenstreue. Sie durften sich sogar weiterhin als Verbündete und Schutzbefohlene des französischen Königs („confoederati, servitores et Recommendati Christianissimi Francorum Regis“) bezeichnen, unterstanden aber künftig wieder der Jurisdiktionsgewalt des Reiches. Dafür verpflichteten sich Ludwig XII. und seine italienischen Bundesgenossen, Maximilian I. auf dem Weg zur Kaiserkrönung nach Rom einen ehrenvollen Durchzug durch ihre Gebiete zu gewähren. Zudem versprach der französische Monarch, sich weder in noch außerhalb Italiens in die Angelegenheiten des Reiches einzumischen.¹⁵⁴

Die zentrale Vereinbarung sah die Belehnung Ludwigs XII. mit dem Herzogtum Mailand samt den beiden Grafschaften Pavia und Angleria für sich und seine Söhne und in Ermangelung dieser für seine Tochter Claudia und deren Verlobten, den Habsburgerprinzen Karl, vor. Falls diese Verbindung ohne Kinder blieb, würde das Reichslehen ganz auf die französischen Königserben übergehen, was letztendlich die uneingeschränkte Erbfolge im Herzogtum bedeutete. Die Investitur sollte von Maximilian I. innerhalb von drei Monaten gegen eine Lehenstaxe von 200.000 Francs gewährt werden. Den spanischen Monarchen wurde das Recht eingeräumt, dem Vertragswerk innerhalb von vier Monaten beizutreten, wenn sie Neapel ihrem Enkel Karl überließen. In diesem Fall wäre Ludwig XII. dazu bereit, seine Rechte an dem Königreich gleichermaßen an seine Tochter Claudia abzutreten. Bis dahin sollte dort Erzherzog Philipp interimistisch regieren. Weitere Bestimmungen regelten die Versorgung der Söhne Ludovico Sforzas sowie die Entschädigung der Mailänder Exilanten. Maximilian I. musste sich diesbezüglich mit den eher vagen Zusagen des französischen Königs abfinden, sein ehemaliger Verbündeter Ludovico blieb bis zu seinem Tod am 27. Mai 1508 in französischer Gefangenschaft.

Das für die Habsburger zweifellos wichtigste Zugeständnis war die Heiratsvereinbarung zwischen Karl und Claudia samt der dazu in einer eigenen Urkunde festgehaltenen Garantien.¹⁵⁵ Ludwig XII. versprach darin im Falle seines Ablebens ohne männlichen Erben, das Herzogtum Burgund, die Grafschaften Auxonne, Maçonnais, Auxerre, Bar-sur-Seine sowie das Herzogtum Mailand samt Genua, die Bretagne, Asti, Blois und sein gesamtes Eigengut („Terrarum et Dominiorum quae sunt de suo Patrimonio“) an Claudia und ihren Verlobten Karl abzutreten. Im Falle, dass die Heirat aus seinem Verschulden nicht zu Stande käme, müssten die Herzogtümer Burgund, Mailand und Asti als Entschädigung an den jungen Erzherzog abgegeben werden. Als zusätzliche Sicherheit wurden Karl bereits mit sofortiger Wirkung die Steuer und die

¹⁵⁴ Friedens- und Freundschaftsvertrag, in: *Corps diplomatique* 4,1, hg. von Dumont, S. 55: „Tractatum est, quod praefatus Christianissimus Francorum Rex, non vult neque intelligit se ingerere, neque intromittere se Subditis, Feudis et rebus Imperii, sive in Italia, sive extra Italiam ...“.

¹⁵⁵ Vertrag Maximilians I., Ludwigs XII. und Erzherzog Philipps über die wechselseitigen Garantien für die Heirat Karls (V.) mit Claudia von Frankreich, Blois, 22. September 1504, in: *Corps diplomatique* 4,1, hg. von Dumont, S. 56 f. Nr. 29. Regg. Max. Nr. 21555; dazu Wiesflecker, Maximilian 3, S. 129; Heil, Einleitung, S. 100 mit Anm. 160; Naschenweng, Diplomatie 1, S. 84f.

Gerichtsbarkeit im Artois überlassen.¹⁵⁶ Umgekehrt sollten die Habsburger im Falle des Scheiterns des Eheprojekts auf ihre Ansprüche auf Mailand, Burgund und die ehemaligen burgundischen Grafschaften verzichten. Beide Parteien kamen darin überein, dass die Kurfürsten und das Reich den Vertrag garantieren sollten. Rechtliche Gültigkeit erlangten die bis dato noch geheim gehaltenen Verhandlungsergebnisse jedoch erst nach der offiziellen Ratifikation durch alle drei beteiligten Herrscher.

1.7 Der Friedenstag von Hagenau im April 1505 und der umstrittene Belehnungsakt für den französischen König

Nach dem Abschluss der Verträge war Ludwig XII. an einer schnellen Ratifikation der Beschlüsse durch die beteiligten Herrscher gelegen. Auch Erzherzog Philipp, der nach dem Tod Isabellas der Katholischen am 26. November 1504 bereits den Titel eines Königs von Kastilien, Léon und Granada angenommen hatte, drängte bei seinem Vater auf eine rasche Umsetzung der Verhandlungsergebnisse.¹⁵⁷ Schließlich erklärte Maximilian I. sich bereit, eine „mit großen wessen vnd pracht“ entsandte Delegation des französischen Königs zusammen mit seinem Sohn im unmittelbaren Grenzbereich im unterelsässischen Hagenau zu empfangen.¹⁵⁸ Die dortige Königspfalz an der Moder kann geradezu als ein Symbol für die Wiedergewinnung seiner königlichen Handlungsvollmacht angesehen werden, da die jahrzehntelang verpfändete Reichsvogtei erst im Zuge des Landshuter Erbfolgekrieges wieder eingezogen und zum Sitz eines habsburgischen Landvogts ausgebaut worden war.¹⁵⁹ Allerdings kam es zu erheblichen Problemen bei der Vorbereitung des Treffens. Der ursprünglich auf das Osterfest gelegte Termin konnte nicht eingehalten werden. Zudem waren in Hagenau, nachdem der König in Begleitung einiger Reichsfürsten und etwa 1.000 Personen Quartier bezogen hatte, und sich Erzherzog Philipp und Kardinal d'Amboise mit über 1.200 Reitern der Stadt näherten, nicht genügend Unterkünfte vorhanden.¹⁶⁰ In fieberhaften Verhandlungen mit den Ständen der Vorlande gelang es den maximilianischen Rä-

156 Ludwig XII. überträgt die Rechte auf Steuer und Gerichtsbarkeit im Artois an Karl von Luxemburg, Blois, 22. September 1504, in: *Négociations 1*, hg. von Le Glay, S. 75f. Nr. 20; dazu Heil, Einleitung, S. 100 mit Anm. 160.

157 Schreiben Erzherzog Philipp an Zyprian von Serntein, Brüssel, 20. Februar 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 9a/1), fol. 72.

158 Schreiben Wolfgang von Fürstenbergs an Zyprian von Serntein, Buckenheim/Sarre-Union, 29. März 1505, TLA Innsbruck, Max. XIII/256/IV, fol. 72; Vollmacht Ludwigs XII. für Kardinal Georges d'Amboise, Paris, 26. Februar 1505, HHStA Wien, AUR; Schreiben Ludwigs XII. an Maximilian I., Chartres, 4. März 1505, HHStA Wien, Max. 13 (alt 8a/2), fol. 3.

159 Mertens, Elsässer, S. 105.

160 Bericht des Dr. Erasmus Toppler an den Nürnberger Rat, Straßburg, 28. März 1505, RTA 8,1, S. 261–264 Nr. 103.

ten gerade noch rechtzeitig, die notwendige Verpflegung bereitzustellen.¹⁶¹ Wertvolle Prunkteppiche, das kurzfristig ausgelöste Tafelsilber und der auf Schautischen nach burgundischer Art ausgebreitete Hausschatz der Habsburger ermöglichen dem Herrscher immerhin ein Mindestmaß an imperialer Repräsentation. Eine Teilnahme Königin Bianca Marias an dem feierlichen Akt war hingegen nicht vorgesehen. Angeblich war man nicht in der Lage, sie in ihrer vollen Würde und angemessen „gestuffirt“ vor den hohen Gästen auftreten zu lassen.¹⁶² Tatsächlich wollte man der Sforza aber den Anblick des vertraglich besiegelten Unterganges ihrer eigenen Dynastie wohl ersparen.

Am Nachmittag des 31. März 1505 traf zuerst Philipp I. mit seinem 1.500 Pferde umfassenden burgundischen Gefolge in Hagenau ein. Maximilian I. ritt dem nach dem Tod von Isabella von Kastilien noch ganz in Schwarz gehüllten Zug mit den anwesenden Fürsten und Gesandten entgegen. Zur Begrüßung stiegen Vater und Sohn aus dem Sattel und umarmten einander. Am Tag darauf, dem 1. April, hielten Kardinal d'Amboise und der päpstliche Legat Carlo Del Carretto gemeinsam ihren feierlichen Einzug in der Pfalz. Der habsburgische Rat Dr. Heinrich Haiden war ihnen zur Einführung entgegengeritten.¹⁶³ Der Kardinal, gekleidet in ein Gewand aus cremefarbigem Samt und violettem Kamelott, erschien in Begleitung von vier hohen Klerikern, darunter der Pariser Bischof Etienne Poncher († 1524) sowie mehrere Adlige und 24 Bogenschützen der königlichen Leibgarde. Beide Habsburger erwiesen der Delegation die höchste Ehre und kamen ihr nacheinander in Begleitung des Hofs bis zu einer halben Meile vor die Stadt entgegen. Zuerst nahm Maximilian I. die feierliche Aufwartung Georges d'Amboises entgegen, anschließend hieß er den päpstlichen Legaten per Handschlag willkommen. Dann wurden die Gäste zu ihrem Quartier innerhalb der Mauern geleitet.¹⁶⁴ Rückblickend zeigte sich der französische Unterhändler mit der Art des Empfangs sichtlich zufrieden, versuchte allerdings die Bedeutung seines Besuchs gegenüber den bereits misstrauisch gewordenen venezianischen Gesandten umgehend herunterzuspielen.¹⁶⁵

¹⁶¹ Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blois-Hagenau, S. 202.

¹⁶² Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serstein, Ischl, 9. Januar 1504, HHStA Wien, Max. 13 (alt 8a/1), fol. 19.

¹⁶³ Schreiben Dr. Heinrich Haidens an Maximilian I., Buckenheim/Sarre-Union, 30. März 1505, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/1), fol. 32.

¹⁶⁴ Molinet, Chroniques, hg. von Buchon, S. 243f.; D'Auton, Chroniques 3, hg. von Maulde-la-Clavière, S. 357–359; Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 1. April 1505, in: De peschen, hg. von Höfle, S. 13f. Nr. 3. Auch der erste Sekretär des Erzherzogs, Philippe Haneton († 1522/28), hat von der Reise tagebuchartige Aufzeichnungen angefertigt: Haneton, Recueil, HHStA Wien, Max. 16 (alt 9b/2), fol. 27v; zur Überlieferung dieser Quelle Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blois-Hagenau, S. 186, Anm. 4; zur Person Krendl, Art. Philippe Haneton, S. 163; Höflechner, Die Gesandten, S. 100.

¹⁶⁵ Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 5. April 1505, in: Depe-

Am 3. April wurde die französische Delegation in einem prächtig geschmückten Saal der auf einer Moderinsel gelegenen Hagenauer Burg zur offiziellen Antrittsaudienz empfangen. Der Kardinal nahm dazu auf ein Zeichen Maximilians I. auf einer mit Goldbrokat überzogenen Bank Platz. Als erstes überreichte der Bischof von Paris zusammen mit dem Adligen Louis de Halluin († 1518) kniend die Kredenzschreiben seines Auftraggebers und bekundete in einer feierlichen Rede die Liebe und die Freundschaft Ludwigs XII. für die Habsburger.¹⁶⁶ Der französische König habe ihnen seinen engsten Vertrauten („*dimidium cordis sui*“) geschickt, um den Friedens- und Heiratsvertrag zwischen seiner Tochter Claudia und dem burgundischen Erbprinzen Karl endgültig zum Abschluss zu bringen.¹⁶⁷ Zudem bat der Gesandte im Namen seines Herrn um die Investitur mit dem Herzogtum Mailand und den Grafschaften Pavia und Angleria, Ludwig XII. wolle stets ein treuer Vasall sein und „dem Kaiser geben, was des Kaisers sei“ („*reddere quae sunt dei deo et quae sunt Caesaris Caesari*“). Anstelle Maximilians I. erwiderte Graf Eitelfriedrich von Zollern dieses Ansinnen höflich, woraufhin sich der König erhob, um mit d'Amboise und seinem Sohn Philipp weitere Einzelheiten im Stehen zu besprechen. Allem Anschein nach verabredete man nun die Ableistung der Eidesformel auf die in Blois beschlossenen Verträge. Obwohl der eigentliche Schwurakt auf die vier Evangelien auf ausdrücklichen Wunsch Maximilians I. dann erst zu nächtlicher Stunde und nahezu ohne Zeugen in der Pfalzkapelle stattfand, gelang es den vor Ort anwesenden Venezianern doch, auf informellen Wege davon Kenntnis zu erhalten und diesen sogar im Wortlaut an die Signorie weiterzuleiten. Genutzt hat es ihnen jedoch kaum etwas, da die geheimen Vertragsinhalte ihnen auch weiterhin verborgen blieben.¹⁶⁸

Insbesondere Maximilian I. legte nach wie vor großen Wert auf eine vertrauliche Behandlung der Vereinbarungen, wie auch das nun folgende Belehnungszeremoniell für den französischen Stellvertreter Ludwigs XII. zeigt. Dazu geleiteten Philibert Natrelli und Zyprian von Serstein den Kardinal und sein Gefolge am nächsten Morgen von seinem Quartier zu einem feierlichen Gottesdienst in die reich geschmückte Franziskanerkirche. Dort schritten ihm Maximilian I. und der Erzherzog zur Begrüßung entgegen, schüttelten ihm die Hände und führten ihn zu einem mit Goldbrokat überzogenem Ehrenplatz. Von dort verfolgte er die von der königlichen und burgundi-

schen, hg. von Höfler, S. 21–23 Nr. 9; D'Auton, *Chroniques* 3, hg. von Maulde-la-Clavière, S. 359.

166 Beglaubigungsschreiben Ludwigs XII. für Kardinal Georges d'Amboise und die Mitglieder der französischen Delegation (französische und lateinische Ausfertigung), Paris, 26. Februar 1505, HHStA Wien, AUR; Max. 13 (alt 8a/1), fol. 119 f.; zu Louis de Halluin Höflechner, *Die Gesandten*, S. 188; Naschenweng, *Diplomatie* 3, S. 128 f.

167 Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 3. April 1505, in: Depeschen, hg. von Höfler, S. 17 f. Nr. 6.

168 Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 4. April 1505, in: Depeschen, hg. von Höfler, S. 20 f. Nr. 8; der Wortlaut des Eides, Hagenau, 4. April, in: RTA 8,1, S. 227 Nr. 77.

ischen Hofkapelle klangvoll begleitete Messe.¹⁶⁹ Anschließend traten die beiden Habsburger mit Georges d'Amboise gemeinsam vor den Altar, während Hofkanzler Konrad Stürtzel eine elaborierte Rede auf das Bündnis und die Freundschaft zwischen Ludwig XII. und dem Haus Österreich hielt. Da der französische König ihnen mit dem Vertrag von Blois entgegengekommen sei, zeigte sich Maximilian I. nun bereit, diesen unter Wahrung der Lehnsherrlichkeit des Reiches („reservando el dominio all imperio secundo la rasone di pheudi“) mit dem Mailänder Herzogtum und den Grafschaften Pavia und Angleria zu investieren. Der königliche Sekretär Pietro Bonomo verlas dazu den Vertragstext von Blois und die gemeinsame Eidesformel – allerdings, wie die aufmerksam zuhörenden Venezianer zu Recht bemerkten, „viel zurückhaltender und flüchtiger, als es die Franzosen gewünscht hatten“.¹⁷⁰ Tatsächlich war es auffällig, dass weder der Heiratsvertrag noch der Papst bei diesem feierlichen Akt erwähnt wurden. So hat Maximilian I. in der Hagenauer Kirche zunächst noch auf eine offizielle Ratifikation des mühsam ausgehandelten Eheabkommens zwischen den Erben bewusst verzichtet und stattdessen nur allgemein auf die bereits in den Verträgen von Trient enthaltenen Heiratsabsichten verwiesen.¹⁷¹ Erst nach einer diesbezüglich heftigen Intervention des französischen Gesandten zwei Tage später sah er sich genötigt, diesem eine zusätzliche Garantieerklärung zu den in Blois getroffenen Vereinbarungen auszustellen, die nicht nur die Rechte Cladias erneut bestätigten, sondern den französischen König im Falle eines kinderlosen Todes Ludwigs XII. explizit zur Anwendung seiner mailändischen Erbrechte ermächtigten.¹⁷²

Der Rückzug des Papstes aus dem habsburgisch-französischen Bündnis blieb jedoch definitiv. Ein großzügiges Ausgleichsangebot Venedigs über die strittigen romagnolischen Gebiete hatte ihn mit der Signorie versöhnt, so dass er nun von einer Invasion der „Oltramontani“ in Italien nichts mehr wissen wollte.¹⁷³ Dieser vermeintliche Wortbruch Julius' II., dessen Titel man nun auch aus den multilateralen Urkundenklauseln entfernen musste, sorgte bei den übrigen Vertragsparteien in Hagenau

¹⁶⁹ Molinet, *Chroniques*, hg. von Buchon, S. 244 f.; Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 4. April 1505, in: Depeschen, hg. von Höfler, S. 19 f. Nr. 7.

¹⁷⁰ Ebd., S. 20 Nr. 7: „fu lecto la forma del juramento della pace che e assai piu reservato et libero per quanto intendemo de quello desideravano francesi“. Die Ratifikationsurkunde (Hagenau, 4. April 1505) enthält die mit kleinen Änderungen inserierte Vertragsurkunde des Friedens- und Freundschaftsvertrags Maximilians I. und Erzherzog Philipps von Burgund mit Ludwig XII. von Frankreich, Blois, 22. September 1504, in: *Corps diplomatique* 4,1, hg. von Dumont, S. 55–57 Nr. 28, RTA 8,1, 222–225 Nr. 75, Regg. Max. Nr. 21554.

¹⁷¹ Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blois-Hagenau, S. 204 f.

¹⁷² Garantieerklärung Maximilians I. über die mit Ludwig XII. geschlossenen Verträge, Hagenau, 9. September 1505, in: RTA 8,1, S. 243 f. Nr. 90.

¹⁷³ Bericht Antonio Giustinians an die venezianische Signorie, Rom, 16. April 1505, in: *Dispacci*, hg. von Villari, Bd. 3, S. 489 Nr. 1213: „... el Papa e la Signoria sola saranno sufficienti a far star Oltramontani a casa sua.“; ders. an dies., Rom, 17. April 1505, in: *Dispacci*, hg. von Villari, Bd. 3, S. 491 Nr. 1214; dazu Wiesflecker, Maximilian 3, S. 135; Stelzer, Kurie, S. 51–54.

für große Verärgerung. Maximilian I. und Georges d'Amboise versicherten sich gegenseitig, die Kirche reformieren zu müssen und den Venezianern die Flügel stutzen zu wollen. Die Diffamationen waren derartig heftig, dass der Gesandte der Republik ihnen genauen Wortlaut in seinen Berichten kaum wiederzugeben wagte.¹⁷⁴ Im direkten Umgang mit den vor Ort anwesenden Diplomaten bemühte man sich zwar weiterhin, die höfliche Fassade aufrecht zu erhalten. Von den im Hintergrund weiterlaufenden Geheimverhandlungen mit dem Vertreter des französischen Königs hielt man den päpstlichen Legaten Carlo del Carretto fortan jedoch ebenso fern wie die Vertreter Venedigs, denen Maximilian I. noch vor dem Treffen mehrfach versichert hatte, keinerlei Angriffe gegen die Signorie zu planen.¹⁷⁵ Letzteren blieben diese Zusammenkünfte, selbst wenn sie nachts und aus Geheimhaltungsgründen „ohne Licht“ („senza lume“) in einem Burgzimmer auf der Moderinsel stattfanden, zwar nicht gänzlich verborgen. Über den Inhalt der Gespräche lassen sich jedoch ihren Berichten tatsächlich kaum konkrete Einzelheiten entnehmen.¹⁷⁶ Aufschlussreicher waren da schon die von den Venezianern eruierten Informationen über den nächtlichen Empfang des aragonesischen Vertreters, Don Pedro De Ayala (1475–1513), der Maximilian I. offenbar lautstark mit schweren Vorwürfen angesichts der geplanten Belehnung Ludwigs XII. mit dem Herzogtum Mailand konfrontierte. Den venezianischen Angaben zufolge konnte der römische König bei dieser Audienz am 5. April den Gesandten jedoch mit der Beteuerung beruhigen, auch er halte den Vertrag mit Frankreich nicht für länger gültig, als bis die Tinte auf dem Papier getrocknet sei. Dennoch zwängen ihn die gegenwärtigen Umstände zu diesem Friedensschluss. Daraufhin soll ihm De Ayala vertraulich nahe gelegt haben, aus der temporären Einigung mit dem französischen Herrscher wenigstens den größtmöglichen Profit herauszuschlagen („al manco tolesse piu summa de danari da Franza che potesse“), um sich jedoch anschließend wieder ambitioniert um die Freundschaft Ferdinands II. von Aragon zu bemühen.¹⁷⁷

Den feierlichen Höhepunkt der Hagenauer Zusammenkunft bildete zweifellos das offizielle Belehnungsritual für den französischen König. Nachdem die Hälfte

174 Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 4. April 1505, in: Depeschen, hg. von Höfle r, S. 20f. Nr. 8; ders. an dies., Hagenau, 5. April 1505, in: Depeschen, hg. von Höfle r, S. 21–23 Nr. 9.

175 Schreiben Francesco Capellos an die venezianische Signorie, Innsbruck, 10. Februar 1505, BNM Venedig, MSS. ital. class. VII, Nr. 991, colloc. 9583, fol. 102–104.

176 Ders. an dies., Hagenau, 8. April 1505, in: Depeschen, hg. von Höfle r, S. 25–27 Nr. 12. Neben Zyprian von Serntein wird bei diesem nächtlichen Treffen am 4. April vermutlich irrtümlich auch Andrea Da Burgo genannt, der sich zu dieser Zeit bereits auf dem Weg nach Aragon befunden haben müsste: Schreiben Ferdinands II. von Aragon an seinen Gesandten Gutierre Gómez de Fuensalida, Toro, 24. April 1505, in: Fuensalida, Correspondencia, hg. von Berwick, S. 347.

177 Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 5. April 1505, in: Depeschen, hg. von Höfle r, S. 22f. Nr. 9; ders. an dies., Hagenau, 31. März 1505, in: Depeschen, hg. von Höfle r, S. 12 Nr. 2; zu Pedro De Ayala als Gesandten Höflechne r, Die Gesandten, S. 330f; Naschenweng, Diplomatie 3, S. 139f.

seiner Lehnstaxe für Mailand, insgesamt 100.000 Francs, vor dem versammelten Hofstaat durch seine Vertreter bezahlt worden war,¹⁷⁸ kam man am 6. April nach der Messe im großen Festsaal der Kaiserpfalz zusammen.¹⁷⁹ Maximilian I. erschien dort aber nicht, wie es gemäß den bei solchen offiziellen Akten zu Beginn des 16. Jahrhunderts bereits weitgehend formalisierten Kleidungskonventionen zu erwarten gewesen wäre, im traditionellen Königsornat, sondern thronte in einem goldenen Überwurf („drap d’or“) mit einem karmesinroten Samtbarett auf dem Kopf zwischen seinem Sohn Philipp und Erzbischof Jakob II. von Trier.¹⁸⁰ Vor ihm lagen einige Kissen aus Brokat, auf denen Kardinal d’Amboise während der Zeremonie niederkniete und in Stellvertretung seines Herrn um die formelle Belehnung mit dem oberitalienischen Herzogtum bat. Nachdem er den dafür üblichen Treue- und Vasalleneid an König und Reich geleistet hatte, reichte ihm Maximilian I. das Reichsschwert, das er am Knauf küsste und an den Hofmarschall zurückgab.¹⁸¹ Nach dem Schwurakt erhob sich der Kardinal und nahm den Platz Philipps ein, der nun seinerseits vor seinem Vater niederkniete, um auch für sich die Mailänder Investitur anstelle seines Sohnes Karl und der französischen Erbtochter Claudia für den Fall zu empfangen, dass Ludwig XII. ohne männlichen Erben sterben würde.¹⁸²

Rein rechtlich gesehen schien damit der französische König mit dem Herzogtum Mailand belehnt. Die entsprechende Urkunde wurde am Tag darauf dessen Bevollmächtigtem übergeben.¹⁸³ Bereits den Zeitgenossen war allerdings aufgefallen, dass

178 Zahlungsquittung Maximilians I. für den französischen Generaleinnehmer Ludwigs XII. für den Erhalt von 100.000 Francs, Hagenau, 5. April 1505, ANF Paris, J 505/9.

179 Bericht des Dr. Erasmus Toppler an den Nürnberger Rat, Hagenau, 9. April 1505, in: RTA 8,1, S. 246f. Nr. 93; Haneton, Recueil, HHStA Wien, Max. 16 (alt 9b/2), fol. 27v.

180 Wiesflecker, Maximilian 3, S. 138, beschreibt die königliche Kleidung zwar ungenau, benennt aber doch das Fehlen der Reichsinsignien wie Krone, Zepter und Reichsapfel als entscheidendes Man-ko dieser Zeremonie; allgemein zum Lehnssritual Stolberg-Rilinger, Lehnssystem, S. 60–64.

181 Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 6. April 1505, in: Depeschen, hg. von Höfle, S. 23–25 Nr. 10; Molinet, Chroniques, hg. von Buchon, S. 245f.; Bericht Agostino Beccarias an Markgraf Francesco von Mantua, Hagenau, 6. April 1505, RTA 8,1, S. 235 f. Nr. 85. Der Wortlaut der abgeleisteten Eidesformel ist durch eine von Zyprian von Sernstein beglaubigte Kopie überliefert: *Corps diplomatique* 4,1, hg. von Dumont, S. 60f. Nr. 32; RTA 8,1, S. 232 Nr. 82.

182 Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 6. April 1505, in: Depeschen, hg. von Höfle, S. 24f. Nr. 10; Molinet, Chroniques, hg. von Buchon, S. 246; Eventualbelehnung Philipps I. von Kastilien mit dem Herzogtum Mailand, Hagenau, 7. April 1505, in: *Négociations* 1, hg. von Le Glay, S. 78–84 Nr. 22, RTA 8,1, S. 238 Nr. 87. Für die zusätzlichen Belehnungen Erzherzog Philipps wurden eigene Urkunden ausgefertigt, die man jedoch auf den 4. April 1505 rückdatierte, RTA 8,1, S. 226 Nr. 76.

183 Belehnungsurkunde Maximilians I. für Ludwig XII. von Frankreich, Hagenau, 7. April 1505, HHStA Wien, AUR (Kopie), ediert in: *Corps diplomatique* 4,1, hg. von Dumont, S. 60f. Nr. 33. Die Urkunde wurde tatsächlich wohl erst am 9. April ausgefertigt und später rückdatiert: Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 9. April 1505, in: Depeschen, hg. von Höfle, S. 28 Nr. 13; Schreiben Matthias Neukomms an Abt Heinrich von Tegernsee, Hagenau, [nach dem 16. April 1505], in: RTA 8,1, S. 251f. Nr. 97. Bei der in Haneton, Recueil, HHStA Wien, Max. 16 (alt 9b/2), fol. 28–

das öffentliche Zeremoniell keinesfalls in allen Punkten den Konventionen einer ordentlichen Investitur entsprach. So war das Reichsoberhaupt weder im üblichen Kaisergewand noch mit den für diesen Lehnshakt konstitutiven Rechtssymbolen wie den Reichsinsignien erschienen und hatte zudem auf die unter ihm noch durchaus praktizierte Fahnenbelehnung bewusst verzichtet. Nicht nur den Venezianern kam diese feierliche Investitur daher verdächtig vor. Sogar der König selbst sah sich genötigt, in einer längeren Ausführung vor allen Anwesenden zu erörtern, dass es nun einmal verschiedene Arten dieser Zeremonie gäbe, die je nach Fürst und Territorium variierten.¹⁸⁴ Es ist jedoch eher unwahrscheinlich, dass Maximilian I. ausgerechnet gegenüber Ludwig XII. bewusst auf eine solche Inszenierung seiner universalen Königsherrschaft verzichtete. Vielmehr dienten die absichtlich eingefügten, formalen Unstimmigkeiten wohl eher dazu, die verbindliche Gültigkeit der Belehnung im Nachhinein gegebenenfalls anzweifeln zu können.¹⁸⁵ Als Vergleichsbeispiel sei hier nur kurz an die Investitur von Ludovico Sforza am 22. Mai 1495 erinnert, die Maximilian I. aufgrund des Wormser Reichstags nicht persönlich hatte vornehmen können. Nichtsdestoweniger ließ er seinem Verwandten, im Gegensatz zu den in Hagenau anwesenden französischen Vertretern, die unanfechtbaren Insignien der neuen Herzogswürde – Mantel, Hut, Ring, Zepter sowie zwei Fahnen mit den Wappen Mailands und des Reiches – eigens über von ihm entsandte Bevollmächtigte im Voraus überbringen.¹⁸⁶ Tatsächlich wurde die Gültigkeit des Lehnshaktes vom April 1505 nach dem Bruch des Vertragswerks von Blois-Hagenau von habsburgischer Seite bereits wenige Monate später problemlos annulliert und musste nach einer erneuten Annäherung der beiden Monarchen infolge der Liga von Cambrai im Sommer 1509 nach allen Regeln noch einmal wiederholt werden. Hier zeigt sich deutlich, dass sich auch der römisch-deutsche König trotz seines vermeintlich ausgeprägteren Ehrgefühls¹⁸⁷ solch taktischer Finten und Manöver im diplomatischen Austausch bewusst bediente. Geschickt nutzte er dabei den sich ihm bietenden zeremoniellen Handlungsspielraum, um mittels absichtlich eingefügter Formfehler den nur im Beisein weniger Zeugen vollzogenen Belehnungsakt in der Hagenauer Pfalz im Nachhinein ohne größere Mühen für ungültig erklären zu können. Da man zudem Inhalt und Verbindlichkeit der

30, überlieferten Version der Urkunde, die in wesentlichen Punkten von dem ausgestellten Dokument abweicht, handelt es sich offenbar um eine Fassung, die nach den Wünschen Maximilians I. entworfen wurde, aber niemals Rechtskraft erlangte, und auf die man sich auch später nicht mehr berief; Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blois-Hagenau, S. 207.

184 Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 6. April 1505, in: De-peschen, hg. von Höfle, S. 24 f. Nr. 10; RTA 8,1, S. 234 Nr. 84 (leicht abweichend); allgemein zum Lehnzeremoniell am römisch-deutschen Königshof im Spätmittelalter Spieß, Kommunikationsfor-men, S. 279–285.

185 Wiesflecker, Maximilian 3, S. 138 f.; Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blois-Hagenau, S. 206.

186 Riedl, Belehnung, S. 154.

187 So noch Hollegger, Anlassgesandtschaften, S. 220.

in Blois abgeschlossenen Verträge nach wie vor streng geheim gehalten hatte, war eine öffentliche Protestkampagne wie etwa nach der ‚bretonischen Brautraubaffäre‘ in diesem Fall kaum zu erwarten.¹⁸⁸

Wie eine rechtsgültige Thronbelehnung durch das Reichsoberhaupt gemäß den Richtlinien der Goldenen Bulle und dem Verständnis der Zeitgenossen dagegen tatsächlich auszusehen hatte, davon konnte sich Georges d’Amboise drei Tage später am Beispiel der Investitur des Erzbischofs von Trier sogar noch persönlich überzeugen. Maximilian I. thronte hierfür gekrönt und im perlenbesetzten Kaiserornat unter einem goldenen Baldachin zwischen Erzherzog Philipp zu seiner Rechten und dem französischen Kardinal zu seiner Linken.¹⁸⁹ Bereits am Vortag hatte man eigens für dieses im Vergleich zur Mailänder Belehnung eher formale Ereignis die Reichskleinodien auf Pferdewagen herbeigeschafft,¹⁹⁰ so dass sie nun von Herzog Ulrich von Württemberg und Markgraf Kasimir von Brandenburg-Ansbach stellvertretend für die übrigen Reichsfürsten dem Herrscher feierlich überreicht werden konnten. Das prächtig geschmückte Gefolge Jakobs II. von Trier ritt kurz darauf mit den beiden Lehnssahnen, die eine mit den Wappen der erzbischöflichen Territorien, die andere rot als Zeichen der Blutgerichtsbarkeit, in Hagenau ein. Zwei Ritter lösten sich aus dem Verbund und baten bei Maximilian I. förmlich um die Belehnung ihres geistlichen Herrn. Als diese gewährt wurde, „berannten“ die Reiter mehrmals die Pfalz durch einen Umritt, während der Erzbischof in scharlachroter Robe und mit dem hermelinbesetzten Kurhut dem König knieden Lehnseid leistete. Die dabei restituierten Lehnssahnen wurden anschließend durch das Fenster in die versammelte Menschenmenge geworfen, während der so bestätigte Vasall das Zepter als Symbol seiner weltlichen Herrschaftsrechte bis zum Ende der Zeremonie in seinen Händen behielt.¹⁹¹

Anhand der signifikaten Unterschiede der beiden Hagenauer Belehnungsakte wird deutlich, warum Georges d’Amboise bei Philibert Naturelli und Erzherzog Philipp

188 Vgl. Wiesflecker, Brautraub.

189 Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 9. April 1505, in: Deutschen, hg. von Höfler, S. 28 Nr. 13: „[Maximilian I.] sua maesta se vestiria come imperator a far dicta investitura.“; ebd., S. 29 f. Nr. 13: „... vestita cum uno pivial de oro rizo fodrato de raso paonazo cum el friso et capuzzo de drieto tudo de perle cum molti formaicti de diverse zoie, et sotto el pivial duo tonizelle de damaschin bianco doro recamate de perle cum do croce sul pecto de diamante richissimi, cum la corona imperial zoielata molto richa ...“.

190 Bericht des Dr. Erasmus Toppler an den Nürnberger Rat, Hagenau, 9. April 1505, in: RTA 8,1, S. 246 f. Nr. 93. Auch für die Belehnung Joachims von Brandenburg im März 1500 hatte man die Reichsinsignien eigens von Nürnberg nach Augsburg herbeischaffen lassen, Böhm, Augsburg, S. 204–206.

191 Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 9. April 1505, in: Deutschen, hg. von Höfler, S. 29 f. Nr. 13; Molinet, Chroniques, hg. von Buchon, S. 247 f.; Belehnungsurkunde Maximilians I. für Erzbischof Jakob von Trier, Hagenau, 9. April 1505, in: RTA 8,1, S. 245 Nr. 92; vgl. auch die Analyse des Belehnungsakts für den Kurfürsten Joachim von Brandenburg im März 1500 in Augsburg bei Böhm, Augsburg, S. 204–206; allgemein zum Belehnungsritual Stollberg-Rilinger, Lehnssystem, S. 60–64.

gegen die vermutlich defizitäre Investitur seines Herrn „cum gran colera sfulminato“ protestierte.¹⁹² Bei der Verlesung der Urkunden habe man zudem die Infantin Claudia im Unterschied zu Erzherzog Karl mit keinem Wort mehr erwähnt, beschwerte er sich so lautstark, dass seine Stimme durch die Türen des Audienzzimmers bis nach draußen drang. Maximilian I. sah sich daraufhin gezwungen, eine zusätzliche Garantieerklärung aufzusetzen, die die Rechte des französischen Königs auf die mailändischen Erbfolge im Falle eines kinderlosen Todes Ludwigs XII. explizit bestätigte.¹⁹³ Zudem versuchte er mit Nachdruck, die Aufmerksamkeit Georges d'Amboises von dem umstrittenen Ritual weg auf die sorgfältig auf Schautischen ausgebreiteten Reichskleinodien zu lenken.¹⁹⁴ Schließlich mögen seine großzügigen Abschiedsgeschenke wie Silberteller und die Auszahlung von 1.800 Dukaten an den Kardinal beziehungsweise die ausgestellten Privilegien für die übrigen Mitglieder der französischen Delegation dazu beigetragen haben, den Ärger der Gäste noch vor ihrer Rückkehr nach Frankreich sichtlich zu beschwichtigen.¹⁹⁵

1.8 „die henndt schmyren“ – Netzwerke und Profitstrategien der Gesandten bei den habsburgisch-französischen Friedensverhandlungen

In der deutschsprachigen Forschung zur Vormoderne stand die Kategorie der Korruption *per se* lange Zeit unter Anachronismusverdacht. Zweifellos sollte man sich aus guten Gründen davor hüten, heutige bürokratische oder moralische Beurteilungsmaßstäbe unkritisch auf historische Zeiten zurückzuprojizieren, die auf personalen Herrschaftsstrukturen und einer grundsätzlich andersartigen Institutionenkultur basierten. Daraus ergibt sich jedoch das grundsätzliche Problem jeglicher historischer Korruptionsforschung, nämlich eine geeignete Begriffsdefinition zu finden, die den Verhältnissen der jeweiligen Epoche gerecht wird. Diese setzt in gewissem Maße ein institutionalisiertes Amts- und Rollenverständnis sowie darin enthaltene

¹⁹² Molinet, Chroniques, hg. von Buchon, S. 246; Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 9. April 1505, in: Depeschen, hg. von Höfler, S. 28–31 Nr. 13.

¹⁹³ Garantieerklärung Maximilians I. über die mit Ludwig XII. geschlossenen Verträge, Hagenau, 9. September 1505, in: RTA 8,1, S. 243 f. Nr. 90. Später bereute der König allem Anschein nach diese Zusagen an den Kardinal. Insbesondere die Übereignung des Herzogtums Mailand als Mitgift Claudias in der Belehnungsurkunde für seinen Enkel Karl bereitete ihm offenbar große Sorgen: Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Weißenburg/Wissembourg, 14. April 1505, BNM Venedig, MSS. ital. class. VII, Nr. 991, colloc. 9583, fol. 137–139.

¹⁹⁴ Molinet, Chroniques, hg. von Buchon, S. 246 f.; Bericht des Dr. Erasmus Toppler an den Nürnberger Rat, Hagenau, 9. April 1505, in: RTA 8,1, S. 246 f. Nr. 93.

¹⁹⁵ Molinet, Chroniques, hg. von Buchon, S. 249; Schreiben Francesco Capellos und Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 10. April 1505, in: Depeschen, hg. von Höfler, S. 31 Nr. 14.

Abweichungsmöglichkeiten voraus.¹⁹⁶ Entgegen konventioneller Definitionsansätze, die in der Regel von irgendeiner Form des Missbrauchs öffentlicher Gewalt zugunsten eines privaten Vorteils ausgehen,¹⁹⁷ bietet die aus den „new institutional economics“ entlehnte Prinzipal-Agent-Klient-Theorie ein offeneres Begriffsverständnis an. Die als vormoderne Parameter nur bedingt geltenden Kategorien ‚privat‘ und ‚öffentlich‘¹⁹⁸ werden dabei zugunsten eines relationalen Dreiecksverhältnis zwischen einem als Prinzipal bezeichneten Auftraggeber, einem Auftragnehmer oder Agenten und einem Dritten, dem von der Beziehungsverletzung zwischen den beiden Erstgenannten profitierenden Klienten, aufgegeben. Im Wesentlichen reduziert die Theorie damit das Korruptionsphänomen auf einen sowohl für den Klienten als auch für den Agenten vorteilhaften Leistungsaustausch, wobei Letzterer sein Auftragsverhältnis zu seinem Prinzipal unter Nutzung der ihm erteilten Befugnisse missachtet.¹⁹⁹ Korruptes Verhalten liegt demzufolge immer dann vor, wenn der Klient den Agenten – im Fall der vorliegenden Untersuchung ein mit einer diplomatischen Mission betrauten Gesandten – durch Geld oder andere Anreize davon überzeugt, nicht mehr im Auftrag des Prinzipals, sondern in seinem Sinne zu handeln.

Unter solchen, durch die Impulse aus den Sozialwissenschaften veränderten Voraussetzungen, hat man sich im Zuge der „Neuen Kulturgeschichte“ in jüngster Zeit wieder verstärkt mit den Parametern politischen Handelns im öffentlichen Raum auseinander gesetzt. Zahlreiche Publikationen mit Fragestellungen zum sozialethischen Kontext und zur vormodernen Geschenkkultur haben das Verständnis der Historiker auf diesem Gebiet inzwischen erheblich erweitert. Der Schwerpunkt des Interesses lag dabei – nicht zuletzt auch aufgrund der tendenziell besseren Quellenlage – vorrangig auf der Phase vom 17. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts.²⁰⁰ Einzelne Historiker wie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler Werner Plumpe schließen daraus, dass das Phänomen untrennbar an die Ausbildung staatlicher Strukturen gekoppelt sei. Korruption und Moderne seien demzufolge „koevolutiv angelegt“.²⁰¹ Niels Grüne glaubt hingegen, dass sich solche herrschafts- und verwaltungsorganisatorischen

¹⁹⁶ Vgl. Schuller, Korruption, S. 1448–1450.

¹⁹⁷ Einen Überblick über solche klassischen Definitionsversuche bietet etwa Johnston, The search for definitions, S. 331, der Korruption bewusst noch aus dieser Tradition heraus als „abuse, according to the legal or social standards constituting a society’s system of public order, of a public role or resource for private benefit“ beschreibt. Gleichzeitig betont er aber die starke Kontextabhängigkeit und Wandelbarkeit solcher rechtlichen und sozialen Normen.

¹⁹⁸ Dazu Moos, „Öffentlich“ und „privat“; Graeff, Prinzipal-Agent-Klient-Modelle, S. 72–74.

¹⁹⁹ Grüne, Korruptionsforschung, S. 21; ausführlich dazu Graeff, Prinzipal-Agent-Klient-Modelle.

²⁰⁰ Stellvertretend für eine Fülle von Publikationen sei hier nur auf zwei neuere Sammelbände verwiesen, die zugleich einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand bieten: Engels/Fahrmeir (Hg.), Geld – Geschenke – Politik; Asch (Hg.), Legitimation, Korruption.

²⁰¹ Plumpe, Korruption, S. 29. Da die Gesandten sich meist auch finanziell an diplomatischen Missionen beteiligten und im Gegenzug Rekompensationen erwarteten, lehnt Moraw, Patrone und

Entwicklungen mithilfe des Prinzipal-Agent-Klient-Modells bereits früher korruptionsgeschichtlich greifen lassen und plädiert daher nachdrücklich für eine Einbeziehung des Spätmittelalters in die Debatte: „Gerade aus akteurszentrierter Perspektive beginnt sich vielmehr zu zeigen, wie häufig die Zeitgenossen auf verflechtungsförmige Begünstigungen mit Kritik und Widerstand antworteten“.²⁰² Simona Slanička, Valentin Groebner und Moritz Isenmann konnten unlängst sogar nachweisen, dass die Erforschung von klientelaren Beziehungspraktiken und finanziellen Abhängigkeiten einen grundlegenden Beitrag zum Verständnis spätmittelalterlicher Gesellschaftssysteme leisten kann.²⁰³ Ihre Arbeiten zeigen, dass Erscheinungen wie der Missbrauch von Befugnissen oder Bestechungen bereits in dieser Epoche, wenn auch nur selten strafrechtlich verfolgt, so doch oft unter moralisch-ethischen Gesichtspunkten sanktioniert wurden. Faktoren wie persönliches Gewissen, Ehrgefühl und herrscherliches Majestätsbewusstsein spielten dabei zweifellos eine nicht zu unterschätzende Rolle, ließ sich doch der Gedanke einer Beeinflussung der von Gott gesetzten Obrigkeit durch Zahlungen ihr prinzipiell untergeordneter Akteure nur schwerlich mit dem hierarchischen Denken in der vormodernen Ständegesellschaft vereinbaren. Zudem gibt es trotz der genannten, grundsätzlich andersartigen Voraussetzungen für Korruption auch durchaus epochenübergreifende Aspekte wie etwa die soziale Duldung des Vorgangs, dessen Offenheit oder Verschleierung sowie die dafür benutzten Ausdrücke und Umschreibungen.²⁰⁴ Als Indikatoren zur Normenbestimmung im Rahmen dieser akteurszentrierten Bepielanalyse kommen daher nicht nur direkte Texte wie Fürstenspiegel und Verwaltungsordnungen in Betracht, sondern vornehmlich die einschlägigen Stellen in den Korrespondenzen der Beteiligten sowie in der zeitgenössischen Hof- und Herrschaftskritik.

Das komplexe System von sozialen Makro- und Mikroverhältnissen am römisch-deutschen Königshof scheint für korruptionsgeschichtliche Untersuchungen bislang besonders abschreckend auf die Historiker gewirkt zu haben. Es kann jedoch kein Zweifel bestehen, dass die politische Kultur im Umfeld des Königs maßgeblich durch die breite Skala von Personenbindungen und finanziellen Abhängigkeiten geprägt war. In einer Zeit, in der die Hofverfassung weitgehend ohne schriftliche Ordnung und mit nur wenigen wirklich durchgeformten Institutionen auskam, waren solche Verhaltensmuster durchaus funktional und, wie Wolfgang Reinhard nachgewiesen hat, beim Aufbau eines effizienten Herrschaftsapparates letztendlich sogar ohne ernsthafte Alternativen.²⁰⁵ Reinhard unterscheidet die wichtigsten Muster

Klienten, S. 4, den Korruptionsbegriff für das Mittelalter gänzlich ab und spricht stattdessen von ‚Mittunternehmertum‘ im Sinne einer Gewinnbeteiligung der mitwirkenden Höflinge.

202 Grüne, Korruptionsforschung, S. 26.

203 Slanička, Korruptionsbekämpfung; Groebner, Geschenke; Isenmann, Korruption, vgl. jetzt auch Fletcher, Diplomacy, S. 160–167.

204 Scharf, Fiktive Geschenke, S. 30–32.

205 Reinhard, Freunde und Kreaturen, S. 35–37; dazu Moraw, Patrone und Klienten, S. 8.

solcher Verflechtungen und unterteilt sie idealtypisch in vier Kategorien: Verwandschaft, Landsmannschaft, Freundschaft und Patronage. Dass sich die Mechanismen dieser einzelnen Phänomene und ihre Überschneidungen bereits allesamt für die römisch-deutsche Königskanzlei Maximilians I. sehr anschaulich belegen lassen, ist jedoch bislang noch keineswegs hinreichend zur Kenntnis genommen worden. Während Noflatscher diesen wichtigen Aspekt allenfalls am Rande seiner Studie erwähnt,²⁰⁶ ist die Position Hermann Wiesfleckers diesbezüglich zumindest als uneindeutig zu bezeichnen. So kritisiert er einerseits die Bestechlichkeit am Hof und die „Schmiergeschäfte der Räte und Gesandten“, die unter Maximilian I. noch weit ärgere Ausmaße angenommen hätten als unter seinem Vater Friedrich III. Andererseits idealisiert der österreichische Historiker aber die Beziehung der Höflinge zum König zu einer „Art Gütergemeinschaft“ und verteidigt deren Käuflichkeit entschieden gegen die Kritik der Zeitgenossen.²⁰⁷

Der folgende Abschnitt legt den Fokus speziell auf die Rolle von informellen Netzwerkstrukturen und Begünstigungen bei diplomatischen Missionen.²⁰⁸ Schließlich war die Patron-Klient-Beziehung im Bereich der Außenbeziehungen besonders wichtig, stiftete doch allein sie ein über Raum und Zeit bestehendes Vertrauensverhältnis zwischen Auftraggeber und seinem in der Ferne agierenden Gesandten.²⁰⁹ Dass die Herrschaftsvertreter dabei mehr oder weniger auch als Sachwalter ihrer eigenen Interessen beziehungsweise denen ihres Familienverbandes oder ihrer Hofpartei auftraten, gilt gleichermaßen als eine geradezu charakteristische Konstante vormoderner Diplomatie. Die eigenen Belange standen damals jedoch nicht zwangsläufig im Widerspruch zu den Vorgaben des Auftraggebers. Stattdessen kann man bei einer bewussten Entscheidung für einen bestimmten Unterhändler sogar in den meisten Fällen auf eine Interessenkonvergenz zwischen den beiden schließen.

Da Maximilian I. seinen Bevollmächtigten keinesfalls immer die Deckung ihrer Ausgaben garantierte, geschweige denn ihnen eine regelmäßige Entlohnung für ihre Gesandtschaftsdienste bieten konnte, duldet er in gewissem Maße deren Neigung zur Annahme von Ehrgeschenken und finanziellen Zuwendungen. Zwar hatte er in der Hofordnung von 1497 allen Räten, Kanzlisten und Hofbeamten die Entgegennahme von „miet [Geschenken] oder gab von gelt, gold oder gelzwert“ als „sold oder dinstgelt“ von fremden Königen, Fürsten, Herren oder Städten formal untersagt.²¹⁰

²⁰⁶ Noflatscher, Räte, S. 64 f.; dazu jetzt auch Hollegger, Die sogenannte „Hecke“, S. 92–97.

²⁰⁷ Wiesflecker, Maximilian I, S. 412 f.; 3, S. 133; 5, S. 223 f.; ders., Persönlichkeit und Politik, S. 21; zu den Ehrweisungs- und Bestechungspraktiken am Hof Friedrichs III. vgl. Scharf, Fiktive Geschenke.

²⁰⁸ Eine ähnliche Skizze zur Positionierung der maximilianischen Räte im Landshuter Erbfolgekrieg angedeutet bei Heil, Einleitung, S. 131.

²⁰⁹ Zum Verhältnis von Patronage in den Außenbeziehungen Emich/Reinhardt/Thiessen/Wieland, Patronageforschung, S. 250–257.

²¹⁰ Materialien zur Hofordnung Maximilians I. 1497/98, in: Fellner/Kretschmayer, Zentralverwaltung, S. 9 Nr. 4.

Auch mussten sie einem glaubwürdigen zeitgenössischen Bericht zufolge allesamt einen Amtseid leisten, der ihnen die Vertretung fremder Partikularinteressen „umb gab, miet, frundtschafft, verhayss oder einicherlay annder gestallt“ willen explizit verbot.²¹¹ In der Praxis wurden jedoch solche Vorschriften während der Regierung Maximilians I. immer wieder umgangen, so dass noch die letzte Hofordnung von 1518 das Verbot der Wahrnehmung fremder Interessen beziehungsweise die Annahme von Provisionen oder Ämtern ausdrücklich bekräftigen musste.²¹² Tatsächlich wurden jedoch die teilweise unter der Duldung des Kaisers erfolgten Verstöße gegen diese normativen Richtlinien nur selten strafrechtlich geahndet. Solange die Besitztitelverkäufe nicht dessen Kammergut schmälerten oder der zeitgenössische Pfründenhandel seine eigenen Interessen verletzte, übte der Habsburger Nachsicht gegenüber seinen Amtsträgern, zumal die Sicherung solcher Vorteile schlachtweg zur allgemeinen Praxis an allen europäischen Höfen gehörte und deshalb nicht *per se* als ‚korruptes Verhalten‘ verurteilt werden kann.²¹³ Ausgelotet werden soll an dieser Stelle vielmehr der zur Verfügung stehende Spielraum zwischen sozialadäquatem Handeln und überzogenem Eigennutz, gemessen an den normativen Verhaltensregeln der Zeit. Die entscheidende Frage ist daher nicht, ob, sondern wie sich die maximilianischen Gesandten bereicherten und ob darunter ihre Loyalität gegenüber dem Herrscher litt. Mit Hilfe der akteurszentrierten Perspektive wird zugleich der Gestaltungssrahmen der Beteiligten am Beispiel der diplomatischen Treffen von Blois und Hagenau 1504 untersucht.

Die Protagonisten der Frankreichmission stammten abgesehen von Philibert Naturelli aus dem engsten Beraterkreis Maximilians I., allesamt wohlhabende und einflussreiche Spitzenkräfte am Hof:²¹⁴ Naturelli und Matthäus Lang verfügten über einträgliche kirchliche Pfründen, Zyprian von Serstein bezog reiche Einkünfte aus seinen umfangreichen Liegenschaften sowie als kaufmännischer Teilhaber in verschiedenen Geschäftszweigen. Ihre solide Vermögenslage spielte im Hinblick auf drohende Bestechungsversuche wohl bereits bei ihrer Auswahl für die Gesandtschaftsreise um die Jahreswende 1503/04 eine gewisse Rolle, denn Maximilian I. erbat sich für diesen wichtigen Auftrag ausnahmslos verlässliche Experten, die sich nicht „die henndt schmyren liessen“.²¹⁵ Matthäus Lang schien seinerseits schon länger auf konkrete Verhandlungen mit Ludwig XII. hingearbeitet zu haben, denn er gab seinem

211 Bericht des bayerischen Gesandten Matthäus Schmidl an Herzog Albrecht IV. von Bayern, Innsbruck, 2. März 1498, Regg. Max. Nr. 5931.

212 Libell Maximilians I. für die Reform des Hofstaats- und Behördenwesens in den nieder- und oberösterreichischen Ländern, Innsbruck, 24. Mai 1518, in: Fellner/Kretschmayer, Zentralverwaltung, S. 86 Nr. 10.

213 Hollegger, Die sogenannte „Hecke“, S. 94; Wiesflecker, Maximilian 2, S. 408; Bernays, Diplomatie, S. 10.

214 Dagegen Wiesflecker, Maximilian 5, S. 291.

215 Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serstein, Ehingen, 23. Dezember 1503, in: Briefwechsel, hg. von Kraus, S. 114 Nr. 83, Regg. Max. Nr. 18019.

mit der Mission betrauten Freund Serntein die Anweisung, ihnen beiden „gueten weg und eingang“ am französischen Hof zu verschaffen, damit „die sach gantz in ewr und mein henden furahn allzeit beleiben“.²¹⁶ Beide sahen nun den Moment gekommen, maximalen Profit aus dem bevorstehenden Vertragsabschluss herauszuschlagen.²¹⁷ Während der gesamten Dauer der Verhandlungen ließ Lang daher den Gesandten regelmäßig konkrete Handlungsanweisungen nach Lyon und Blois übermitteln, auf welche Art und Weise man die ertragreichsten Zuwendungen von den Verhandlungspartnern erlangen könne. Diese Sonderzahlungen begriffen die Räte keineswegs als grundsätzlich unmoralisch, sondern sahen darin den verdienten Lohn für ihre mühevolle diplomatische Vermittlungsarbeit: „Item umb besliessung wegen des fridens erlangt für Euch, philibert [Naturelli] vnd mich ein gellt, in albeg ist gantz billich, wir haben wol als trewlich darub gearbait“.²¹⁸

Ernsthafte Skrupel erschienen Lang in diesem Fall als unangebracht, da die französischen Unterhändler ihrerseits sogar durch Drohungen ihre Anteile von den Italienern zu erpressen pflegten. Damit diese aber nicht allein „guet praten schneiden“ würden, ging es diesmal für die habsburgischen Vertreter darum, keine Zeit mehr zu verlieren.²¹⁹ Sie müssten bei diesen informellen Geldtransfers nur aufpassen, nicht selbst übervorteilt zu werden, andernfalls würden die Franzosen „die saw allain haimtragen“.²²⁰ Schließlich wollten Lang und Serntein bei diesem Geschäft als gleichberechtigte Partner „auch under der tegkhen legen“. Den größten Gewinn versprach man sich dabei von den italienischen Fürsten und Kommunen, die für ihren Abfall von König und Reich umfangreiche Absolutionszahlungen zu leisten hatten.²²¹ Hinzu kam eine beachtliche Sondergebühr, die nach Ansicht Langs für die Beteiligung einzelner italienischer Mächte an dem habsburgisch-französischen Angriffspakt gegen Venedig fällig wurde: „Item von den partheyen, so in die pundtnuß und helff wider die Venediger kommen sollen, mach gar fil gellts erlangt werden, das man sy darein las ...“.²²²

Die Republik Florenz wurde speziell für ihre Ansprüche auf das um seine Unabhängigkeit bemühte Pisa zur Kasse gebeten. Die mailändischen und neapolitani-

²¹⁶ Ebd., S. 115.

²¹⁷ Ders. an dens., Ulm, 18. Juli 1504, in: Legers, Lang, S. 77 Nr. 5; Regg. Max. Nr. 18967: „Lieber herr cantzler, Ihr wisst unser aller armuet und das wir bisher mit fuegen nit als wol haben etwas tapheres bekommen mügen bis auf diesen tag. So sich nu yetzo zutragt, das wir mit allen eren mügen unser selbst nit verpassen, so bit Ich Euch, Ir wellet das pesst thun.“

²¹⁸ Ebd., S. 77f.

²¹⁹ Schreiben Zyprian von Sernteins an Matthäus Lang, Innsbruck, 2. August 1504, TLA Innsbruck, Max. I/40, fol. 141, Regg. Max. Nr. 21316.

²²⁰ Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Tübingen, [27. August 1504], HHStA Wien, Max. 36/V, fol. 38 f., Regg. Max. Nr. 19105.

²²¹ Ders. an dens., Haslach, 6. August 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/2), fol. 74 f., Regg. Max. Nr. 1903; ders. an dens., Ulm, 18. Juli 1504, in: Legers, Lang, S. 78 Nr. 5; Regg. Max. Nr. 18967.

²²² Ebd., S. 78.

schen Exilanten müssten sich gleichermaßen erkenntlich zeigen, da sie einzig dank der Verhandlungsleistungen Maximilians I. Aussicht auf die Restitution ihres Besitzes hätten.²²³ Zusätzlich solle Serntein sich noch um andere Mittel und Wege der Finanzierung bemühen, im Gegenzug würde Lang ihm während seiner Abwesenheit vom Königshof dort den Rücken freihalten.²²⁴ Zum Abschluss der diplomatischen Gespräche, so hofften sie beide, würde Ludwig XII. ihnen als den maßgeblich beteiligten Unterhändlern eine angemessene Verhandlungsprämie in bar auszahlen. Bei ihrer nächsten Zusammenkunft wolle man sich daher noch mit „genugsam brief“ Maximilians I. versehen, um die gemeinsamen „handlungen“ nach allen Seiten rechtlich abzusichern.²²⁵ Falls die Franzosen daraufhin ihrerseits entsprechende Gegenleistungen von ihren Verhandlungspartnern fordern würden, müsse sich auch der Habsburger erkenntlich zeigen.²²⁶ Serntein dürfe nicht vergessen, dass sie beide bei diesen Verhandlungen viel Geld verdienen könnten, er solle allen Fleiß darauf verwenden, oder Lang werde ihn „vbel schellten“.²²⁷ Der nach Frankreich entsandte Kanzler hatte jedoch längst selbst die Lukrativität seiner Position am Hof Ludwigs XII. erkannt und verlieh seiner Zuversicht Ausdruck, dass er diesmal durchaus „etwas guets heraus reißen“ werde. Zu diesem Zweck habe er seinem Schreiben vorsorglich einen gut kalkulierten Anschlag beigelegt, obwohl man mit den Italienern bereits eine geringere Summe vereinbart hatte. Die erneute Erhöhung ihrer Provision sei aber Sernteins Verständnis nach weder „unziemlich“ noch „vn gleich“, denn die französischen Räte würden am Ende vermutlich sogar noch mehr profitieren.²²⁸ Nach Ansicht Matthäus Langs waren die Bezüge sogar noch immer „zu wenig und zu ryng angeslagen“. Wenn sie jetzt zu behäbig seien und „nichts tapfers“ herausholen könnten, müssten sie am Ende nicht nur den Spott ertragen, sondern würden ihren „lentag nichts heraus pringen“. Das möge der Freund bedenken und sich darüber mit Philibert Naturelli verständigen.²²⁹

Zunächst schien es allerdings so, als hätten die Räte bei ihren gewagten Transaktionen am Rande der Verhandlungen die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Zwar

²²³ Ebd., sowie Schreiben Zyprian von Sernteins an Matthäus Lang, Innsbruck, 2. August 1504, TLA Innsbruck, Max. I/40, fol. 141, Regg. Max. Nr. 21316.

²²⁴ Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Tübingen, 27. August 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/2), fol. 101f., in: M o s e r, Kanzlei 2, S. 108 Nr. 6, Regg. Max. Nr. 19104.

²²⁵ Schreiben Zyprian von Sernteins an Matthäus Lang, Innsbruck, 2. August 1504, TLA Innsbruck, Max. I/40, fol. 141v, Regg. Max. Nr. 21316: „damit wir unser handlunge gewass sein. Vnd niemands in die henndt bedürffe sehen.“

²²⁶ Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ulm, 18. Juli 1504, in: L e g e r s, Lang, S. 78 Nr. 5; Regg. Max. Nr. 18967.

²²⁷ Ders. an dens., Ulm, 19. Juli 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b), fol. 46v, Regg. Max. Nr. 18969.

²²⁸ Schreiben Zyprian von Sernteins an Matthäus Lang, Innsbruck, 2. August 1504, TLA Innsbruck, Max. I/40, fol. 141, Regg. Max. Nr. 21316.

²²⁹ Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Tübingen, 27. August 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/2), fol. 101f., in: M o s e r, Kanzlei 2, S. 108 Nr. 6, Regg. Max. Nr. 19104.

waren verschiedene Formen der persönlichen Bereicherung und der finanziellen Vorteilnahme auch am französischen Hof durchaus verbreitet.²³⁰ In diesem Fall hatte sich der leitende Minister Georges d'Amboise aber jegliche Art von Geschäftsmacherei im Voraus verbeten. Am Ende würde er aber dennoch seine Zustimmung kaum verweigern, spekulierte Serstein nicht ohne Grund, denn schließlich wolle auch der Kardinal seine guten Kontakte zu den Bevollmächtigten Maximilians I. auf Dauer nicht gefährden.²³¹ Goldene und silberne Ehrengeschenke für den Minister und den Schatzmeister Florimond Robertet mögen das Ihrige zur Meinungsänderung bei den Franzosen beigetragen haben.²³² Am Ende beschuldigte man sich sogar gegenseitig überzogener Forderungen sowie maßloser Profitgier: Die habsburgischen Vertreter und insbesondere Serstein gehörten zu jenen, die stets versuchen würden, an solchen diplomatischen Praktiken auf irgendeine Art und Weise mitzuverdienen, erklärte etwa Robertet den in Lyon anwesenden Florentinern.²³³

Wer aber war nun tatsächlich Teil dieses elitären Kreises von Eingeweihten am Hof Maximilians I., und welche persönlichen Ziele verfolgten diese Personen bei den Verhandlungen mit der französischen Krone? Zunächst einmal lassen sich nahezu alle beteiligten Akteure der einflussreichen Achse um Matthäus Lang und Zyprian von Serstein und damit dem engsten Beraterkreis des Herrschers zuordnen. Heinz Noflatscher spricht in diesem Zusammenhang von einer „eingespielten gesellschaft“, die es verstand, im Laufe der Verhandlungen ihre Partikularinteressen erfolgreich einzubringen.²³⁴ Während eine gegnerische Hofpartei um Luca De' Renaldis zur Verwirklichung des Romzugs für ein Bündnis mit der Republik Venedig plädierte,²³⁵ traten die Gesinnungsgenossen Langs mehr oder weniger offen für eine Annäherung an Frankreich ein. Was diese Männer aber wirklich zusammenbrachte, war nicht in erster Linie ihre politische Ausrichtung, sondern die Aussicht auf Patronage und Profit. Den Hauptstrang des Netzwerks bildete zweifellos die Freundschaft zwischen Lang und Serstein, die als nobilitierte Parvenüs am Habsburgerhof schon früh zu einem Interessenausgleich gefunden hatten.²³⁶ Der ältere Serstein fungierte allem Anschein nach

²³⁰ Harsgor, Personnel du conseil 4, S. 2557–2564.

²³¹ Schreiben Zyprian von Sersteins an Matthäus Lang, Innsbruck, 2. August 1504, TLA Innsbruck, Max. I/40, fol. 141r–v, Regg. Max. Nr. 21316.

²³² Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serstein, Ulm, 19. Juli 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b), fol. 46v, Regg. Max. Nr. 18969; Schreiben Zyprian von Sersteins an Matthäus Lang, Innsbruck, 3. August 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/302, fol. 31v, Regg. Max. Nr. 21316a.

²³³ Schreiben Niccolò Valoris an den Zehnerrat von Florenz, Lyon, 22. Februar 1504, in: Machiavelli, Legazioni 2, hg. von Bertelli, S. 497 Nr. 33: „che quando questa pratica di Pisa per le mani loro non riuscisse, questo cancelliere [Zyprian von Serstein] sarebbe atto a farvela restituire, e che egli era uomo che andava volentieri dove vedeva il profitto.“.

²³⁴ Noflatscher, Räte, S. 64.

²³⁵ Lutter, Kommunikation, S. 198; Stelzer, Arianiti, S. 36f.

²³⁶ Hyden, Zyprian von Serstein, S. 40; Legers, Lang, S. 32–35; Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serstein, Ehingen, 23. Dezember 1503, in: Briefwechsel, hg. von Kraus, S. 114–117 Nr. 83,

dabei nicht nur als Vorgesetzter, sondern bald auch als einflussreicher Fürsprecher Langs, der dessen raschen Aufstieg in und außerhalb der königlichen Kanzlei maßgeblich begünstigte: „... were ich nit gewesen, der von Gurgg [Matthäus Lang] hett nit weiter kommen mugen“, hob der Tiroler später seinen Anteil an der steilen Karriere seines einstigen Kanzleisekretärs hervor.²³⁷ Beide erwarteten bedingungslose Loyalität voneinander und absolute Diskretion nach außen. Zusammen mit dem Hofmarschall Paul von Liechtenstein (um 1460–1513) bildeten sie eine durch verwandtschaftliche und geschäftliche Beziehungen zusammengewachsene „Dreieinigkeit“ („trinité“), die von den Zeitgenossen mitunter auch als kaum zu durchdringende „Hecke“ um den König herum wahrgenommen wurde.²³⁸ Liechtenstein, der trotz der skeptischen Haltung Langs ihm gegenüber in die gemeinsamen Planungen miteinbezogen worden war,²³⁹ distanzierte sich bald darauf schon wieder von der Gruppe und sprach sich im Einvernehmen mit Niklas Ziegler und Kardinal Melchior von Meckau sogar nachträglich gegen das Vertragswerk von Blois und Hagenau aus.²⁴⁰ Das hatte ihn jedoch nicht daran gehindert, zuvor beim Abschluss der Vereinbarungen im April 1505 zusammen mit Serntein und Lang die großzügige Prämie Erherzog Philipps anzunehmen.²⁴¹

Die Einflusssphären der „gesellschaft“ beschränkten sich keineswegs auf den Hof Maximilians I. Den Burgunder Philibert Naturelli, den neben Serntein führenden Gesandten der Frankreichmission, konnte man gleichermaßen für das Bündnis gewinnen.²⁴² Bei ihm konnte man sich darauf verlassen, dass er stets diskret agieren würde, im Gegenzug aber eine angemessene Beteiligung sowie die Übertragung eines hohen

Regg. Max. Nr. 18019: „zaigt in Frankreich die gut verstantnuß und bruederlich freundschaft zwischen ewr und und mein an“; zu den Begriffen Freundschaft und Patronage Reinhard, Freunde und Kreaturen, S. 35–37.

237 Schreiben Zyprian von Sernteins an den Sekretär Vinzenz Rockner, Innsbruck, 9. Oktober 1513, in: Briefwechsel, hg. von Kraus, S. 127.

238 Schreiben Mercurino di Gattinara an Erzherzogin Margarethe, Memmingen, 18. Dezember 1507, in: Kooperrberg, Margaretha van Oostenrijk, S. 393–399 (Beilage A); dazu Hollegger, Die sogenannte „Hecke“; Wiesflecker, Maximilian 5, S. 248–251.

239 Serntein hatte letzterem eine Beteiligung noch vor Beginn des Jahres 1504 zugesagt. Im Gegenzug bot Liechtenstein an, den anderen bei der Abwicklung finanzieller Angelegenheiten nützlich zu sein: Schreiben Zyprian von Sernteins an Matthäus Lang, Innsbruck, 2. August 1504, TLA Innsbruck, Max. I/40, fol. 142, Regg. Max. Nr. 21316; Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Tübingen, 27. August 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/2), fol. 101f., in: Moser, Kanzlei 2, S. 108 Nr. 6, Regg. Max. Nr. 19104.

240 Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 31. März, in: Depeschen, hg. von Höfler, S. 12f. Nr. 2.

241 König Philipp I. von Kastilien gewährt Matthäus Lang, Zyprian von Serntein und Paul von Liechtenstein insgesamt eine Zahlung von 2.645 Livres, Hagenau, 12. April 1505, ADN Lille, Nr. 73.967; Quitzung Matthäus Langs, Zyprian von Sernteins und Paul von Liechtensteins für König Philipp I. über die Zahlung der genannten Summe, Hagenau, 12. April 1505, ADN Lille, Nr. 74.239.

242 Dünacher, Männer, S. 127.

geistlichen Amts durch die Fürsprache Maximilians I. erwartete.²⁴³ Neben Naturelli fungierten der Italiener Andrea Da Burgo sowie der ehemalige maximilianische Rat Engelbert II. von Nassau als Verbindungsmänner am burgundischen Hof, wobei Letzterer bereits am 31. Mai 1504 verstarb. Der mit der Fortführung der Verhandlungen in Blois betraute Jean de Luxembourg gehörte nicht mehr zu den Vertrauten Langs. Allerdings erwog man zeitweise, ihn durch gezielte Bestechung doch noch für den Zusammenschluss zu gewinnen, „damit wir vnser partey bey Erzherzog philips nit verlieren“.²⁴⁴ Einige Indizien deuten darauf hin, dass zumindest die Ausläufer des Netzwerkes teilweise sogar bis nach Frankreich und ins Königreich Aragon reichten. So fungierte der Schatzmeister Ludwigs XII., Florimond Robertet, offenbar als zentrale Kontaktperson Langs am französischen Hof, während sich Serntein anbot, den spanischen Gesandten Juan Manuel de Villena y de la Vega († 1543) „in vnnser gesellschaft [zu] pringen“. Dieser verstehe sich nach Einschätzung Langs auf das „wol practizieren und mocht uns umb fil gellt hellffen“.²⁴⁵

Am Verhalten der habsburgischen Vertreter bei den Verhandlungen von Lyon und Blois wird deutlich, wie schwierig es ist, eine klare Trennlinie zwischen den Interessen der Gesandten und ihren offiziellen Verpflichtungen gegenüber ihrem Auftraggeber zu ziehen. So war es bei solchen Missionen durchaus üblich, eigene Belange im Verlauf der Gespräche einzubringen und eine angemessene Entlohnung in Form von Sporteln oder Prämien geltend zu machen. Die Annahme von Ehrgeschenken und die Verschaffung materieller Vorteile allein müssen in der Vormoderne keinesfalls vorschnell als korrupt konnotierte Praktik gewertet werden. Mögliche Kriterien für eine an den Maßstäben der Zeit orientierte Einordnung solcher Handlungen sind die den Verhaltensweisen der Räte zugrunde liegenden Normen, die Reaktionen der Zeitgenossen sowie die Frage nach der Loyalität gegenüber ihrem Auftraggeber. So empfing allein Matthäus Lang in den Jahren 1504 bis 1505 nachweislich beträchtliche Zuwendungen und Ehrengaben, sowohl von den Königen von Frankreich und

²⁴³ Schreiben Zyprian von Sernteins an Matthäus Lang, Innsbruck, 3. August 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/302, fol. 27v–32, Regg. Max. Nr. 21316a. Naturelli sollte demnach auf Vermittlung Langs 500 Gulden vom Jubiläumsgeld aus Württemberg erhalten. Zudem erhoffte er sich den Leitungsposten des in dieser Zeit nur kommissarisch verwalteten Klosters Admont in der Steiermark, was ihm als ‚Ausländer‘ von Maximilian I. jedoch verweigert wurde: Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Tübingen, 27. August 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/2), fol. 101f., in: Moser, Kanzlei 2, S. 108 Nr. 6, Regg. Max. Nr. 19104.

²⁴⁴ Ders. an dens., Haslach, 6. August 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/2), fol. 74v, Regg. Max. Nr. 19032; Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ulm, 19. Juli 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b), fol. 43–46v, Regg. Max. Nr. 18969; anders Legers, Lang, S. 59.

²⁴⁵ Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ulm, 18. Juli 1504, in: Legers, Lang, S. 78 Nr. 5; Regg. Max. Nr. 18967, zu den Kontakten Florimond Robertets zu Lang: Harsgor, Personnel du conseil 3, S. 2116; Schreiben Zyprian von Sernteins an Matthäus Lang, Innsbruck, 2. August 1504, TLA Innsbruck, Max. I/40, fol. 142, Regg. Max. Nr. 21316; zu Juan Manuel de Villena y de la Vega Cools, Mannen, S. 261f.; Höflechner, Die Gesandten, S. 342f.

Aragon als auch von der Republik Venedig.²⁴⁶ Von einer wirklichen Käuflichkeit des engen königlichen Beraters kann dennoch kaum die Rede sein, da er weder der spanischen Forderung nach Abbruch der Waffenstillstandsverhandlungen mit Frankreich nachkam noch die Venezianer an diesen partizipieren ließ. Allenfalls scheint er im Sinne einer französisch-habsburgischen Annäherung auf den gegenüber solchen Angeboten stets skeptisch eingestellten Maximilian I. eingewirkt zu haben. Allerdings entsprach eine Allianz mit Frankreich Langs eigener politischer Überzeugung, und auch Serntein rang im Unterschied zu den burgundischen Räten Erzherzog Philipp hartnäckig bis zuletzt in Blois um jede einzelne Vertragsklausel.²⁴⁷ Broschs Diagnose, die führenden königlichen Räte hätten sich allesamt von Ludwig XII. korrumpern lassen, zielt daher ins Leere.²⁴⁸

Bei allem Eigensinn schien der Dienst am König ein Ideal zu bleiben, dem man sich ethisch verpflichtet fühlte. So schlug Lang etwa seinem Freund Serntein als letzte Möglichkeit, um sich der von Maximilian I. befohlenen Gesandtschaftsreise zu entziehen, anfänglich das Simulieren einer schweren Erkrankung vor. Doch riet er fast im gleichen Atemzug wieder davon ab. Nicht nur, dass ein solches Täuschungsmanöver ihnen beiden schaden könnte, auch dem König wäre damit „nit wol gedint“.²⁴⁹ In ihren Aufsätzen zum habsburgischen Hofpersonal betont Ingeborg Wiesflecker-Friedhuber daher zu Recht die uneingeschränkte Loyalität Langs und Sernteins gegenüber ihrem Monarchen.²⁵⁰ Diese basierte zudem auf Gegenseitigkeit. Obgleich sowohl die burgundischen als auch die königlichen Verhandlungsführer in Blois gleichermaßen finanziell von den Vereinbarungen profitierten, gab Maximilian I. später allein den „verbrecherischen und verräterischen Räten“ („consiglieri ribaldi e tradutori“) seines

246 Sallabberger, Matthäus Lang, S. 59; Legers, Lang, S. 61; Krendl, Spanische Gesandte, S. 109.

247 Serntein berichtet in einem Schreiben an Erzherzog Philipp, dass es ihm zusammen mit Matthäus Lang und Paul von Liechtenstein gelungen war, Maximilian I. zur Annahme des Friedensvertrags von Blois zu überreden: Schreiben Zyprian von Sernteins an Erzherzog Philipp, Innsbruck, 2. Januar 1505, TLA Innsbruck, Max. I/40, fol. 152f.; zu Langs Haltung gegenüber Frankreich Sallabberger, Matthäus Lang, S. 65; Wiesflecker, Maximilian 3, S. 133; 5, S. 232.

248 Brosch, Julius II., S. 119.

249 Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Biberach, 30. Dezember 1503, HHStA Wien, Max. 12 (alt 7a/3), fol. 76, in: Briefwechsel, hg. von Kraus, S. 119 Nr. 85b, Regg. Max. Nr. 18048.

250 Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blois-Hagenau, S. 189; dies., Maximilian I. und Matthäus Lang, S. 131: „Freilich war Lang auch immer auf seinen eigenen Vorteil, seinen Aufstieg und die Mehrung seines Besitzes bedacht und hat immer versucht, für sich und die ihm Nahestehenden etwas herauszuschlagen und hat persönliche Ziele mit Nachdruck und Härte verfolgt, soweit es ohne Verletzung seiner Pflicht gegenüber Maximilian möglich war. Er hat sich auch von den auswärtigen Mächtigen – wohl meist mit Wissen Maximilians – für die Einflussnahme auf den Kaiser bezahlen lassen, und zwar im großen Stil, aber er handelte dabei nie gegen seine eigene politische Überzeugung und nie gegen die Interessen seines kaiserlichen Herrn; da konnten auch die großartigsten Angebote nicht reizen.“.

Sohnes Philipp die Schuld am Scheitern des Vertragswerks. Diese hätten ihn dazu gebracht, sich auf das fatale Bündnis mit den Franzosen einzulassen.²⁵¹

Anhand der Figur Philibert Naturellis werden zugleich die Grenzen der Übertragbarkeit der Prinzipal-Agent-Klient-Theorie auf die Vormoderne ersichtlich, verhandelte dieser doch gleich im Auftrag zweier habsburgischer Auftraggeber in Frankreich. Seinen unterschiedlichen Loyalitäten als burgundischer und königlicher Vertreter wird man mit diesem simplifizierenden Modell daher nur bedingt gerecht.²⁵² Ebenso wenig kann man die negativen Konsequenzen in diesem Fall nicht eindeutig zuweisen, zumal die burgundischen und die königlichen Interessen in der Politik gegenüber Frankreich erheblich voneinander abwichen.²⁵³ Solche Doppel- oder Mehrfachloyalitäten lassen sich aber unter den Diplomaten Maximilians I. tatsächlich weitaus häufiger als bislang angenommen nachweisen.

Obwohl politisch, abgesehen von einigen Ausnahmen wie Luca De' Renaldis oder Costantino Arianiti, weitgehend zuverlässig, verloren seine Vertreter niemals ihren eigenen Vorteil aus den Augen. Im Fall der Verhandlungen von Blois fungierten in erster Linie die italienischen Fürsten und Kommunen als potentielle Geldgeber, die für ihre Losprechung vom Vergehen der Felonie und ihre Einbindung in das nordalpine Machtbündnis hohe Summen in Form von Sporteln zu entrichten hatten. Da bei den von den Italienern geforderten Zahlungen jedoch die Interessen Maximilians I. kaum tangiert wurden, lässt sich seinen Vertretern vor Ort nach den Maßstäben der Zeit zunächst kein wirklich ‚korruptes‘ Verhalten unterstellen. Auch das von der historischen Korruptionsforschung häufig ins Feld geführte Kriterium der Geheimhaltung greift bei diesen zusätzlichen Absprachen am Rande der Verhandlungen kaum. Vielmehr kann man davon ausgehen, dass der römisch-deutsche König in Bezug auf seine Räte weder zu „vertrauensselig“ noch zu naiv war,²⁵⁴ sondern über deren Patronagedienste und Vorteilsannahmen zumindest grob im Bilde war. Ein Schreiben Langs vom 27. August 1504 belegt, dass Serntein, Wolkenstein und Liechtenstein mit ihm über die für sie vorgesehene zusätzliche „erung“ im Vertragswerk offen diskutiert haben.²⁵⁵ Maximilian I. war allerdings keineswegs damit einverstanden, die Gelder mittels Sonderzahlungen von den mit ihm verbündeten italienischen Exilanten und dem französischen König einzuziehen. Schließlich provozierten solche Anteilsforderungen von habsburgischer Seite finanzielle Gegenansprüche der französischen Verhandlungspartner. Da sich der leitende Bevollmächtigte Georges d'Amboise aber

²⁵¹ Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Brüssel, 10. September 1505, in: Depeschen, hg. von Höfle, S. 111 Nr. 62.

²⁵² Zu ähnlichen Bedenken vgl. Graeff, Prinzipal-Agent-Klient-Modelle, S. 74 f.

²⁵³ Vgl. Grüne, Korruptionsforschung, S. 21f.

²⁵⁴ So das ziemlich apologetische Urteil bei Hyden, Zyprian von Serntein, S. 152f.

²⁵⁵ Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Tübingen, [27. August 1504], HHStA Wien, Max. 36/V, fol. 38v, Regg. Max. Nr. 19105.

kategorisch gegen diese Art der Profitbeteiligung ausgesprochen hatte,²⁵⁶ schienen die darauf abzielenden Pläne der „gesellschaft“ bereits vor dem eigentlichen Verhandlungsbeginn gescheitert.²⁵⁷ Gegen die Absolutionszahlungen der italienischen Fürsten und Kommunen schien der König aber weniger grundsätzliche Bedenken zu haben, und auch d'Amboise erklärte sich letztlich mit einer Lösung zu Lasten der Italiener einverstanden. Der korrigierende Eingriff Maximilians I. zeigt genau, an welcher Stelle seine Unterhändler das offenbar allgemein übliche Maß überschritten hatten. Erst als sich deren Zahlungsforderungen direkt an den französischen Verhandlungspartner richteten und dieser daraufhin eventuelle Gegenansprüche bei ihm geltend machen konnte, bestand die Gefahr einer ernsthaften Interessenverletzung des Prinzipals. Tatsächlich unternahm Ludwig XII. den Versuch, seine an die maximilianischen Gesandten in Blois ausgezahlten 2.000 Francs mit der später fällig werdenden Lehenstaxe für Mailand zu verrechnen, wogegen Maximilian I. heftig opponierte.²⁵⁸

Ein moralisch integres Verhalten im Sinne der Kardinaltugend der Mäßigung, wie in den zeitgenössischen Fürstenspiegeln und didaktisch-politischen Traktaten propagiert, lässt sich der Gruppe um Zyprian von Serntein und Philibert Naturelli in diesem Fall jedenfalls nicht attestieren. Gemäß der habsburgischen Hofordnungen von 1497 und 1518 galt, wie bereits erwähnt, für sie wie für alle Beamten im Königsdienst prinzipiell die Regel, Geschenke zurückzuweisen und Amtspflichten nicht gegen finanzielle Gegenleistungen zu veräußern.²⁵⁹ Die Praxis sah jedoch anders aus: „Man wird auf jeden Fall behaupten dürfen, dass die Profitgier am kaiserlichen Hof noch über das Übliche hinausging und die Außenpolitik dort gelegentlich zum Spekulationsobjekt wurde“, urteilte Heinz Gollwitzer in Anbetracht der einschlägigen Hinweise in den Korrespondenzen der Beteiligten.²⁶⁰

Dass Matthäus Lang bei seinen informellen Machenschaften zuweilen selbst nicht ganz wohl zumute war, zeigen seine regelmäßigen Ermahnungen an Serntein, er möge ihm die Treue halten und ihn am Ende nicht vergessen oder hintergehen. Sämtliche Gesprächsinhalte, auch die der vertraulichen mit Maximilian I., hatte ihm

256 Schreiben Zyprian von Sernteins an Matthäus Lang, Innsbruck, 2. August 1504, TLA Innsbruck, Max. I/40, fol. 141, Regg. Max. Nr. 21316.

257 Langs Anweisung, Serntein möge sich daraufhin noch nach anderen Finanzierungsquellen umsehen, lässt sich wohl als Reaktion auf diese resolute Absage deuten, vgl. Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Tübingen, 27. August 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/2), fol. 101f., in: Moser, Kanzlei 2, S. 108 Nr. 6, Regg. Max. Nr. 19104.

258 BNF Paris, f. fr. 20980 fol. 431.

259 Hollegger, Die sogenannte „Hecke“, S. 94; Heinig, Theorie, S. 234; Müller, Fürstenhof, S. 40.

260 Gollwitzer, Diplomatie, S. 195; dazu Heinig, Herrscherhof, S. 241: „Der mittelalterliche Grundgedanke des Mitunternehmertums war um 1500 keineswegs abgestorben, sondern vielleicht lebendiger denn je.“.

der Freund stets offenzulegen.²⁶¹ Die bereits von den Zeitgenossen heftig artikulierte Kritik gilt als weiteres Indiz, dass das Verhalten der Bevollmächtigten bei den Verhandlungen mit Frankreich zumindest als deviant von der allgemein üblichen politischen Praxis wahrgenommen wurde.²⁶² Zwar sind die Berichte, wonach die Hofbeamten als „laur buben“ beziehungsweise „Räuberbanden“ („quadrillas“) den Kaiser zu Lebzeiten regelmäßig übervorteilten, um sich selbst zu bereichern, in ihrer vernichtenden Schärfe zweifellos überzogen.²⁶³ Prinzipiell erscheinen sie vor dem Hintergrund des ausgeprägten Klientelismus der Beschuldigten jedoch nachvollziehbar. Von einer strafrechtlichen Ahndung, wie etwa im Falle des Gesandten Heinrich von Brüschenk, war man nach den gescheiterten Friedensvereinbarungen von Blois und Hagenau aber noch weit entfernt.²⁶⁴ Solange die Bereicherung seiner Räte nicht auf seine Kosten erfolgte, nahm Maximilian I. deren Verhalten vor dem Hintergrund der von ihm nur unzureichend gewährten Besoldung augenscheinlich in Kauf. Schließlich blieben beide Seiten in einer Art Interessengemeinschaft im Weberschen Sinne stets wechselseitig aufeinander angewiesen: Während der König den Zugang zu Ämtern und Gütern regulierte, dienten seine Räte ihm in Zeiten knapper Kassen als wichtige Darlehensgeber. Als eifriger Sammler kirchlicher Benefizien verfügte beispielsweise Matthäus Lang gegen Ende des Jahres 1506 über eine derartig bemerkenswerte Liquidität, dass er seinem stets geldbedürftigen Monarchen die gewaltige Summe von 40.000 Gulden zur Verfügung stellen konnte.²⁶⁵ Solche Investitionen waren aber keinesfalls einseitig, sondern wurden von Maximilian I. durch soziale Aufstiegschancen oder symbolischen Gewinn vergütet. So verstanden die Diplomaten ihre Dienste letztlich als eine Art Teilhabe an patrimonial organisierter Herrschaft.²⁶⁶

261 Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ulm, 18. Juli 1504, in: Legers, Lang, S. 78 Nr. 5, Regg. Max. Nr. 18967; Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Augsburg, 6. März 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/256/IV, fol. 44, Regg. Max. Nr. 18330.

262 Wiesflecker, Maximilian 1, S. 412–414; 5, S. 223f.; Legers, Lang, S. 40; zur zeitgenössischen Kritik an der Käuflichkeit der kaiserlichen Räte Dinacher, Männer, S. 245f., 253f.; Hollegger, Die sogenannte „Hecke“, S. 95f.

263 Rem, Cronica, S. 100f.; Schreiben des aragonesischen Gesandten Gutierre Gómez de Fuensalida, Freiburg/Breisgau, 8. Juli 1498, in: Fuensalida, Correspondencia, hg. von Berwick, S. 57; Krendl, Spanische Gesandte, S. 115.

264 Zu dem gegen den maximilianischen Gesandten Heinrich von Brüschenk eingeleiteten Prozess wegen Verdacht auf Veruntreuung von Geldern während der Pressburger Verhandlungen von 1491 Noflatscher, Räte, S. 64f.

265 Hinzu kamen im Laufe des folgenden Jahres weitere 5.000 Gulden ‚Leihgabe‘ für den König Salaberger, Matthäus Lang, S. 59.

266 Zum Begriff Weber, Wirtschaft 2, S. 580–624.

1.9 Verpasste Chance für Frieden und Rekonziliation? Die Bewertung der habsburgisch-französischen Verhandlungen 1504/05 und ihrer Protagonisten

Bereits bei den Zeitgenossen sorgten die vermeintlich großzügigen territorialen Zugeständnisse, die Ludwig XII. in Blois und Hagenau den Habsburgern eingeräumt hatte, für große Verwunderung: „Selbst wenn der römische König die Franzosen eingesperrt hätte, hätte er wohl kaum mehr zu seinen Gunsten herausschlagen können“, soll der päpstliche Schatzmeister nach dem Bekanntwerden der Bestimmungen in einer Audienz Julius' II. gegenüber den venezianischen Gesandten zynisch bemerkt haben.²⁶⁷ Tatsächlich rätselt die historische Forschung bis heute über den Inhalt und die Verbindlichkeit der Beschlüsse. Die ungewöhnlich weitgehenden Konzessionen des französischen Königs schienen bereits den Historikern des 19. Jahrhunderts auf beiden Seiten des Rheins gleichermaßen Kopfzerbrechen zu bereiten. Henry Lemmonier gestand sich schließlich in seiner berühmten „*Histoire de France*“ ein, keine plausiblere Erklärung als die Hybris Königin Annas oder den durch Krankheit und Altersschwäche verwirrten Geisteszustand Ludwigs XII. gefunden zu haben.²⁶⁸ Aber auch in der deutschsprachigen Forschung wunderte man sich über die vermeintlich ungeheuerlichen Zusagen des französischen Monarchen. So bemerkte etwa Paul Schweizer in seiner 1879 erschienenen Abhandlung über die Verhandlungen: „Wer diesen Vertrag liest ohne Kenntnis der damaligen Verhältnisse beider Mächte, müsste glauben, er sei von den siegreichen Habsburgern den niedergeworfenen Franzosen in Paris dictiert worden“.²⁶⁹ So wurde das gesamte Vertragswerk von beiden Historikerschulen in seltener Übereinstimmung zur diplomatischen Finte erklärt.

Einzig Heinrich Ullmann hatte schon kurze Zeit später darauf hingewiesen, dass sich eine differenziertere Beurteilung der einzelnen Verträge von Blois durchaus lohnen würde.²⁷⁰ Als Eventualverzicht galten die unter der Herrschaft Ludwigs XII. neu hinzugewonnenen Territorien, insbesondere Mailand und die Bretagne, sowie die zum königlichen Patrimonium gehörenden Herrschaften wie Blois oder die Grafschaft Asti. Zumindest in den beiden erstgenannten Herzogtümern war die französische Herrschaft zu diesem Zeitpunkt noch keinesfalls fest und dauerhaft verankert, beim Tod Ludwigs XII. hätte sich dort die Machtfrage mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder gestellt. Nichtsdestoweniger erscheint es in Anbetracht der von den Valois

267 Bericht Antonio Giustinians an die venezianische Signorie, Rom, 16. April 1505, in: *Dispacci*, hg. von Villari, Bd. 3, S. 488 Nr. 1213.

268 Lemmonier, *Histoire de France* 1, S. 83: „... on n'arrive pas à s'expliquer par quelles raisons, en vue de quels profits matériels, le Roi avait consenti à signer de parfaits engagements, et ses conseillers à y donner leur adhésion. On ne peut y voir que l'effet de la monomanie de Anna de Bretagne et de la décrépitude maladive de Louis XII.“.

269 Schweizer, *Verträge*, S. 4f.

270 Ullmann, *Maximilian I.* 2,1, S. 156f.

energisch betriebenen dynastischen Politik nach wie vor mehr als zweifelhaft, dass man im Falle von Ludwigs XII. Ableben ohne einen legitim gezeugten Sohn diese Gebiete ausgerechnet an die Habsburger abgetreten hätte. Die territorialen Zusagen waren so umfassend, dass sie einer Zerstückelung Frankreichs gleichgekommen wären und dadurch tatsächlich als unglaublich zu betrachten sind.²⁷¹ Mindestens ebenso unrealistisch – aber eben auch vom König in dieser Form so keineswegs zugesichert – war die Rückgabe des französischen Kronlehens Burgund. Dieses sollte im Unterschied zu den an Karl und Claudia versprochenen Herrschaften nämlich nur unter der Bedingung übergeben werden, dass Ludwig XII. ohne einen direkten männlichen Erben sterben würde. Demnach war im Prinzip jeder männliche Valois berechtigt, Anspruch auf das Herzogtum erheben zu können.²⁷² Die Aussichten des Hauses Österreich, das Gebiet mithilfe des Vertrages mit dem alten burgundischen Länderkomplex Karls des Kühnen wieder vereinigen zu können, waren dementsprechend gering.

Unter pragmatischen Gesichtspunkten betrachtet war Ludwig XII. seinem wichtigsten Ziel, der rechtsrechtlichen Legitimation seiner Mailänder Eroberung, einen entscheidenden Schritt näher gekommen. Gleichzeitig war es ihm gelungen, die französische Monarchie durch eine geschickte Diplomatie des Ausgleichs aus ihrer Krise hinaus zu manövrieren. Die Allianz seiner Kriegsgegner, Maximilian I. und Ferdinand II. von Aragon, hatte er damit aufgebrochen, und tatsächlich kühlte sich deren Verhältnis nach den Verträgen von Blois spürbar ab. Ferdinand II. hielt den Habsburger nach Aussage des Hofchronisten Jerónimo Zurita fortan für einen „gefährlichen Verwandten“ („vn peligroso pariente“)²⁷³ und trat dem Bündnis weder bei noch stimmte er der dort vereinbarten Begünstigung des gemeinsamen Enkels Karl zu: „Nicht eine Zinne des Königreichs Neapel werde er abtreten“, ließ er angeblich den zu ihm entsandten maximilianischen Vermittlern ausrichten.²⁷⁴ Nach dem Tod seiner Frau Isabella am 26. November 1504 versuchte der König zudem, die Nachfolge seines Schwiegersohnes Erzherzog Philipp in Kastilien mit allen Mitteln zu verhindern. Zur Durchsetzung dieses Ziels war er sogar zu einer Wiederannäherung an den einstigen Kriegsgegner Frankreich bereit.²⁷⁵

Die Bilanz, die die Valois und die Habsburger aus dem Vertragswerk von Blois ziehen konnten, wird in der Forschung daher bis heute stark divergierend bewertet. Während Hermann Wiesflecker von der „vollendete[n] Verstellung“ des französischen Königs spricht, dessen einziges Ziel die Belehnung Mailands gewesen wäre,

²⁷¹ Quilliet, Louis XII, S. 310–312; Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blois-Hagenau, S. 209.

²⁷² Anders Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blois-Hagenau, S. 204.

²⁷³ Zurita, *Anales* 5, fol. 344.

²⁷⁴ Schreiben Ferdinands II. von Aragon an den Gesandten Gutierre Gómez de Fuensalida, Toro, 23. April 1505, in: Fuensalida, *Correspondencia*, hg. von Berwick, S. 347: „Yo le he dicho que no dexare vna almena de Napoles en mi vida.“

²⁷⁵ Pérez-Bustamante/Calderon Ortega, Felipe, S. 129–134; Ochoa Brun, *Diplomacia* 4, S. 260; Cauchies, Philippe le Beau, S. 163–170.

sieht Jean-Marie Cauchies darin in erster Linie einen bedeutenden Propagandaerfolg Maximilians I.²⁷⁶ Dem Inhalt der Urkunden nach scheinen die Vorteile aus habsburgischer Sicht auf den ersten Blick tatsächlich deutlich zu überwiegen: Die wichtigste Zusage war wohl die einer Eheschließung zwischen Prinz Karl und Claudia, der Tochter Ludwigs XII. Der dafür als Mitgift vereinbarte Gebietszuwachs war enorm, allein schon die Herzogtümer Burgund und Mailand sowie das Königreich Neapel. Philipp hielt sowohl den Frieden als auch die Heirat zwischen den Erben für sicher vereinbart und setzte bereits Ende Oktober 1504 den englischen König darüber in Kenntnis.²⁷⁷ Erinnert sei an dieser Stelle nochmals an das Alter des potentiellen Brautpaars, Karl und Claudia, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht älter als drei beziehungsweise vier Jahre waren. Eine Hochzeit zwischen ihnen lag demnach noch in weiter Ferne und blieb insgesamt mehr als ungewiss. Doch selbst im Falle, dass die Eheverbindung nicht zu Stande käme, hätte Ludwig XII. beträchtliche territoriale Abfindungen leisten müssen. Hinzu kommen die 200.000 Francs Lehenstaxe, ebenso wie die wichtigen Zusagen des Königs, sich nicht in die Angelegenheiten des Reichs einzumischen und den Italienzug Maximilians I. nicht zu blockieren. Da Ludwig XII. sowieso schon über Mailand herrschte, hatten die Gesandten des römischen Königs diesbezüglich wichtige Zugeständnisse herausgehandelt. Alles in allem sei das Vertragswerk der Einschätzung Heinrich Ulmanns zufolge „echt maximilianisch“.²⁷⁸

Hermann Wiesflecker hat sich diesem prägnanten Urteil Ulmanns weitgehend angeschlossen. Er sah in dem vollzogenen Bündniswechsel Maximilians I. von den spanischen Königen hin zu Frankreich sogar „ein außenpolitisches Kunststück“, da man ohne Kriegsmacht eine Intervention Ludwigs XII. im Landshuter Erbfolgekrieg verhindert und dessen Expansion in Italien Einhalt geboten habe.²⁷⁹ Der Argumentation Wiesfleckers muss man allerdings entgegenhalten, dass zumindest der letzte Erfolg mehr durch die spanischen Siege in Süditalien als durch die habsburgische Diplomatie garantiert wurde. Die Sicherung seiner Mailänder Eroberung muss für den französischen König insbesondere in Anbetracht seiner schweren Erkrankung eher als ein diplomatischer Durchbruch der Valois bewertet werden. Der spanische Historiker Luis Suárez sieht darin sogar *de facto* eine Anerkennung der französischen Hegemonialstellung in Europa.²⁸⁰ Hinzu kam aus der Perspektive Maximilians I. der durch die Verträge provozierte Bruch mit Ferdinand II. als Verbündeten, zumal dieser fortan eine dezidiert antihabsburgische Politik verfolgte.²⁸¹ Der endgültige Bündnis-

²⁷⁶ Wiesflecker, Maximilian 3, S. 127; Cauchies, Philippe le Beau, S. 150.

²⁷⁷ Schreiben Erzherzog Philipps an König Heinrich VII. von England, Aalst, 29. Oktober 1504, in: State Papers 1, hg. von Bergenroth, S. 337 Nr. 402.

²⁷⁸ Ulmann, Maximilian I. 2,1, S. 146.

²⁷⁹ Wiesflecker, Maximilian 3, S. 108.

²⁸⁰ Suárez, Fernando el Católico, S. 403.

²⁸¹ Ebd., S. 407; Pérez-Bustamante/Calderon Ortega, Felipe, S. 129–134; Cauchies, Philippe le Beau, S. 163–170.

wechsel des aragonesischen Königs, vollzogen in Form von separaten Heiratsvereinbarungen mit Ludwig XII. am 12. Oktober 1505, führte ein Jahr später sogar zu einer schlagartigen Isolation Maximilians I. unter den europäischen Machthabern. Nun musste er sich das Scheitern seiner Frankreichpolitik selbst eingestehen. Dass er sich einzig auf Drängen seines Sohnes Philipp auf die Verhandlungen mit den Franzosen eingelassen habe, erscheint vor diesem Hintergrund eher als ein unglücklicher Selbststreichfertigungsreflex.²⁸² Bereits auf einer Ständeversammlung in Tours am 21. Mai 1506 hatte Ludwig XII., wenn auch zunächst noch im Geheimen, das mit den Habsburgern vereinbarte Eheabkommen aufgekündigt und stattdessen die Verlobung Claudias mit dem elfjährigen Thronfolger Franz von Angoulême bekannt gegeben. Es war niemand anderes als Kardinal d'Amboise, der seinen Monarchen nun kraft seines geistlichen Amtes von jeglichen Treueschwüren gegenüber dem römisch-deutschen König entband.²⁸³ Während die Stände Ludwig XII. zu dieser Entscheidung gratulierten und Franz als einen würdigen Thronfolger feierten, war die Königin außer sich über diese vermeintlich unerwartete Kehrtwende in der französischen Diplomatie. Es kostete Georges d'Amboises ganze fünf Monate kontinuierliche Vermittlungsarbeit, bis Anna schließlich aus der Bretagne an den Königshof zurückkehrte, um sich mit ihrem Gatten wieder auszusöhnen.²⁸⁴

Aus Sicht Maximilians I. kam der sich zu Beginn des Jahres 1506 in Etappen vollziehende Vertragsbruch Ludwigs XII. überraschend früh, weshalb Dietmar Heil die Vereinbarungen von Blois und Hagenau unlängst als „außenpolitische Fehlkalkulation mit desaströsem Ausgang“ eingestuft hat. Die für den römisch-deutschen König „peinliche Verleugnung“ seiner Schützlinge Massimiliano und Francesco Sforza würde außerdem ins Gewicht fallen, so dass man in diesem Fall statt von einem Erfolg vielmehr von einem „Tiefpunkt“ der habsburgischen Diplomatie sprechen müsse.²⁸⁵ In Anbetracht der zu dieser Zeit häufigen Bündniswechsel muss allerdings auch dieses extreme Negativurteil relativiert werden. Zwar hatte Maximilian I. von der geheimen Heiratsabsprache zwischen dem Dauphin Franz von Angoulême und Claudia mit Sicherheit keine Kenntnis, doch kalkulierte er ein eventuelles Scheitern der Verträge wohl von Anfang an mit ein.²⁸⁶ Immerhin gestattete ihm die Aufnahme diplomatischer Verhandlungen, die Auseinandersetzungen in Geldern und im Reich ohne eine französische Intervention zu Ende zu führen und die Sukzession seines Sohnes Philipp in

²⁸² Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Brüssel, 10. September 1505, in: Depeschen, hg. von Höfle r, S. 111 Nr. 62; vgl. auch die offensichtlich gescheiterten Entschuldigungsversuche gegenüber Ferdinand von Aragon: Zurita, Anales 5, fol. 343f.

²⁸³ Baumgartner, Louis, S. 145; Quilliet, Louis XII, S. 319; Cauchies, Philippe le Beau, S. 150f.

²⁸⁴ Baumgartner, Louis, S. 145; Wiesflecker, Maximilian 3, S. 275.

²⁸⁵ Heil, Einleitung, S. 109f.

²⁸⁶ Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 5. April 1505, in: Depeschen, hg. von Höfle r, S. 22f. Nr. 9; Wiesflecker, Maximilian 3, S. 141.

Kastilien nach dem Tod Königin Isabellas entschieden voranzutreiben. Tatsächlich falsch eingeschätzt haben die Habsburger demzufolge wohl weniger das Verhalten Ludwigs XII. als vielmehr die harsche Reaktion ihres einstigen Verbündeten, Ferdinands II. des Katholischen.

Denn während Zyprian von Serstein sich mit all seinen Kräften bemühte, die Instruktionen seines Herrschers in Blois möglichst wortgetreu in den Vertragstext einfließen zu lassen, verfolgten seine französischen Verhandlungspartner eine grundsätzlich andere Strategie. Der führende Sekretär, Georges d'Amboise, nutzte den ihm vom König übertragenen Handlungsspielraum geschickt, um die habsburgische Delegation mit einer alternierenden Strategie aus Entgegenkommen und immer wieder neuen Verweigerungen langsam zu spalten. Auch wenn die Gesandten Maximilians I. und Erzherzog Philipps ihm gegenüber stets wieder zu einer gemeinsamen Position zusammenfanden, erreichte er damit doch, zumindest in Bezug auf die zentrale Frage der mailändischen Belehnung, eine beträchtliche Revision der ursprünglichen Forderungen Maximilians I. So vermochte der Kardinal diesen Moment der Krise der französischen Monarchie nach der Niederlage am Garigliano und der Erkrankung Ludwigs XII. mittels einer diplomatischen Initiative äußerst erfolgreich zu überwinden. Zugleich entledigte er sich durch die Entmachtung des Hofmarschalls Pierre de Rohan seines gefährlichsten internen Konkurrenten am Hof und gewann mit seinen vermeintlich habsburgerfreundlichen Maßnahmen für kurze Zeit sogar die Unterstützung Königin Annas. Die offene Erbfolgefrage löste er dann aber entgegen seiner Ankündigungen keineswegs zugunsten ihrer Tochter Claudia und deren zeitweiligen Verlobten Karl, sondern ganz im Sinne des von ihm favorisierten Dauphins Franz von Angoulême. In einem Geheimvertrag mit Ludwig XII. wurde dieser Cousin des Königs zum alleinigen Thronfolger und zum Ehemann Claudias bestimmt, womit zugleich jegliche anderslautende Ehevereinbarung hinfällig wurde.²⁸⁷ Als eigentlichen *spiritus rector* und Hauptprofiteur des zeitweiligen habsburgisch-französischen Annäherungsprozesses müsste man daher Kardinalminister Georges d'Amboise bezeichnen, der auch in den folgenden Jahren bis zu seinem Tod im Jahre 1510 die königliche Bündnispolitik entscheidend prägte.

Da diese Entwicklung aus Sicht Maximilians I. jedoch so keineswegs absehbar war, stieß die Verhandlungsleistung seiner Frankreichdelegation nach ihrer Rückkehr anfänglich noch auf große Anerkennung. So hatte er seine Gesandten Philibert Naturelli und Zyprian von Serstein als Vertrauensbeweis nach dem ersten Zusammentreffen in Lyon für die Fortführung der Verhandlungen bereits mit umfangreichen Vollmachten ausgestattet. Diese mussten jedoch noch, um auf die erweiterten französischen Forderungen einzugehen, durch neue Instruktionen seines Sohnes Philipp erweitert werden. Nach dem Vertragsabschluss am 22. September 1504 bedankte sich

²⁸⁷ Quilliet, Louis XII, S. 296, 305; Baumgartner, Louis, S. 141; Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blois-Hagenau, S. 188.

der Erzherzog mit einem Schreiben persönlich bei Serntein und ließ ihm eine herzogliche Pension von 1.000 Gulden zuweisen.²⁸⁸ Matthäus Lang versicherte seinem Freund noch vor dessen Heimreise, dass sich auch Maximilian I. zufrieden mit den Ergebnissen zeigen würde.²⁸⁹ Der bei beiden Verhandlungen anwesende florentinische Gesandte Niccolò Valori hob in seinen Berichten besonders die Rolle Sernteins hervor, dessen Bedeutung am Königshof er allerdings – wohl etwas schmeichelhaft für den Tiroler – sogar mit der Stellung von Kardinal d'Amboise in Frankreich gleichsetzte.²⁹⁰

Die historische Forschung hat die Verdienste Sernteins beim Zustandekommen des Vertragswerks grundsätzlich anerkannt. So kam selbst der dem Kaiser stets kritisch gegenüberstehende Umann mit Bezug auf die in Blois erzielten Ergebnisse zu dem Schluss: „Wenn je, so hat damals seine [Maximilians I.] Diplomatie sich der Lage gewachsen gezeigt“.²⁹¹ Wurden Tüchtigkeit und Standhaftigkeit Sernteins stets positiv hervorgehoben, so wertete bereits Umann in seltsamer Widersprüchlichkeit die Rolle Philibert Naturellis deutlich ab: „Dieser selbstgefällige Gimpel, der zuerst den Ton zu dem ganzen Concert angegeben, dominierte um so mehr, als Serntein den in französischer Sprache geführten Verhandlungen nicht folgen konnte“.²⁹² Um zu einer gerechteren Beurteilung des Burgunders im Sinne der jüngeren Forschung zu kommen,²⁹³ genügt es jedoch, sich noch einmal dessen Schlüsselkompetenzen bei der Frankreichmission vor Augen zu führen: Gerade Naturellis versierte Sprach- und Vermittlerfähigkeiten machten ihn aus habsburgischer Sicht von Beginn an zur idealen Führungs- und Sprecherfigur der Delegation. Hinzu kamen seine große Routine, sein Verhandlungsgeschick und seine persönlichen Kontakte zu den führenden französischen und burgundischen Bevollmächtigten. Problematisch blieb allerdings bis zuletzt seine Doppelverpflichtung gegenüber Maximilian I. und Erzherzog Philipp, die ihn gerade in den schwierigen Friedensverhandlungen mit Frankreich in ernsthafte Loyalitätskonflikte brachte. Hierbei räumte er den burgundischen Interessen vor denen des römischen Königs stets den Vorrang ein und bewegte selbst Serntein zu umfangreichen Zugeständnissen gegenüber Kardinal d'Amboise. Matthäus Lang, dem

288 Schreiben Erzherzog Philipps an Zyprian von Serntein, Brüssel, 20. Februar 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 9a/1), fol. 72; Quittung Zyprian von Sernteins über die ihm am 12. Mai 1505 von Philipp I. zugestandene Pension von 1.000 Gulden, 8. Mai 1507, ADN Lille, Nr. 75.112.

289 Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Augsburg, 2. Oktober 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/256/IV, fol. 63, Regg. Max. Nr. 21604.

290 Schreiben Niccolò Valoris an den Zehnerrat von Florenz, Lyon, 2. Februar 1504, in: Machiavelli, Legazioni 2, hg. von Beretta, S. 455 Nr. 16: „[Serntein] che è quello che si chiama Cancelliere della Provincia, e si ritrae allo Imperatore, come il Legato [= d'Amboise] a questa Maestà [= Ludwig XII.]“.

291 Umann, Maximilian I. 2,1, S. 178; Wiesflecker, Maximilian 5, S. 238, bezeichnet Serntein neben Matthäus Lang als einen der „tüchtigsten Diplomaten“ Maximilians I.

292 Umann, Maximilian I. 2,1, S. 155.

293 Heinig, Akteure, S. 127; Coenen, Art. Philibert Naturel ou Naturelli, Sp. 273–276.

Naturellis frankreichfreundliche Haltung wohl zuweilen selbst etwas zu weit ging, wusste allerdings nur zu gut, dass man auf dessen Professionalität letztlich kaum verzichten konnte. Die nach seiner Rückkehr nach Burgund erfolgte Erhebung Naturellis zum Großkanzler des Ordens vom Goldenen Vlies ist daher wohl ebenfalls auf seine erfolgreiche Vermittlerfunktion in Frankreich zurückzuführen.²⁹⁴

Die Rolle Matthäus Langs bei den Verhandlungen von 1504/05 ist indes bislang kaum beachtet worden. Die hier ausgewertete Korrespondenz zeigt jedoch deutlich, dass er, obwohl persönlich nicht vor Ort, durch seine Instruktionen und Kontakte dennoch entscheidend am Verlauf der habsburgisch-französischen Treffen beteiligt war.²⁹⁵ Auch in seiner persönlichen Karriere markiert die bis dato nahezu undenkbare Verbindung mit Frankreich einen bedeutenden Erfolg, da sich seine bündnispolitischen Vorstellungen gegen die der provenezianischen Hofpartei um Niklas Ziegler durchsetzen konnten – auch wenn dieser bis zuletzt versuchte, bei Maximilian I. gegen den Abschluss der Verträge mit den Valois zu opponieren.²⁹⁶ Als ‚angenehmer‘ Nebeneffekt erwies sich aus Langs Sicht zudem die dankbare Haltung des französischen Königs, der ihm zusammen mit Liechtenstein und Serrente über Kardinal d'Amboise wertvolle Geschenke sowie eine Zahlung von jeweils 1.000 Dukaten zukommen ließ.²⁹⁷ Dass die damals intensivierten Kontakte zwischen den führenden Räten beider Dynastien selbst in Zeiten der sich bald wieder verschlechternden Herrscherbeziehungen nicht mehr abrissen, zeigen die Verhandlungen in der im unmittelbaren Grenzgebiet gelegenen Bischofsstadt Cambrai im Dezember des Jahres 1508. Die dort vereinbarten habsburgisch-französischen Beschlüsse knüpften teilweise sogar wörtlich in Aufbau und Zielrichtung an die Verträge von Blois und Hagenau an. Abermals bildeten ein Friedens- und Freundschaftsabkommen sowie ein gemeinsames Angriffsbündnis gegen Venedig die Grundlage der Übereinkunft, dem diesmal auch der Papst, der englische König und Ferdinand II. von Aragon beitraten. Die sich aufdrängenden Parallelen mögen im Nachhinein kaum überraschen, gehörten doch abermals Georges d'Amboise auf der einen sowie Matthäus Lang auf der anderen Seite zu den federführenden Protagonisten der hier besiegelten Liga von Cambrai (1508–1510).

²⁹⁴ Ebd., Sp. 274.

²⁹⁵ Selbst in Hagenau traf er erst nach der Augsburger Bischofswahl am Morgen des 5. April 1505 ein: Legers, Lang, S. 60.

²⁹⁶ Schreiben Francesco Capellos und Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 31. März 1505, in: Depeschen, hg. von Höfler, S. 12 Nr. 2, Regg. Max. Nr. 22080; dazu Wiesflecker, Maximilian 3, S. 133.

²⁹⁷ Schreiben Francesco Capellos und Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 10. April 1505, in: Depeschen, hg. von Höfler, S. 31 Nr. 14. Die maximilianischen Räte Heinrich Hayden, Pietro Bonomo und Giovanni Colla erhielten jeweils 200 Rheinische Gulden vom französischen Kardinal: Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Weissenburg/Wissembourg, 14. April 1505, BNM Venedig, MSS. ital. class. VII, Nr. 991, colloc. 9583, fol. 137–139.